

Nachhaltige Umweltpolitik in Hessen

Umweltbericht des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz für 2014 bis 2018



Inhalt

| | | |
|----------|---|----|
| 1 | Landwirtschaft und Tierschutz | 6 |
| 1.1 | Die hessische Agrarpolitik: Was haben wir erreicht, wo wollen wir hin? | 7 |
| 1.2 | Ökolandbau: Das hessische Erfolgsmodell | 9 |
| 1.3 | Gentechnikfreies Hessen | 13 |
| 1.4 | Tierwohl und Tierschutz | 15 |
| 2 | Wohnungsbau und Stadtentwicklung | 18 |
| 2.1 | Masterplan Wohnen | 19 |
| 2.2 | Verbesserungen beim Mieterschutz | 21 |
| 2.3 | Allianz für Wohnen in Hessen | 21 |
| 2.4 | Stadtentwicklung: Investitionen für grüne und lebenswerte Städte | 22 |
| 2.5 | Ländliche Entwicklung: Für die Zukunft gut aufgestellt | 25 |
| 2.6 | Luftreinhalteplanung | 28 |
| 3 | Klimaschutz | 30 |
| 3.1 | Ein Plan, ein Ziel: Klimaschutz für Hessen | 31 |
| 3.2 | Förderrichtlinie und geförderte Projekte | 32 |
| 3.3 | Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen | 32 |
| 3.4 | Beteiligung der Kommunen bei Einnahmen aus Windenergie | 33 |
| 4 | Naturschutz und Biologische Vielfalt | 34 |
| 4.1 | Hessischer Wald: Mehr Schutz und nachhaltigere Bewirtschaftung im walddreichsten Bundesland | 35 |
| 4.2 | Naturschutz | 37 |
| 4.3 | Hessische Biodiversitätsstrategie | 41 |
| 4.4 | Artenschutz | 43 |
| 4.5 | Moderne Jagd ausübung in Hessen | 46 |
| 4.6 | Umweltlotterie: Mensch und Natur gewinnen | 47 |
| 4.7 | „Bienenfreundliches Hessen“ - die hessische Bienenkampagne | 49 |



| | | |
|----------|---|----|
| 5 | Nachhaltige Wasserversorgung, Renaturierung, Hochwasser- und Bodenschutz | 50 |
| 5.1 | Sauberes Trink- und Grundwasser für Hessen | 51 |
| 5.2. | Hessisches Wassergesetz | 52 |
| 5.3 | Renaturierung und Hochwasserschutz | 53 |
| 5.4 | Salzabwässer: Kontinuierliche Verbesserungen an Werra und Weser | 54 |
| 5.5 | Runder Tisch Hessisches Ried: Endbericht vorgelegt | 56 |
| 5.6 | Die neue Düngeverordnung | 56 |
| 5.7 | Fracking-Verbot | 57 |
| 6 | Nachhaltigkeitsstrategie und Ressourcenschutz | 58 |
| 6.1 | Die hessische Ressourcenschutzstrategie | 59 |
| 6.2 | Die Nachhaltigkeitsstrategie | 62 |
| 7 | Verbraucherschutz und Ernährungsbildung | 64 |
| 7.1 | Verbraucherschutz | 65 |
| 7.2 | Ernährungsbildung | 69 |
| 8 | Sicherer Atomausstieg | 72 |
| 8.1 | Atomkraftwerk Biblis: Genehmigung zum Rückbau erteilt | 73 |
| | Impressum | 74 |
| | Bildnachweise | 74 |

Vorwort



Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Leserinnen und Leser,

der Schutz der Umwelt und biologischen Vielfalt, der Erhalt unserer Natur in all ihren Facetten – dient schlicht der Wahrung unserer Lebensgrundlagen. Ohne sauberes Wasser, gesunden Boden und gute Luft kann auch der Mensch nicht überleben. Aus der eigenen Verantwortung für künftige Generationen sind wir einer nachhaltigen Entwicklung verpflichtet. Die Hessische Landesregierung ist sich dessen bewusst und hat in dieser Legislaturperiode bewiesen, dass positive Entwicklungen in Ökologie und Ökonomie vereinbar sind. Speziell in dem von mir zu verantwortenden Ressortbereich haben wir wichtige Ziele zum Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen erreicht und konnten zukunftsfähige Maßnahmen für eine nachhaltige Entwicklung anstoßen.

Hessen investiert so viel in den Naturschutz, wie seit Jahrzehnten nicht mehr. Wir haben die Mittel im Vergleich zum Jahr 2013 nahezu verdoppelt. Damit unterstützen wir den Fortbestand des Maifisches am Rhein und die biologische Vielfalt in der Rhön. Ein weiterer Schwerpunkt dieser Landesregierung ist die Schaffung von Wohnraum. Das Land stellt mit dem Masterplan Wohnen die Rekordsumme von 1,7 Milliarden Euro für die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum zur Verfügung. Gut fürs Klima: Mit dem Integrierten Klimaschutzplan hat sich das Land zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2050 klimaneutral zu sein. Dafür investieren wir in Projekte des Landes, der Kommunen und der Wirtschaft, die Maßnahmen im Klimaschutz, der Klimaanpassung und der Klimabildung umsetzen. Unser breites Engagement belegt: Eine Politik, die das Klima schützt, Umwelt und Natur achtet und gleichzeitig Zukunft gestaltet – sie ist machbar. Diese Landesregierung steht beispiellos für eine nachhaltige Entwicklung. Mit diesem Umweltbericht dokumentieren wir anhand von Schwer-

punkthemen, wie wir in Hessen klar auf mehr Klima-, Umwelt-, und Naturschutz setzen, gleichzeitig wichtige Investitionen tätigen und dabei eine nachhaltige Entwicklung anstoßen.

Hessen nimmt beim Ökolandbau eine Spitzenposition ein, das verdeutlicht das erste Kapitel. Mehr als 2.000 Betriebe produzieren auf über 102.000 Hektar Anbaufläche ökologische Lebensmittel. Das entspricht einem Anteil von 13,5 Prozent der gesamten landwirtschaftlichen Fläche in Hessen. Auch der in 2014 aufgelegte Ökoaktionsplan wird seinen Zielen in vielen Punkten erreichen. Beispielhaft dafür ist die steigende Nachfrage für Ökoberatungen durch den Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH). Die Ökomodellregionen leisten wertvolle Arbeit für die regionale Wertschöpfung und finden landesweit große Beachtung. Deswegen haben wir eine Ausschreibung für drei neue Ökomodellregionen gestartet. Die Landesregierung hat auch das Tierwohl in der Landwirtschaft gestärkt. Der Runde Tisch Tierwohl übernimmt eine tragende Rolle. Von den dort getroffenen Vereinbarungen werden nicht nur die Nutztiere, sondern auch wir Verbraucherinnen und Verbraucher, sowie die Umwelt eindeutig profitieren.

Das zweite Kapitel widmet sich dem sozialgeförderter Wohnungsbau in Hessen. Für diesen gilt in dieser Legislaturperiode: Kein Förderantrag scheitert an fehlenden Mitteln. Dank dem Masterplan Wohnen, dem Maßnahmenprogramm für mehr Wohnraum in Hessen, stehen seit 2017 jährlich Rekordsummen von mehr als 300 Millionen Euro für den sozialen Wohnungsbau in Hessen bereit! Im Jahr 2013 waren es noch 73 Millionen Euro. Damit haben wir die jährliche Fördersumme vervierfacht. Hessen verknüpft die Entwicklung von Städten, Gemeinden und

ländlichem Raum mit dem Wohnungsbau. Dort, wo neue Wohnungen entstehen, werden auch Kindertagesstätten, Jugendzentren und Spielplätze benötigt. Das Land Hessen fördert also auch die soziale Infrastruktur.

Hessen wird klimaneutral – seit März 2017 ist der Integrierte Klimaschutzplan 2025 Realität. Mit den darin beschriebenen 140 Maßnahmen sollen sowohl die Klimaziele Hessens erreicht werden als auch Anpassungen an die mittlerweile auch in Hessen bereits spürbaren Folgen des Klimawandels erfolgen, darum geht es im dritten Kapitel. Die Maßnahmen decken dabei alle relevanten Handlungsfelder ab: von der Landwirtschaft über die Wirtschaft, den Energiesektor zum Verkehr bis hin zum Gebäudesektor und der Gesundheit. Dafür hat die Landesregierung die Mittel deutlich aufgestockt: Wir investieren 141 Millionen Euro in die ersten Klimamaßnahmen bis 2019, zusätzlich zu den bereits in den Haushalten der einzelnen Ressorts der Landesregierung eingestellten Mittel für Klimaschutz.

Nur eine vielfältige Natur ist in der Lage, sich an gravierend geänderte klimatische Rahmenbedingungen anzupassen und so weiterhin die für uns lebensnotwendigen Ökosystemleistungen - wie frische Luft, sauberes Wasser, Rohstoffe, gesunde Lebensräume für Pflanzen und Tiere und fruchtbare Böden oder Nahrungsmittel - zu produzieren. Um den Naturschutz und den Erhalt der biologischen Vielfalt geht es im vierten Kapitel. Mit der FSC-Zertifizierung des hessischen Staatswaldes leisten wir einen großen Beitrag dazu: Bis zum Sommer 2018 erhalten die noch nicht zertifizierten Forstämter das FSC-Siegel. Damit verwirklicht die Landesregierung ihr Ziel den hessischen Staatswald ökologischer und auch sozial zukunftssicher zu bewirtschaften. Auch außerhalb des Waldes schützt Hessen bedrohte Pflanzen und Tiere und erhält deren Lebensräume: Mit 35 Millionen Euro stellt das Umweltministerium mehr als doppelt so viel für Schutzgebiete zur Verfügung als noch in der vergangenen Legislaturperiode. Die Natur hat viele Helferinnen und Helfer in Hessen: Die Landesregierung stärkt die ehrenamtlichen Naturschutzverbände mit zusätzlichen Mitteln. Mit der Biodiversitätsstrategie, die diese Landesregierung weiterentwickelt hat, verpflichtet sich die gesamte Hessische Landesregierung zu eigenständigen Beiträgen, um den Erhalt der biologischen Vielfalt umfassend zu fördern.

Nur eine nachhaltige und umweltgerechte Wasserversorgung stellt sicher, dass alle Menschen in Hessen auch in Zukunft mit dem Lebensmittel Nummer eins versorgt werden und die Natur keinen Schaden nimmt. Die Änderungen im Hessischen Wassergesetz, die diese Landesregierung auf den Weg gebracht hat, helfen uns die Gewässerqualität der hessischen Flüsse und Bäche schneller zu verbessern und wirksamer zu schützen. Mit dem Maßnahmenprogramm Salz, welches maßgeblich vom Hessischen Umweltministerium erarbeitet wurde, soll ebenso die kontinuierliche Verbesserung der Gewässerqualität in Werra und Weser erreicht werden. Außerdem unterstützt das Land kommunale Bestrebungen zur Rückgewinnung von Phosphor.

Im fünften Kapitel geht es um den Verbraucherschutz. Ziel einer neuen und modernen Verbraucherpolitik in Hessen ist es, Konsumenten zu gut informierten Marktteilnehmern zu machen. Seit Beginn der Legislaturperiode haben wir daher verschiedene Schwerpunkte gesetzt und entsprechende Angebote entwickelt: für Geflüchtete, für junge und ältere Menschen im ländlichen Raum und für Auszubildende.

Die Zeit der Atomenergie ist unwiderruflich vorbei. In Hessen beginnt damit endgültig ein neuer Abschnitt. Die Zeichen stehen auf Rückbau, darum geht es im siebten Kapitel. Der Zeitplan sieht vor, dass das Atomkraftwerk Biblis innerhalb der kommenden 15 Jahre rückgebaut wird.

Diese Landesregierung hat vieles erreicht und Hessens Weg in eine nachhaltige Zukunft geebnet. Für den Erhalt unserer Umwelt und den Schutz unserer Natur werden wir auch weiterhin eine Politik benötigen, die langfristig denkt. Das ist sehr wahrscheinlich nicht immer der einfachste Weg, jedoch sind auch die wirtschaftlichen Potenziale dieses Weges riesig, davon bin ich überzeugt. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine interessante Lektüre und danke allen, die mit großem Engagement gearbeitet und zu diesen Erfolgen beigetragen haben.

Priska Hinz
Hessische Ministerin für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

1

Landwirtschaft und Tierschutz



■ „Seit 2014 ist die Ökoanbaufläche um über 30 Prozent gestiegen – damit hat Hessen eine Spitzenposition in Deutschland. Mit dem Ökoaktionsplan haben wir mit kleinen und großen Schritten wichtige Erfolge erzielt. Das ist gut für die Umwelt und die Verbraucherinnen und Verbraucher.“ – Landwirtschaftsministerin Priska Hinz

1.1 Die hessische Agrarpolitik: Was haben wir erreicht, wo wollen wir hin?

Die hessische Landwirtschaft leistet einen wichtigen Beitrag zur Artenvielfalt, ist unerlässlich für die regionale Wertschöpfung und sorgt für gute Lebensmittel aus Hessen für Hessen. Es ist das erklärte Ziel der Hessischen Landesregierung die ökologische und konventionelle Landwirtschaft in ihrer speziellen Struktur zu unterstützen. Den Schwerpunkt setzt das Land Hessen dabei auf die Stärkung und den Ausbau einer Landwirtschaft, die besonders schonend mit den natürlichen Ressourcen umgeht und einen Beitrag zum Erhalt und dem Schutz der natürlichen Artenvielfalt leistet. Das maßgebliche Instrument hierfür ist das Hessische Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflegemaßnahmen (HALM).

Es fördert Betriebe, die auf ihren landwirtschaftlichen Flächen freiwillig Agrarumwelt-Maßnahmen umsetzen. Es ersetzt seit Anfang 2015 das bisherige Hessische Integrierte Agrarumweltprogramm (HIAP), das zum Jahresende 2014 auslief. Mittels HALM wurden auch mehr Landesmittel zur Verfügung gestellt: Insgesamt stehen für die laufende Förderperiode (2014 bis 2020) rund 257 Millionen Euro zur Verfügung. Etwa 40 Prozent mehr als in der vergangenen Förderperiode für das HIAP.

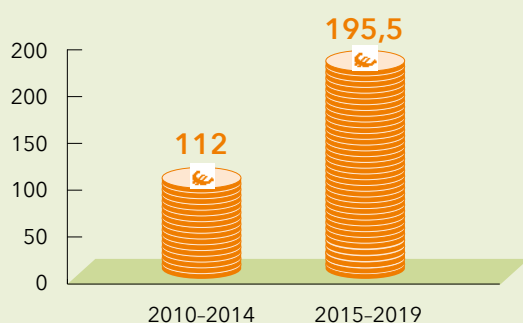
HALM - Hessisches Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen

Ziel ist es, einen nachhaltigen Beitrag zum Erhalt und Schutz der biologischen Vielfalt und der Kulturlandschaft zu leisten sowie den Wasser-, Boden- und Klimaschutz zu unterstützen. Insgesamt wurden im Jahr 2017 rund 200.000 Hektar landwirtschaftliche Fläche durch das HALM gefördert. Davon wurden auf etwa 2.500 Hektar Blüh- und Ackerrandstreifen, Ackerwildkrautflächen sowie Gewässer- und Erosionsschutzstreifen angelegt, um das sensible Agrarökosystem durch naturbetonte Strukturelemente nachhaltig zu stärken.



■ HALM-Gewässerschutzstreifen

Agrarumweltförderung (Angabe in Mio. €)



■ Mehrjährige HALM-Blühfläche



■ HALM-Ökobetrieb

Über 2.000 hessische Landwirtinnen und Landwirte bewirtschaften eine Fläche von mehr als 100.000 Hektar nach den Regeln des ökologischen Landbaus und erhalten über das HALM finanzielle Unterstützung. Dies entspricht einer Flächensteigerung von über 30 Prozent seit der neuen Förderperiode.

Der Anbau von vielfältigen Kulturen im Ackerbau wird aktuell auf über 31.000 Hektar umgesetzt. Über 330 landwirtschaftliche Betriebe erhalten HALM-Prämien damit diverse Zwischenfrüchte über die Wintermonate beibehalten werden. Durch die dauerhafte Begrünung der Ackerflächen über den Winter können Bodenerosionen entgegengewirkt werden.

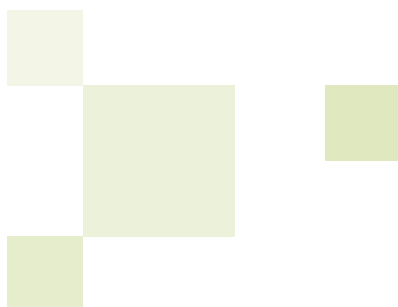
Neben Ackerflächen fördert HALM die extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen, die für viele hessische Mittelgebirgslandschaften prägend sind. 5.600 Landwirtinnen und Landwirte verzichten auf rund 59.000 Hektar auf den Gebrauch von synthetischen Dünge- und Pflanzenschutzmitteln.

Zusätzlich werden auf etwa 48.000 Hektar sogenannte naturschutzfachliche Sonderleistungen, wie beispielsweise eine Beweidung durch Schafe und Ziegen, gefördert.

Hessen verfügt über eine Jahrhunderte zurückreichende Tradition im Anbau und der Kelterei von Wein. Daher wird eine nachhaltige Bewirtschaftung dieser Dauerkulturen durch HALM finanziell unterstützt. Weil besonders die Bewirtschaftung der Steillagen die Betriebe vor finanzielle Herausforderungen stellt, hat das Land seinen Spielraum genutzt, um eine größtmögliche Förderung dieser Flächen zu gewährleisten und stellt hierfür jährlich mehr als 900.000 Euro an Fördergeldern zur Verfügung. Nicht weniger traditionell und bedeutend im Land des Apfelweins ist die Streuobstwiese, auf der nicht nur seltene und alte Obstsorten wachsen, sondern die auch einer Vielzahl an Vögeln und Insekten das Überleben sichert. Auf über 1.300 Hektar erhalten Landwirtinnen und Landwirte Prämien für die Pflege und Nachpflanzung von alten Streuobstbeständen.

Für die Zucht und Haltung seltener einheimischer Tierrassen können ebenfalls HALM-Fördergelder beantragt werden. Für mehr als 1.100 Tiere wurden im Jahr 2017 Prämien ausbezahlt.

Insgesamt werden mit 20 verschiedenen HALM-Verfahren jährlich rund 36 Millionen Euro an rund 9.000 Landwirtinnen und Landwirte, Winzerinnen und Winzer ausgezahlt, um dem Ziel einer nachhaltigen Landwirtschaft in Hessen näher zu kommen.



9.000 hessische Landwirte und Winzer werden in über 20 verschiedenen HALM-Verfahren auf

200.000 ha landwirtschaftlicher Fläche mit jährlich

36 Mio. Euro gefördert.



Zukunftspakt hessische Landwirtschaft

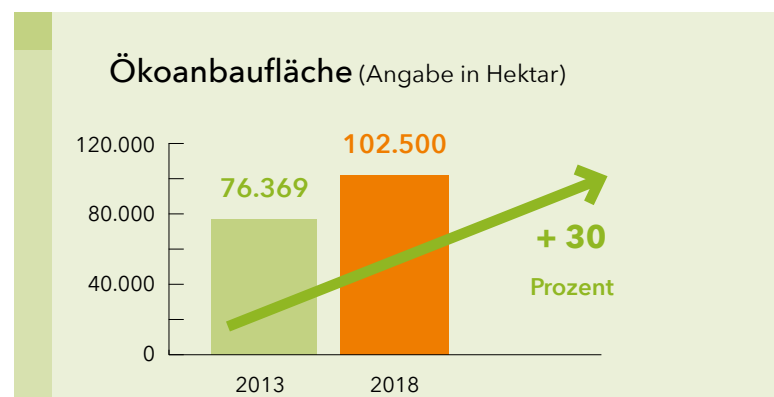
Im „Zukunftspakt hessische Landwirtschaft“, der zwischen der Hessischen Landesregierung und 27 landwirtschaftlichen Verbänden, Organisationen und Institutionen vereinbart wurde, sind gemeinsame Positionen zum Flächenschutz, Energiewende, Tierhaltung, Beratung und Bildung und der Vermittlung

von Alltagswissen festgehalten. Eine Übereinkunft zwischen so vielen landwirtschaftlichen Akteuren ist bundesweit einzigartig und stellt eine Vertrauensbasis sicher, die für das Wohl der Landwirtschaft in Hessen unerlässlich ist. Im Pakt sprechen sich alle Partnerinnen und Partner für eine Unterstützung der familiengeprägten, bäuerlichen Landwirtschaft als Leitbild aus. Weiterhin bekennen sie sich zur Stärkung des ökologischen Landbaus, der sich den Prinzipien von geschlossenen Kreisläufen, dem Erhalt der Bodenfruchtbarkeit und der Erhöhung der Artenvielfalt besonders verpflichtet fühlt. Um gesundes und gutes Essen aus der Region anbieten zu können, muss dieses auch vor Ort produziert und weiterverarbeitet werden. Eine transparente Herkunft schafft Vertrauen bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern. Landwirtinnen und Landwirte dienen der regionalen Wertschöpfung und dem Erhalt der Kulturlandschaft. Das geht nicht ohne Ställe, das geht aber auch nicht ohne Weiterverarbeitungskapazitäten wie Mühlen, Molkereien, Schlachtstätten, die nach Möglichkeit zu erhalten beziehungsweise auszubauen sind. Auch der freiwillige Verzicht auf den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen in Hessen ist im Pakt aufgenommen worden. Aspekte von tiergerechter Nutztierhaltung und Nachhaltigkeit werden ebenfalls künftig einen höheren Stellenwert erhalten.

1.2 Ökolandbau: Das hessische Erfolgsmodell

Der Ökolandbau ist erwiesenermaßen die schonendste Form der Landwirtschaft für Luft, Wasser und Boden und daher besonders zu fördern. Hessen hat im Juli 2014 den Ökoaktionsplan vorgestellt. Mit einem ganzen Maßnahmenbündel sollen unter anderem Vertriebs-, Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen gestärkt werden. Ziel ist es dabei, den Anteil von hessischen Bioprodukten im heimischen Markt deutlich zu steigern. Die im Ökoaktionsplan dargelegten Fördermöglichkeiten, die in weiten Teilen auch alle konventionellen landwirtschaftlichen Betriebe in Hessen ansprechen, sollen den Marktanteil bei regional und ökologisch erzeugten Lebensmitteln erhöhen, damit sie nicht an den Import verloren gehen. In der Legislaturperiode bis 2019 wurden hierfür acht Millionen Euro aus Landesmitteln bereitgestellt. Eine Investition, deren Erfolg schon im ersten Jahr des Ökoaktionsplans sichtbar wurde und sich seither noch verstärkt hat: Im Jahr 2018 sind

nun rund 102.500 Hektar landwirtschaftliche Fläche von mehr als 2.000 Betrieben ökologisch bewirtschaftet. Seit 2014 ist die Ökofläche somit um rund 30 Prozent, die Zahl der Betriebe um rund 20 Prozent angestiegen. Damit nimmt Hessen bundesweit eine Spitzenposition ein.



Umgesetzte Maßnahmen des Ökoaktionsplans im Überblick:

- **Höhere Flächenförderung macht die Umstellung noch attraktiver:** Die Flächenförderung für den ökologischen Landbau wurde von bis zu 13 Millionen jährlich auf 17-20 Millionen Euro für die Jahre 2015-2018 angehoben. Zusätzlich zu den EU-Direktzahlungen von 280-300 Euro pro Hektar werden aus HALM 260 Euro pro Hektar Öko-Ackerfläche (90 Euro mehr als zuvor) und 190 Euro (zuvor 170 Euro) pro Hektar Öko-Grünland gezahlt. Für den ökologischen Wein- und Obst-Anbau beträgt der Fördersatz 750 Euro je Hektar (zuvor 630 Euro) und für den Gemüse-Anbau 420 Euro je Hektar (zuvor 360 Euro).
- **Tiergerechte Haltung:** In der Agrarinvestitionsförderung werden alle Betriebe, die beim Um- oder Neubau eines Stalles einen besonders hohen Standard für eine tiergerechte Haltung erreichen, höher gefördert. Für diese Premiumförderung müssen Standards eingehalten werden, die weit über die gesetzlichen Mindestbestimmungen hinausgehen. Das hat dazu beigetragen, dass auch der Anteil der, an der Investitionsförderung teilnehmenden, Ökobetriebe von 17,5 Prozent in 2014 auf fast 40 Prozent Mitte 2017 gesteigert werden konnte.
- **Stärkung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen:** Die Nachfrage nach Ökoprodukten, und hier besonders nach solchen, die auch regional hergestellt werden, wächst kontinuierlich an und kann durch das Angebot noch lange nicht abgedeckt werden. Noch immer wird in Hessen der Großteil der Biolebensmittel impor-

tiert. Die Hessische Landesregierung verfolgt das Ziel, diesen Markt mit heimischen Produkten zu bedienen. Im November 2015 wurde die Aktiengemeinschaft „Echt Hessisch“ beauftragt, die Vermarktung und den Vertrieb in Hessen erzeugter ökologischer Lebensmittel zu steigern. Das Umweltministerium fördert dieses Projekt mit insgesamt 660.000 Euro. Die Vereinigung Ökologischer Landbau Hessen (VÖL), die MGH Gutes aus Hessen GmbH, die Regio.Marketing GmbH und die Vereinigung der Hessischen Direktvermarkter e.V. (VHD) unterstützen dieses Projekt und organisierten zunächst Veranstaltungen zur Direktvermarktung. In einer zweiten Phase entstanden neue Wertschöpfungsketten, etwa durch die Vermarktung von Lammfleisch aus dem Landschaftspflegeprojekt „Wetterauer Hutungen“ oder der Produktion von Frankfurter Würstchen in Bioqualität.

- **Modellregionen sind Vorbild:** Im Herbst 2014 wurden drei Modellregionen für Ökolandbau ausgerufen. In diesen Regionen sollen die Rahmenbedingungen zur Stärkung und zum weiteren Ausbau des ökologischen Landbaus verbessert werden. Hierzu werden Instrumente zur Netzwerkbildung zwischen den Produzenten der landwirtschaftlichen Rohstoffe, der Verarbeitung und letztlich dem regionalen Einzelhandel und gastronomischen Gewerbe geschmiedet. Zudem sollen die gewonnenen Erfahrungen und Erfolge der gemeinsamen Arbeit auch für andere Regionen in Hessen weitergegeben werden und als Best-Practice Beispiel dienen. In den ersten zwei Jahren wurden Ideen entwickelt, zeitgemäße, phantasievolle Projekte gestartet und Erzeugnisse aus der Region den dort lebenden Menschen

Die Flächenförderung für den ökologischen Landbau wurde von bis zu 13 Millionen jährlich auf 17-22 Millionen Euro für die Jahre 2015-2018 angehoben.





näher gebracht. Die Modellregionen Landkreis Fulda, Wetteraukreis, eine Kooperation zwischen dem Werra-Meißner-Kreis und Landkreis Kassel arbeiten eng mit der Aktionsgemeinschaft „Echt Hessisch“ zusammen. Um die ersten Erfolge zu verstetigen und sie damit zum festen Bestandteil der regionalen Landwirtschaft werden zu lassen wurde ihre Landesförderung um zwei Jahre verlängert. Außerdem wurde im Herbst 2017 ein zweiter Wettbewerb ausgerufen, um die Anzahl der Modellregionen um drei weitere Ökomodellregionen zu erweitern.

→ **Ökolandbau hat seinen Platz in der Ausbildung**

Das Interesse an ökologischen Arbeitsweisen wächst bei den Erzeugerinnen und Erzeugern und mit ihm auch der Bedarf an fachlicher Aus- und Weiterbildung. Bereits im Winterhalbjahr 2014 wurde das Fach „Ökologischer Landbau“ als Pflicht- und Prüfungsfach in den drei Fachschulen im Landesbetrieb Landwirtschaft (LLH) eingeführt. Die Zahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schülern stieg bis zum Herbst 2017 von 99 auf 114. Mit der besseren Ausbildungsbasis in den

Themen des ökologischen Landbaus findet diese besonders schonende Form der landwirtschaftlichen Nutzung auch Einzug in konventionell arbeitende Betriebe. Nur die Landwirtschaft als Ganzes kann einen Beitrag zu einer umweltverträglicheren und tiergerechteren Arbeitsweise leisten.

→ **Die Beratungsangebote wachsen mit der Nachfrage**

Die Zahl der Beratungen zur Umstellung auf Ökolandbau hat sich verdoppelt, sie lag im Jahr 2017 bei 300. Um Betriebe, die sich dazu entscheiden auf Ökolandbau umzustellen noch besser zu unterstützen, sind die Beratungsangebote des LLH ausgebaut worden. Außerdem bietet der LLH mehrere Informationsveranstaltungen an, die bislang großes Interesse finden. Die neu aufgestellte Energieeffizienzberatung für Landwirtschaft und Gartenbau wurde schon direkt nach ihrer Neuausrichtung ab Mitte 2014 verstärkt nachgefragt. Seit Anfang des Jahres 2016 bietet der LLH auch eine landwirtschaftliche Biodiversitätsberatung an. Im Sommer 2017 wurde ein Pilotbetriebsnetz für Biodiversität aus bisher acht landwirtschaftlichen

Betrieben aktiviert. Der LLH integriert auch den Gewässerschutz in seine Beratungsarbeit. Prinzipiell stehen alle Beratungsangebote des LLH sowohl konventionellen als auch ökologischen Betrieben offen.

→ Mehr Domänen betreiben Ökolandbau

Bislang betreiben 15 Domänen Ökolandbau in Hessen. Das entspricht einem Drittel der Domänenbetriebe und einem Viertel der gesamten Domänenflächen. Für die Neuverpachtung wurden die Auswahlkriterien für Pachtbewerben bereits erweitert, um mit ihrem Vorbildcharakter das Modell „ökologischer Landbau“ zu unterstützen. Zusätzlich zu den bestehenden Aspekten der fachlichen Eignung und des Betriebskonzepts wurden zwei neue Auswahlkriterien für den ökologischen Landbau aufgenommen. Dadurch haben Bewerbungen mit einer auf ökologischen Landbau ausgerichteten Ausbildung eine deutlich günstigere Ausgangsposition bei der Auswahlentscheidung.



Vom Versuchsfeld können alle lernen

Auf dem im Herbst 2015 im Landkreis Wetterau eingerichteten Versuchsfeld werden Feldversuche mit Ökosaatgut durchgeführt. Sie bringen neue Erkenntnisse über Sorten und Methoden für den Ökolandbau speziell unter den Voraussetzungen des südhessischen Boden-Klima-Raumes, um auch die hessischen Gunstlagen für den ökologischen Landbau wirtschaftlicher zu machen und zu öffnen. Die agrarwissenschaftlichen Fachbereiche der Hessischen Hochschulen arbeiten daran mit. Auf Vorschlag des Forschungsinstitutes für biologischen Landbau, der Stiftung Ökologischer Landbau und mit Unterstützung des Hessischen Umweltministeriums fanden im Juni 2017 die ersten bundesweiten Ökofeldtage auf der Domäne Frankenhausen statt und bestätigten somit die Führungsrolle, die Hessen beim Ökolandbau einnimmt. Von Maschinenvorfürhungen, Neuentwicklungen und Prototypen bis hin zu Infoveranstaltungen – die Ökofeldtage boten Ökolandwirtinnen und Ökolandwirten oder solchen, die es werden wollen, eine ideale Plattform für den Austausch. Die Zahl der Ausstellerinnen und Aussteller betrug fast 300, die Besucherzahl überstieg mit mehr als 8.000 deutlich die Erwartungen. Die Resonanz war auch über die Landesgrenzen hinaus positiv.

Ökokontrolle ist Verbraucherschutz

Die Kontrolle im Ökolandbau ist ein unverzichtbarer Baustein zur Sicherstellung der Qualität, zur Betrugsprävention und zur Stärkung des Vertrauens der Verbraucherinnen und Verbraucher in Ökoprodukte. Das dient langfristig auch der Entwicklung der Branche. Dementsprechend wurde die für die Überwachung der Kontrolle zuständige hessische Behörde personell gestärkt. Mehrbelastungen, die möglicherweise aufgrund der Einführung und Umsetzung der neuen EU-Verordnung zum Ökologischen Landbau auf die Behörde zukommen, können so besser aufgefangen werden. Die Kapazitätserweiterung hat dazu geführt, dass sich die Zahl der durchgeführten Kontrollbegleitungen verdoppelt hat und die Bearbeitung von 200 Anträgen auf Ausnahmegenehmigungen, etwa für den Zukauf von Saatgut für Forschungsvorhaben, reibungslos bewältigt wurde. Auf Grundlage eines Beschlusses der Agrarministerkonferenz wurde das Land Hessen mit dem Vorsitz der Länderarbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau (LÖK) betraut. Gemeinsam mit den anderen Bundesländern wurde im Hessischen Umweltministerium die Geschäftsstelle der LÖK eingerichtet. Die LÖK ist ein Arbeitsgremium der Agrarministerkonferenz und erarbeitet für diese Beschlussvorlagen zur bundeseinheitlichen Umsetzung der Rechtsgrundlagen für den Ökologischen Landbau.

1.3 Gentechnikfreies Hessen



„Landwirtinnen und Landwirte sollen auch zukünftig ohne Gentechnik wirtschaften können, das ist mir sehr wichtig und zukunftsentscheidend für eine bäuerlich geprägte, regional aufgestellte Landwirtschaft in Europa.“ - Landwirtschaftsministerin Priska Hinz

Die Hessische Landesregierung setzt konsequent auf gentechnikfreie Landwirtschaft und hat daher im Juni 2014 entschieden, auf landeseigenen Flächen den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen oder Organismen zu untersagen. Seit April 2014 ist das Land Hessen Mitglied im Europäischen Netzwerk gentechnikfreier Regionen, nun wurde diese Position weiter gestärkt: Staatssekretärin Dr. Beatrix Tappeser hat für Hessen im Oktober 2017 die Präsidentschaft im Netzwerk übernommen, in dem 64 europäische Regionen, davon elf deutsche Bundesländer, vertreten sind. Landwirtinnen und Landwirte sollen weiterhin ermutigt werden auf den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen zu verzichten.

Initiative Gentechnikfreies Futter

Mit der „Initiative Gentechnikfreies Futter“ sollen hessische Landwirtinnen und Landwirte unabhängiger von importiertem, genetisch veränderten Futtermitteln werden. Damit hat sich das Land Hessen auch in die „Eiweißstrategie“ des Bundes eingebunden und ein Projekt zur Installation von Wertschöpfungsketten mit tierischen Erzeugnissen auf der Basis gentechnikfreier Futtermittel gestartet.

Ein Baustein ist der verstärkte Anbau von Sojabohnen oder Körnerleguminosen. Diese Pflanzen sind besonders eiweißreich und daher sehr gut als Futtermittel für die Mast von Nutztieren geeignet. Durch den Anbau von Leguminosen wird Stickstoff in das Bodenreich abgegeben, somit kann der Einsatz mineralischer Düngemittel für eine spätere Ackerfrucht auf der gleichen Fläche reduziert und damit eine zusätzliche Stickstoffbelastung des Grundwassers vermieden werden.

Das Land bietet den hessischen Betrieben eine intensive Beratung an, um ihnen den Anbau von Leguminosen wie Erbsen und Bohnen als heimisches Futtermittel näher zu bringen. Darüber hinaus werden Betriebe zusätzlich gefördert, die sich verpflichten, mindestens zehn Prozent ihrer Ackerfläche mit großkörnigen Eiweißpflanzen wie Erbsen, Acker- oder Sojabohnen zu bebauen. Im Jahr 2015 wurde diese Förderung für eine Fläche von 5.000 Hektar beantragt – ein Zeichen für die erfolgreichen Beratungstätigkeiten des LLH.

Die Erfolge sprechen für sich: Wurden im Jahr 2013 Sojabohnen nur auf rund 88 Hektar angebaut, konnte die Anbaufläche im Jahr 2016 auf 402 Hektar

Auf einen Blick: Gentechnikfreiheit

Hessen ist seit April 2014 Mitglied des **Europäischen Netzwerks gentechnikfreier Regionen**. Im **Oktober 2017 hat Staatssekretärin Dr. Beatrix Tappeser die Präsidentschaft übernommen**. Seit Juni 2014 gibt es die „**Initiative Gentechnik-freies Futter**“. Der **Anbau von Sojabohnen** wurde von rund 88 Hektar 2013 auf **556 Hektar** im Jahr 2017 gesteigert.



■ Staatssekretärin Dr. Beatrix Tappeser

und mit 556 Hektar im Jahr 2017 deutlich gesteigert werden. Das ist auch gut fürs Klima, denn wenn Futtermittel in Hessen angebaut werden, müssen sie nicht importiert werden. Daran wird in Zukunft weiter angeknüpft werden.

Bundesratsinitiative zu Patenten

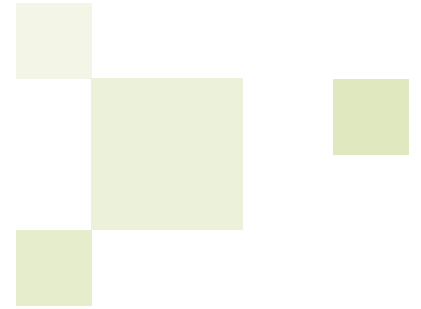
Tiere und Pflanzen sind Teil der Natur und dürfen nicht einzelnen Konzernen gehören. Außerdem schränken Biopatente landwirtschaftliche Weiter- und Neuzucht ein und verschärfen den Verlust der Vielfalt landwirtschaftlicher Nutztiere und -pflanzen. Der Antrag der Hessischen Landesregierung zum Verbot einer Patentierung von Pflanzen und Tieren und der damit verbundenen Änderung der EU-Patentrichtlinie, der bereits im Jahr 2009 gestellt wurde, fand im Bundesrat eine Mehrheit. Im Juli 2015 verabschiedete der Bundesrat, ebenfalls auf Initiative Hessens, eine weitere EntschlieÙung, um den rechtlichen Schutz biotechnologischer Erfindungen zu erwirken. Die Änderungen sollen auch in das Europäische Patentübereinkommen übernommen werden und dafür



sorgen, dass auf biologische Verfahren der Pflanzen- und Tierzucht, wie auch die Kreuzung und Selektion, und die hieraus hervorgegangen Tiere und Pflanzen keine Patente erteilt werden dürfen. Das soll auch dann gelten, wenn zu den klassischen Verfahren ein technischer Schritt hinzukommt. Zudem soll die Erteilung von Patenten eine Beeinträchtigung der herkömmlichen gartenbaulichen, land- und forstwirtschaftlichen Zuchtstätigkeit durch Patentansprüche wie auch den weiteren Rückgang der genetischen Vielfalt von Tieren und Pflanzen ausschließen.

Im Jahr 2016 wandte sich die Landesregierung an das Europäische Patentamt, da ein weiteres Patent erteilt werden sollte, das Fischfutter, die Haltung von Lachsen, die Lachse selbst und das von ihnen stammende Fischöl als Erfindung beansprucht. Nach Auffassung des Landes Hessen verstößt dies gegen geltendes europäisches Recht, denn Patente auf Tierarten und auf die konventionelle Züchtung von Tieren sind verboten. Hierunter fallen auch Lachse. Ebenso sind die Futtermittel aus konventioneller Züchtung nicht patentierbar. Dieser Standpunkt wird gegenwärtig noch juristisch geprüft.

1.4 Tierwohl und Tierschutz



„Wir setzen auf eine verantwortungsbewusste Form der Tierhaltung in der Landwirtschaft, die das Leben und Wohlbefinden, die Unversehrtheit sowie die Würde von Tieren schützt. Wir unterstützen unsere Betriebe dabei, diese Ziele schnell und unbürokratisch umzusetzen.“ - Landwirtschaftsministerin Priska Hinz

Die Hessische Landesregierung will tiergerechte Bedingungen in allen Bereichen der landwirtschaftlichen Tierhaltung etablieren. Das beginnt bei der Zucht und geht über die Haltung bis hin zu Transport und Schlachtung. Am „Runden Tisch Tierwohl – Nachhaltige Tierhaltung in Hessen“ beschäftigen sich Expertinnen und Experten aus landwirtschaftlichen Verbänden, Tierschutzorganisationen, aus Wissenschaft und Verwaltung mit Fragen zur tiergerechten Haltung und zur Tiergesundheit. Dieses von Landwirtschaftsministerin Priska Hinz im März 2015 ins Leben gerufene Gremium hat sich trotz unterschiedlicher Ausgangslagen der Teilnehmenden und abweichender Standpunkte erfolgreich etabliert und unterstützt das Land Hessen durch gemeinsame Vereinbarungen in der Aufgabe, den Tierschutz und das Tierwohl für landwirtschaftliche Nutztiere zu

verbessern. Verbindliche Übereinkünfte verpflichten dazu, die Schmerzen und Leiden von Nutztieren zu reduzieren. Beratungskonzepte und -angebote unterstützen beim Verzicht auf das Schnabelkürzen von Legehennen, beim Ausstieg aus der Anbindehaltung von Rindern, bei der Einhaltung rechtlicher Vorgaben bei der Haltung von Säuen in Deckzentren und bei Schwanzbissen in der Schweinehaltung. Tierwohl ist eine Gemeinschaftsaufgabe – dieser Verantwortung sind sich die Mitglieder des Runden Tisches bewusst. Mit Handlungsempfehlungen und intensiven Beratungsangeboten unter anderem zum Einsatz von Antibiotika in der Behandlung von Eutererkrankungen unterstützt das Land Hessen die Betriebe bei der Umsetzung. Was Art und Vielfalt der getroffenen Vereinbarungen angeht nimmt Hessen eine bundesweite Vorreiterrolle ein.



■ Landwirtschaftsministerin Priska Hinz und Dr. Hans-Joachim Herrmann, Sprecher der Arbeitsgruppe Rind und andere Wiederkäuer, unterzeichnen die Vereinbarung.



Vereinbarungen - Runder Tisch Tierwohl

- Handlungsempfehlungen zum Antibiotikaeinsatz zur Behandlung von Eutererkrankungen und beim Trockenstellen von Milchkühen
- Ablehnung der betäubungslosen Kastration mit der Burdizzo-Zange bei Wiederkäuern in Hessen
- Verstärkte Information in Ausbildung und Beratung über Haltung und Management langschwänziger Schafe, Teilamputation von Lämmerchwänzen sowie beste verfügbare Techniken und Verfahren der Teilamputation
- Vermeidung der Schlachtung tragender Rinder
- Ausstieg aus dem Schnabelkürzen bei Legehennen zwischen dem Hessischen Ministerium für Umwelt, Klima, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und dem Geflügelwirtschaftsverband Hessen e. V.

Stiftung Hessischer Tierschutz

Die Stiftung Hessischer Tierschutz, die von Umweltministerin Priska Hinz im Jahr 2015 ins Leben gerufen wurde, ist bundesweit einmalig. Sie fördert Maßnahmen und Projekte von Tierheimen oder ähnlichen Einrichtungen, die sich in einer schwierigen Finanzsituation befinden. Dafür stehen 150.000 Euro im Jahr zur Verfügung. Neubauten von Hunde- und Katzengehegen, Zaunerneuerungen und Quarantänestationen, auch Futter- und Tierarztkosten sowie Kosten zur Katzenkastration sind grundsätzlich förderfähig. Seit Gründung der Stiftung wurden 30 Förderanträge mit einem Fördervolumen von insgesamt 285.000 Euro bewilligt. Die Stiftungslösung bietet die Möglichkeit, Zustiftungen, Spenden und weitere Drittmittel einzuwerben, um auch auf diesem Weg die finanzielle Ausstattung der Tierheime zu verbessern.

Initiative gegen ganzjährige Anbindehaltung

Die tiergerechte Haltung von Rindern erfordert genügend Bewegungsraum für die Tiere. Eine ständige Anbindung verhindert das Abliegen und Aufstehen der Tiere. Sie schränkt zudem andere wichtige Bedürfnisse wie die eigene Körperpflege oder den Kontakt mit Artgenossen ein. Haltungssysteme, in denen Tiere ständig angebunden stehen müssen, sind besonders belastend und einschränkend. Sie gehören daher nicht in eine moderne Landwirtschaft, wie sie auch von Verbraucherinnen und Verbrauchern gefordert wird.

Deshalb hat Hessen mit Unterstützung des Runden Tisches Tierwohl im Jahr 2016 eine Initiative für die Beendigung der ganzjährigen Anbindehaltung in den Bundesrat eingebracht. Sie sieht eine Übergangsfrist von zwölf Jahren vor und wurde bereits angenommen. Das Verbot wurde bislang leider noch nicht von der Bundesregierung umgesetzt.

Initiative Zirkustiere

Das Verbot der Wildtierhaltung in Zirkussen ist und bleibt ein von Hessen geprägtes Thema. Wildtiere werden durch ihr Leben in einem Zirkusunternehmen in ihrer Bewegung und artgerechtem Verhalten eingeschränkt. Besonders der häufige Transport in engen Wagen und die Unterbringung in deutlich kleineren Gehegen, als sie etwa für Zoos vorgeschrieben sind, stellt ein großes Problem dar. Zudem muss ein Zirkus ausbruchssichere Gehege am Gastspielort gewährleisten, was in der Realität leider oftmals nicht eingehalten wird.

Hessen hat daher in 2016 eine Initiative zum Verbot der Haltung von Tieren bestimmter wild lebender Arten in Zirkussen in den Bundesrat eingebracht. Das Verbot soll insbesondere für Affen, Elefanten, Großbären, Giraffen, Nashörner und Flusspferde

gelten. Der Hessischen Landesregierung geht es dabei nicht um einen tierfreien Zirkus. Viele, vor allem domestizierte Tierarten lassen sich auch in mobilen Unternehmen artgerecht halten.

Der traurige Zwischenfall mit einem entlaufenen Elefanten, der im Jahr 2015 einen Menschen in Baden-Württemberg getötet hat, zeigt warum so dringend gehandelt werden muss. Tiere dieser Art entwickeln bei einer Haltung, wie sie etwa durch die Zirkusleitlinien vorgeschrieben sind, erhebliche Schäden. Dies zeigt sich in chronischen Erkrankungen, beispielsweise im Skelettsystem, und äußert sich auch in gravierenden Verhaltensstörungen, die sehr deutlich zeigen, wie die Tiere leiden. Der Bundesratsbeschluss wurde, trotz umfangreicher Erläuterungen und Vorlage von wissenschaftlichen Arbeiten seitens Hessen, vom Bund bisher nicht umgesetzt.



■ Ministerin Priska Hinz bei einer VIER PFOTEN Aktion zum Verbot der Wildtierhaltung vor dem Bundesrat.

2

Wohnungsbau und Stadtentwicklung



■ „Während der gesamten Legislaturperiode dieser Hessischen Landesregierung gilt: Kein Antrag in der Wohnraumförderung musste aufgrund fehlender Mittel abgelehnt werden.“ - Wohnungsbauministerin Priska Hinz

2.1 Masterplan Wohnen



Die Versorgung mit bezahlbarem und angemessenem Wohnraum ist eines der wichtigsten Ziele dieser Hessischen Landesregierung. Im Masterplan Wohnen sind die Maßnahmen des Landes gebündelt, die Rahmenbedingungen für die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum sind erheblich verbessert worden.

Die Herausforderungen sind groß: Künftig werden sich vermehrt Regionen mit ausgeglichenem Wohnungsmarkt, zum Teil auch mit einem Überangebot an Wohnungen, und Regionen mit einem verschärften Wohnungsmangel gegenüberstehen. In Hessen sind vor allem der südhessische Ballungsraum sowie die Hochschulstädte in Nord- und Mittelhessen durch einen Mangel an bezahlbarem Wohnraum gekennzeichnet. Nach jüngsten Prognosen des Insti-

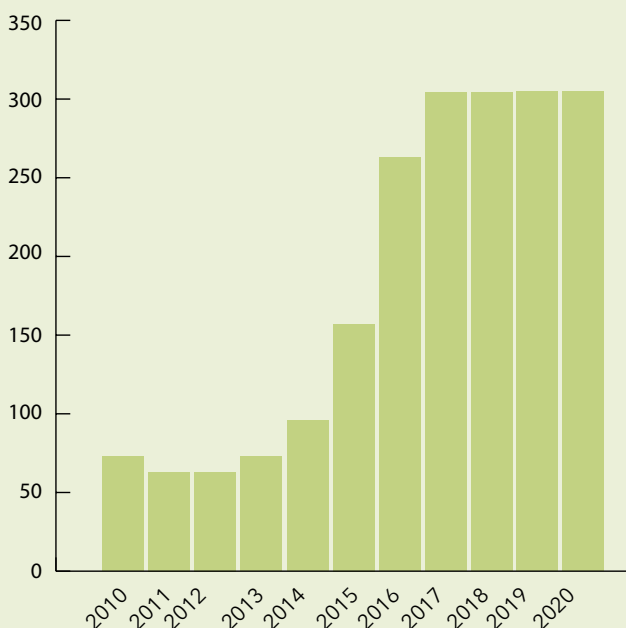
tuts Umwelt und Wohnen (IWU) aus dem Jahr 2016 entsteht bis 2040 ein zusätzlicher Bedarf von über 500.000 Wohnungen. Davon entfallen 86 Prozent auf Südhessen, dort müssten alleine bis 2020 jährlich über 30.000 freifinanzierte und geförderte Wohnungen entstehen, um den Bedarf zu decken. Günstige Zinsen und hohe Mieten haben in den vergangenen Jahren bereits zu einer sehr deutlichen Steigerung der Baugenehmigungen beigetragen. Gleichwohl besteht weiterhin erheblicher Handlungsdruck für alle Beteiligten, um ausreichend bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. In den regionalen und lokalen Flächennutzungsplänen sind zwar oftmals genügend Flächen für den Wohnungsbau vorgesehen, die Nutzung dieser Potenziale läuft allerdings häufig schleppend. In den Ballungsräumen hingegen fehlt es an baureifen Grundstücken, auf denen günstige Wohnungen gebaut werden können. Auf den vorhandenen Flächen entstehen überwiegend hochpreisige Eigentumswohnungen oder Mietwohnungen im oberen und obersten Preissegment.

Mit dem Masterplan Wohnen unterstützen wir die Kommunen bei der Schaffung von Wohnraum: Dafür steht bis zum Jahr 2020 die Rekordsumme von 1,7 Milliarden Euro zur Verfügung. Damit wurden die Mittel vervierfacht, es können allein 17.000 Wohnungen, die vom Land gefördert werden, für 51.000 Menschen gebaut werden. Kein Antrag ist in dieser Legislaturperiode bei der Wohnraumförderung an fehlenden Mitteln gescheitert. Mit dem Wohnrauminvestitionsgesetz sind die hessischen Wohnraumprogramme weiterhin so gut ausgestattet, dass jährlich mehr als 300 Millionen Euro an Fördermitteln für die Kommunen bereit stehen.

Parallel wurde das Bewilligungsvolumen für die Städtebauförderung von circa 32 Millionen in 2013 auf mehr als 100 Millionen Euro in 2018 erhöht. Das zahlt sich aus: Bis zum Jahr 2017 haben 44 neue Städte die Förderung abgerufen. Auch ländliche Gebiete werden mit zusätzlichen Mitteln attraktiver und lebenswerter gestaltet. Im Programm für die Dorfentwicklung stehen 27 Millionen Euro zur Verfügung. Damit stärkt die Landesregierung die Ortskerne ländlich geprägter Kommunen Hessens und trägt dazu bei, dass eine zukunftsfähige Wohn- und Lebensqualität erhalten beziehungsweise geschaffen wird.

Wohnraumförderung (Vergleich 2010-2020)

Mio. Euro



Darüber hinaus werden auch die Kommunen zukünftig über verschiedene Instrumente bei der Wohnraumschaffung unterstützt. Beispielsweise mit der Bauland-Offensive GmbH, einer vom Land initiierten Tochter der Nassauischen Heimstätte. Sie hilft in Kooperation mit der Hessischen Landgesellschaft den Kommunen dabei, Flächen für den Bau bezahlbarer Wohnungen zu entwickeln. Nach einem halben Jahr haben sich schon 20 Kommunen mit 170 Hektar gemeldet. Der Schwerpunkt liegt vor allem auf der Innenentwicklung, so dass insbesondere auch vorhandene Brachflächen und Baulücken erschlossen werden können. Dadurch kann der Flächenverbrauch im Außenbereich reduziert werden.

Des Weiteren gibt das Land eigene Flächen zukünftig verbilligt ab, wenn sichergestellt wird, dass dort sozial geförderter Wohnraum entsteht. Außerdem unterstützt das Land Kommunen zukünftig über ein Kataster für Innenraumentwicklung dabei, freie Bauflächen zu identifizieren.

Aber auch neue Wohnformen, wie gemeinschaftliches und genossenschaftliches Wohnen, fördert das Land zukünftig in besonderem Maße, da dies günstigen Wohnraum ermöglicht. Deshalb soll das Eigentumsförderprogramm des Landes für gemeinschaftliche Wohngruppen und Genossenschaften so erweitert werden, dass der Kauf und der Neubau von gemeinschaftlich genutzten Wohngebäuden gefördert werden kann.

Der Landesregierung ist die Qualität des neu geschaffenen Wohnraums ein sehr wichtiges Anliegen. Deswegen soll auch die Schaffung von sozialer Infrastruktur, wie der Bau von Kitas oder auch ein hochwertiges Wohnumfeld, zum Beispiel durch die Anlage von Wasserflächen, gefördert werden.

*Der Landesregierung ist die **Qualität des neu geschaffenen Wohnraums** ein sehr wichtiges Anliegen. Deswegen soll auch die Schaffung von sozialer Infrastruktur, wie der Bau von Kitas oder auch ein **hochwertiges Wohnumfeld** und die **Anlage von Wasserflächen** gefördert werden.*

Weitere Maßnahmen im Masterplan Wohnen:

→ Nassauische Heimstätte:

Das Land Hessen als Hauptgesellschafter der Nassauischen Heimstätte hat im Jahr 2016 eine Kapitalaufstockung der Wohnungsgesellschaft um 200 Millionen Euro vorgenommen, verbunden mit dem klaren Auftrag, den Wohnungsbau weiter zu intensivieren. Durch die Aufstockung des Eigenkapitals können bis 2021 insgesamt 4.900 neue Wohnungen gebaut werden. Darunter befinden sich 3.800 Mietwohnungen, die zum großen Teil für Menschen mit niedrigem und mittlerem Einkommen gebaut werden. Damit wurde der Bau von Mietwohnungen gegenüber der ursprünglichen Planung der Nassauischen Heimstätte mehr als verdoppelt.

→ Kommunalinvestitionsprogramm

Das im Jahr 2016 aufgelegte Förderprogramm des Kommunalinvestitionsprogramms hat einen Umfang von 230 Millionen Euro. Allein dort wurden in nur zwei Jahren 170 Millionen Fördermittel für 1.500 Wohnungen zugesagt. Aufgrund der großen Nachfrage der Kommunen hat das Land beschlossen, die Mittel der Wohnraumförderung in den Jahren 2019 und 2020 mit dem Wohnrauminvestitionsgesetz nochmal um insgesamt 257 Millionen Euro aufzustocken.

→ Bessere Förderkonditionen

Zuschüsse von bisher zehn Prozent werden auf bis zu 25 Prozent erhöht. Die Förderung wird zudem flexibilisiert: Die Investoren können zwischen 20 und 25 Jahre Bindung wählen. Eine längere Bindung ermöglicht dabei einen höheren Zuschuss. Die Förderung soll außerdem vereinfacht und die Förderkonditionen verbessert werden. Die überarbeitete Richtlinie soll im zweiten Quartal 2018 in Kraft treten.



2.2 Verbesserungen beim Mieterschutz

Für einen besseren Mieterschutz sowie mehr Gerechtigkeit bei der Nutzung von sozial gefördertem Wohnraum hat Hessen folgende rechtliche Neuerungen umgesetzt:

- Die Fehlbelegungsabgabe wurde wieder eingeführt. Überschreitet das Einkommen der Mieterinnen und Mieter die Einkommensgrenze für eine sozial geförderte Wohnung, dürfen sie in der Wohnung bleiben, obwohl ihnen die Wohnung eigentlich nicht mehr zusteht. Mit der Fehlbelegungsabgabe wird der nicht mehr gerechtfertigte Subventionsvorteil – niedrige Miete – abgeschöpft. Der Ertrag aus der Fehlbelegungsabgabe wird für den Bau von bezahlbarem Wohnraum verwendet.
- Die Mietpreisbremse gilt seit Ende November 2015 in 16 hessischen Kommunen mit angespannten Wohnungsmärkten. Sie schreibt vor, dass bei der Wiedervermietung die zulässige Miete maximal zehn Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen darf.
- Die Hessische Kappungsgrenzenverordnung regelt seit Oktober 2014 die Begrenzung von Mieterhöhungen bei bestehenden Mietverhältnissen. In 29 betroffenen Kommunen dürfen die Mieten während eines laufenden Mietvertrags innerhalb von drei Jahren maximal 15 Prozent – an Stelle der sonst üblichen 20 Prozent – bis zur ortsüblichen Miete steigen.
- Die Kündigungssperrfristverordnung wurde im Dezember 2014 um weitere fünf Jahre verlängert. Sie benennt neun hessische Kommunen, in denen bei der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen bei Eigenbedarfs- und Verwertungskündigungen eine verlängerte Kündigungsfrist von fünf Jahren gilt, um Mieterinnen und Mieter besser zu schützen.
- Mit der Änderung des Hessischen Wohnungsaufsichtsgesetzes Mitte 2017 hat Hessen den Kommunen mit angespannten Wohnungsmärkten die Möglichkeit eröffnet, die Nutzung einer Wohnung als Ferienwohnung einschränken zu können. Dadurch kann Missbrauch aus kommerziellem Interesse verhindert werden und der Verlust von Wohnraum vermieden werden.

2.3 Allianz für Wohnen in Hessen

Die vom Hessischen Umweltministerium im Jahr 2015 ins Leben gerufene „Allianz für Wohnen in Hessen“ hat das Ziel, Strategien und Lösungsvorschläge für guten und bezahlbaren Wohnungsbau in Hessen zu entwickeln. An der Initiative beteiligen sich die Verbände der Wohnungswirtschaft, die kommunalen Spitzenverbände, Kammern, Mieterbund, die Vereinigung der Studierendenwerke und weitere Interessenverbände sowie die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen.

Seit 2015 arbeiten die Partnerinnen und Partner der Allianz für Wohnen in Hessen an zielgerichteten Lösungen zur bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung mit preisgünstigem Wohnraum. Im Rahmen von 15 Handlungsvorschlägen wurden

unterschiedliche Maßnahmen in den Schwerpunktbereichen Kommunikation und Wissenstransfer, Flächenaktivierung, Stärkung der Wohnungsbau-Förderung und Wohnen unter der Berücksichtigung des demografischen Wandels entwickelt. Die wichtigsten Maßnahmen sind:

→ Kommunikation und Wissenstransfer

Eine wichtige Aufgabe ist es, eine möglichst breite Öffentlichkeit zu erreichen, um für die Ziele einer bedarfsgerechten und preisgünstigen Wohnraumversorgung zu werben. So wurden 17 Fachveranstaltungen gemeinsam mit der Allianz für Wohnen in Hessen oder Dritten organisiert. Bereits im Oktober 2016 wurde eine Servicestelle zur Beratung und

Versorgung von Wohnungsbau eingerichtet. Im April 2017 wurde ebenso das Internet-Service-Portal www.wohnungsbau-hessen.de freigeschaltet. Dieses dient dem Wissenstransfer und als Wegweiser zu Angeboten und Fördermöglichkeiten im Bereich nachhaltiger Wohnraum- und Stadtentwicklung. Für eine zielgerichtete Wohnraumversorgung wurden unterschiedliche Studien zu den Wohnraumbedarfen erstellt.

→ Flächenaktivierung

Das größte Hindernis zur Bereitstellung von mehr Wohnraum sind fehlende Flächen. Deshalb hat die Allianz für Wohnen in Hessen einen besonde-

ren Schwerpunkt auf die Aktivierung von Bauland gelegt. Auf Vorschlag der Initiative arbeitet seit April 2017 die Bauland Offensive Hessen GmbH an der Aktivierung von Wohnbaulandpotentialen. Bereits im Juni 2017 wurde ein Leitfaden für „Nachhaltige Innenentwicklung für Wohnungsbau“ zur besseren Ausnutzung von Flächen in bestehenden Siedlungsstrukturen veröffentlicht. Darüber hinaus wurde ein Leitfaden zur „Vergabe von Grundstücken nach Konzepten“ anstatt nach Höchstpreisverfahren erstellt. Die sogenannte Konzeptvergabe dämpft die Bodenpreise, da nicht das Gebot mit dem höchsten Preis, sondern das mit dem besten Nutzungskonzept den Zuschlag beim Verkauf eines Grundstücks erhält.

2.4 Stadtentwicklung: Investitionen für grüne und lebenswerte Städte

Welche Lebensqualität bietet unser Wohnumfeld? Gibt es ausreichend Grün- und Freiflächen, Spiel- und Sportplätze, Fuß- und Radwege? Wie entwickeln sich unsere Stadt- und Ortskerne? Was müssen Städte und Gemeinden tun, um sich an den Klimawandel anzupassen? Wie können sie zum Klimaschutz beitragen? Hessens Antwort auf diese und viele anderen Fragen ist eine konsequent nachhaltige Stadtentwicklung. Durch die Schaffung der neuen Programme und die gleichzeitige Aufstockung der bereits eingeführten Förderinstrumente erhöht Hessen das Fördervolumen erheblich: In 2018 werden den hessischen Städten und Gemeinden rund 102 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Gegenüber 2013 (Fördervolumen rund 32 Millionen Euro) ist dies eine nahezu eine Verdreifachung der Mittel. Hessen macht dadurch deutlich, dass es in Zusammenarbeit mit dem Bund gezielt in eine nachhaltige Entwicklung hessischer Städte und Gemeinden investiert.

Ziel ist es unter anderem:

- Wohnraum zu schaffen,
- mehr Grün in die Städte zu bringen, um ein lebenswertes und umweltgerechtes Wohnumfeld für Alle zu schaffen und zugleich besser auf den Klimawandel mit zunehmenden Hitze- und Starkregenereignissen vorbereitet zu sein,
- den sozialen Zusammenhalt in den Städten zu stärken,
- durch einen Vorrang für Innenentwicklung zur Revitalisierung von Quartieren, aber auch zum Schutz von Natur und Landschaft beizutragen,
- Fuß- und Radverkehr als Beitrag für eine klimaschonende Nahmobilität zu stärken und
- Innenstädte und Ortskerne als multifunktionale Zentren des Handels, der Kultur, des Wohnens und der sozialen Begegnung zu sichern.



Neue Förderprogramme akzentuieren Stadtgrün und soziale Infrastruktur

Die oben genannten Ziele spiegeln sich in den bereits laufenden Programmen der Städtebauförderung (Soziale Stadt, Stadtumbau in Hessen, Aktive Kernbereiche in Hessen und Städtebaulicher Denkmalschutz) wieder. Um dem gewachsenen Handlungsbedarf in den Bereichen Stadtgrün und soziale Infrastruktur besser begegnen zu können, wurde die Städtebauförderung 2017 um zwei neue Bund-Länder-Programme ergänzt:

→ Der „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ fördert quartiersbezogene Bauprojekte, die den sozialen Zusammenhalt und die Integration vor Ort unterstützen und nachhaltig stärken. Das können beispielsweise Stadtteilzentren, Kitas, soziokulturelle Zentren, öffentliche Bildungseinrichtungen (ohne allgemein- und berufsbildende Schulen), Jugendtreffs, Jugendwerkstätten oder Nachbarschaftscafés sein, die saniert oder aus-

gebaut werden müssen. Auch die Aufwertung von Außenbereichen solcher Einrichtungen kann gefördert werden, einschließlich des Baues von Spiel- und Sportplätzen und grünen Bewegungsparcours.

→ Das Programm „Zukunft Stadtgrün“ fördert Stadtbereiche, in denen die Stadt „vom Grün her gedacht wird“. Gefördert werden die Neuanlage oder Aufwertung von Grünflächen, die Vernetzung von Grünflächen untereinander, der Erhalt der biologischen Vielfalt, die Begrünung von Bauwerken, urbane Gärten und Projekte zur Stärkung der Umweltbildung. Ziel ist damit die Schaffung lebenswerter, klimaangepasster und umweltgerechter Quartiere.

Mit der Auflage dieser neuen Programme wird das Förderangebot für die hessischen Städte und Gemeinden in wichtigen Handlungsfeldern abgerundet. Den Kommunen steht damit ein differenziertes und zielgerichtetes Förderinstrumentarium zur Verfügung.

Neue Richtlinie stärkt nachhaltige Stadtentwicklung weiter

Mit der Überarbeitung der für alle Städtebauförderungsprogramme gültigen Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung (RiLiSE) wurden im Jahr 2017 zudem die Fördermöglichkeiten für eine ökologische Stadtentwicklung in Hessen erweitert. Förderfähig sind nun beispielsweise auch Projekte zur Klimaanpassung durch Dach- und Fassadenbegrünung, Projekte

zur Stärkung der biologischen Vielfalt an Gebäuden, Fahrradparkhäuser und vieles mehr. Mit dem Dreiklang aus neuen Förderinstrumentarien, Aufstockung der Fördermittel in bestehenden Programmen und Erweiterung der Förderrichtlinie hat Hessen wichtige Grundlagen für mehr Nachhaltigkeit in den hessischen Städte und Gemeinden geschaffen.

Weitere Informationen zur Stadtentwicklung und zu den einzelnen Programmen:
nachhaltige-stadtentwicklung-hessen.de

Projektbeispiel:

Kinder- und Jugendbauernhof Kassel-Wesertor

Umsetzungszeitraum: 2009 bis 2016

Das Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche im Stadtteil Wesertor war zu Beginn der Aufnahme in das Programm „Soziale Stadt“ unzureichend. Die Möglichkeiten im Freien zu spielen sind durch die enge, zumeist gründerzeitliche Bebauung begrenzt. Hier setzt das Projekt Kinder- und Jugendbauernhof an. Das Angebot des Hofes richtet sich vormittags an Schulklassen oder Kitagruppen, die dort praxisnahen Unterricht durchführen, gemeinsam Tiere versorgen, Beete anlegen, kochen und

natürlich auch toben und klettern. Nachmittags hat der Hof ein offenes Angebot für alle Kinder und Jugendlichen. Der Kinder- und Jugendbauernhof wird sehr gut angenommen und leistet einen wichtigen Beitrag zur Kinder- und Jugendarbeit im Quartier.

Projektbeteiligte:

Kinder- und Jugendbauernhof Kassel e.V., Stadt Kassel

Finanzierung:

Bund-Länderprogramm „Soziale Stadt“, Förderverein STAR CARE Hessen e.V., Aktion Mensch, gemeinnützige Ikea-Stiftung, Bürgerstiftung Kassel und Ich-Kann-was-Stiftung der deutschen Telekom



2.5 Ländliche Entwicklung: Für die Zukunft gut aufgestellt



Dorf- und Regionalentwicklung: Die Zukunft des ländlichen Raums gestalten

Auf einen Blick: Förderung der ländlichen Entwicklung

In der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 stehen insgesamt 51 Millionen Euro für die 24 LEADER-Regionen Hessens zur Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategien zur Verfügung. Hinzu kommt das kommunale Engagement der Regionen, das mit etwa zehn Millionen kalkuliert wird. Bei der Dorfentwicklung sind es jährlich rund 24 Millionen Euro, die unter anderem für Investitionen in Gebäude und Grundversorgung und soziale und kulturelle Vorhaben aufgewendet werden können.

Die Hälfte der hessischen Bürgerinnen und Bürger lebt und arbeitet im ländlichen Raum. Es ist das Ziel dieser Landesregierung, die ländlichen Regionen als attraktiven Lebensraum zu erhalten und die benötigte soziale und wirtschaftliche Infrastruktur vor Ort zu stärken. Zentrale Instrumente dafür sind die Förderprogramme „Ländliche Regionalentwicklung (LEADER)“ und „Dorfentwicklung“. Infrastruktur, Nahversorgung, Mobilität, bürgerschaftliches Engagement und die Zusammenarbeit, sowohl auf lokaler als auch auf regionaler Ebene, sollen zukunftsfähig aufgestellt werden.

Ergänzt werden sie ab dem Jahr 2018 um das Förderangebot „Dorfmoderation“. Damit unterstützt die Landesregierung Strategien der Kommunen in einzelnen Handlungsfeldern. Die Aktivitäten im Bereich Landtourismus tragen in erheblichem Umfang dazu bei, die Besonderheiten der individuellen ländlichen Regionen herauszustellen, Arbeitsplätze zu schaffen und zu sichern, sowie Gastronomie,



Beherbergung und Versorgung aufrecht zu erhalten. Aktuell steht die Integration innovativer und nachhaltiger Konzepte zur Mobilität bei Anreise und Aufenthalt im Fokus.

Das Förderprogramm ländliche Regionalentwicklung (LEADER) unterstützt in der aktuellen Förderperiode 24 Regionen, die den gesamten ländlichen Raum in Hessen weitestgehend abdecken. Öffentlich-private Partnerschaften entfalten in eigener Verantwortung Initiativen, erkennen Stärken und Schwächen, formulieren Ziele, bestimmen Entwicklungsstrategien und legen diese in regionalen Entwicklungskonzepten

dar. Um die vielfältigen Einzelmaßnahmen zu bündeln, wird die Hessische Landesregierung noch im Jahr 2018 die Akademie für den ländlichen Raum gründen. Ihre Aufgabe wird vor allem darin bestehen, Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger, Verwaltung und ehrenamtliche Initiativen insbesondere bei den Themenfeldern nachhaltiger Tourismus, Mobilität oder regionale Wertschöpfung zu informieren und zu beraten. In der Akademie läuft das gesamte Expertenwissen zum ländlichen Raum zusammen. Damit sie eine wirkliche Flächenwirkung erzeugt, wird sie als örtlich flexible Einrichtung im kompletten ländlichen Raum wirken.

*Das Förderprogramm ländliche **Regionalentwicklung (LEADER)** unterstützt in der aktuellen Förderperiode 24 Regionen, die den **gesamten ländlichen Raum in Hessen** weitestgehend abdecken.*



Naturführer in der LEADER - Nationalpark/Naturparkregion Kellerwald-Edersee

Im April 2017 startete die mittlerweile vierte Schulung für neue Natur- und Landschaftsführerinnen und -führer. Insgesamt wurden inzwischen 92 Naturparkführer ausgebildet, 54 davon sind regelmäßig im Einsatz und 15 arbeiten zusätzlich ehrenamtlich als Führer im Nationalpark. Die Naturschutz Akademie Hessen (NAH) führte die Schulung durch, welche aus einem fachlichen und einem pädagogischen Teil bestand.

Projekträger war der Naturpark Kellerwald-Edersee, der die Ausbildung organisierte und begleitete. Das Projekt ist im Regionalen Entwicklungskonzept (REK) der Lokalen Aktionsgruppe Kellerwald-Edersee (LEADER-LAG) unter dem Fokusthema Bildung und Profilierung zu Themen des Naturraumes formuliert und wurde aus Mitteln des LEADER-Programms gefördert. Die

Ausbildung der Natur- und Landschaftsführer erfolgte nach den BANU-Richtlinien www.banu-akademien.de. Durch die im „Leitbild der hessischen Naturparke“ beschriebenen Tätigkeitschwerpunkte gehört auch die „Förderung eines breiten Umweltbewusstseins durch Umweltpädagogik und Öffentlichkeitsarbeit“ dazu. Diese Aufgabe nehmen die Naturparkführerinnen und Naturparkführer wahr und informieren die Besucherinnen und Besucher zum Beispiel über die naturkundlichen, geologischen und geschichtlichen Besonderheiten der Region. Wichtigste Zielgruppe sind Schulklassen: Mit regional ansässige Schulen, Jugendherbergen und ähnlichen Einrichtungen wurden Kooperationen abgeschlossen, so dass dieser Bereich circa 60 bis 70 Prozent der gesamten Umweltbildungsarbeit des Naturparks abdeckt.

„Schmidts“ - Strahlkraft für ein ganzes Dorf

Gute Ideen und großes Engagement sind wesentliche Erfolgsfaktoren in der Dorfentwicklung. In Herbstein-Stockhausen im Vogelsbergkreis ist das „Schmidts“ ein hervorragendes Beispiel dafür. Der alte und zwischenzeitlich leer gefallene Gasthof wurde durch die Campus am Park gGmbH im Jahr 2015 erworben und anschließend umfassend denkmalgerecht saniert. Der in Stockhausen ansässige Bildungsträger für die Ausbildung im Bereich Heilerziehungspflege nutzt Haupt- und Nebengebäude sowie Saal für die Versorgung

(Mensa) und Unterbringung der Studierenden. Zusätzlich gibt es ein regelmäßiges Mittagangebot für ältere Dorfbewohnerinnen und Dorfbewohner. Der örtliche Kindergarten wird ebenfalls mitversorgt. Der Saal kann für private, dörfliche und kulturelle Veranstaltungen genutzt werden. Das mit dem Demografie-Preis 2017 des Landes Hessen ausgezeichnete Vorhaben wurde mit insgesamt 106.000 Euro aus dem Dorfentwicklungsprogramm unterstützt.

Ziel der hessischen Dorfentwicklung ist, die Dörfer im ländlichen Raum als attraktiven und lebendigen Lebensmittelpunkt zu gestalten sowie durch eine eigenständige Entwicklung die sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Potenziale vor Ort zu mobilisieren. Um den komplexen Herausforderungen mit effektiven Strategien zur eigenen Weiterentwicklung entgegenzutreten zu können, werden seit dem Jahr 2012 nur noch Gesamtkommunen mit allen Orts- be-

ziehungsweise Stadtteilen als Förderschwerpunkte in das Förderprogramm aufgenommen. Zudem werden Förderaktivitäten an die Tatsache gekoppelt, dass es vor Ort keine Erschließung von außen liegenden Flächen gibt, während Leerstand und der Rückgang der wirtschaftlichen Infrastruktur im Ortskern voranschreitet. Derzeit sind 155 Förderschwerpunkte mit 737 Ortsteilen oder Stadtteilen anerkannt.

2.6 Luftreinhalteplanung

Gute Luft ist die Grundvoraussetzung für ein gesundes Leben. Daher setzt sich die Landesregierung für die nachhaltige Verbesserung der Luftqualität ein. Sie orientiert sich an den Immissionsgrenzwerten, die die Europäische Union zum Schutz der menschlichen Gesundheit festgelegt hat. Grenzwertüberschreitungen werden in Hessen nur an verkehrsnahen Messstationen gemessen. Untersuchungen haben gezeigt, dass die Emissionen des Verkehrs die Hauptverursacher der Schadstoffbelastung sind. Um den Verkehr sauberer zu machen, unterstützt das Land Hessen die Kommunen beispielsweise beim Mehraufwand zur Anschaffung von Elektrobussen, beteiligt sich an den Kosten für die Ladeinfrastruktur vor Ort, baut den ÖPNV aus und schafft neue Fahrradwege. Darüber hinaus hat das Hessische Umweltministerium ordnungsrechtliche Maßnahmen in die Wege geleitet.

Umweltzonen

Die Einführung der Umweltzonen hat sich als Mittel zur Verbesserung der Luftqualität in den deutschen Innenstädten bewährt. Mittlerweile dürfen unter anderem nur Dieselfahrzeuge mit Partikelfilter einfahren, das hat in der Vergangenheit zu einer deutlichen Reduzierung des als krebserregend eingestuften Dieselrußes geführt. Seit 2012 konnten die Feinstaubgrenzwerte damit flächendeckend in Hessen eingehalten werden.

Die in den Luftreinhalteplänen festgelegten Maßnahmen führten auch zu einer Verringerung der Belastung mit Stickstoffdioxid (NO_2). Diese hat aber noch nicht ausgereicht, denn bislang konnte der NO_2 -Immissionsgrenzwert nur vereinzelt an verkehrsbezogenen Messstationen eingehalten werden. Vor allem Diesel-PKW und darunter auch die neueste Generation der Euro-6-Diesel-PKW stoßen hohe Mengen an Stickoxiden (NO_x) aus. Ohne eine wirksame Verringerung dieser Diesel-PKW-Emissionen wird eine Einhaltung des Immissionsgrenzwertes nicht möglich sein. Umweltverbände fordern im Kontext von Klagen gegen Luftreinhaltepläne die Einführung von Dieselfahrverboten. Da der NO_2 -Grenzwert bereits seit 2010 in Kraft ist und in vielen Städten noch immer teilweise deutlich

überschritten wird, zeigen sich die Gerichte in ihren Entscheidungen dieser Forderung zunehmend aufgeschlossen. Das Bundesverwaltungsgericht hat im Februar 2018 nunmehr höchstrichterlich entschieden, dass die Festschreibung von Dieselfahrverboten nach europäischem Recht (sog. „Unionsrecht“) grundsätzlich möglich ist. Das höchste deutsche Verwaltungsgericht hat hierbei betont, dass derartige Verkehrsverbote nur dann zulässig sind, sofern der verfassungsrechtliche Verhältnismäßigkeitsgrundsatz gewahrt wird und Dieselfahrverbote das einzige geeignete Mittel sind, um die NO_2 -Grenzwerte schnellstmöglich einzuhalten.

Alternativen zu allgemeinen Fahrverboten

Streckenbezogene Fahrverbote für Dieselfahrzeuge tragen nur in seltenen Fällen zur Lösung des Problems bei. Grenzwertüberschreitungen treten häufig nur auf kurzen Straßenabschnitten auf, deren Sperrung für Dieselfahrzeuge nur zu einer Verlagerung der Belastung auf benachbarte Straßen führen würde. Nur wenn damit keine neuen Grenzwertüberschreitungen verursacht werden, kommt ein streckenbezogenes Fahrverbot in Frage. Die Kontrolle der Fahrverbote müsste im fließenden Verkehr direkt an den betroffenen Straßenzügen erfolgen, was zu erheblichen Rückstaus und damit zu einer zusätzlichen Emissionsbelastung führen würde. Hessen ist, wie andere Bundesländer auch, durch eine Reihe von Gerichtsverfahren betroffen, in denen Fahrverbote gefordert werden. Da die Einführung von Dieselfahrverboten – ohne bundeseinheitliche Vorgaben – als nicht zielführend angesehen wird, setzt sich die Landesregierung seit 2016 für eine schnellstmögliche Änderung der Kennzeichnungsverordnung ein.

In der geltenden Kennzeichnungsverordnung, die im Jahr 2006 in Kraft trat, wurden drei Plaketten zur Kennzeichnung von Fahrzeugen festgelegt. Die unterschiedlichen Farben – rot, gelb, grün – kennzeichnen die Fahrzeuge im Hinblick auf ihre Partikelemissionen. Die NO_x -Emissionen der Fahrzeuge spielten dabei keine Rolle, obwohl es schon damals zu Überschreitungen des NO_2 -Immissionsgrenzwertes kam



und die hohen Stickoxidemissionen der Dieselfahrzeuge bekannt waren. Die hohe Gesundheitsgefährdung durch Feinstaub ließen die NO_x-Problematik bei den Festlegungen zunächst in den Hintergrund treten. Um jedoch auch dieses Problem bis zum Inkrafttreten des NO₂-Grenzwertes im Jahr 2010 zu lösen, erfolgte im Jahr 2007 eine deutliche Verschärfung des Abgasgrenzwertes für NO_x bei Dieselfahrzeugen, der mit Einführung der Euro-6/VI-Norm im September 2014 gelten sollte.

Die Erwartungen an deutlich geringere Abgasemissionen mit der Einführung der neuen Euro-6-Dieselpkw waren hoch. Damit sollten Fahrverbote in Zukunft überflüssig werden. Trotz des verschärften Abgasgrenzwertes zeigten die Immissionsmessungen keinen entsprechenden Rückgang der Stickstoffdioxidbelastung. Die Erklärung hierfür lieferten die im April 2017 vom Umweltbundesamt veröffentlichten Untersuchungen: Sie belegen, dass die NO_x-Emissionen von Diesel-Pkw im Realbetrieb – auch von Euro-6-Dieselpkw – deutlich über den festgelegten Abgasgrenzwerten liegen. Damit ist eine Einhaltung des NO₂-Grenzwertes ohne weitere Maßnahmen in den nächsten Jahren praktisch ausgeschlossen.

Jenseits aller politischen Bestrebungen für die Verbesserung der Luftqualität in den deutschen Innenstädten muss klar sein, die Autoindustrie steht in der

Pflicht, alles technisch Mögliche zu unternehmen, um die NO₂-Emissionen aller Dieselfahrzeuge zu verringern. Softwarelösungen alleine reichen nicht aus, notwendig ist eine technische Nachrüstung der Hardware in den betroffenen Fahrzeugen. Dies muss voll auf Kosten der Industrie geschehen. Es darf nicht sein, dass wohlmeinende Verbraucherinnen und Verbraucher dies tragen sollen.

Blaue Plakette

Um bundesuneinheitliche Dieselfahrverbote zu vermeiden muss die Kennzeichnungsverordnung geändert werden. Ohne neue Plaketten können weder Fahrzeuge mit geringen NO_x-Emissionen gekennzeichnet, noch neue Umweltzonen festgelegt werden. Sie wäre aber erforderlich, um die mit den Umweltzonen verbundenen Fahrverbote so verhältnismäßig wie möglich zu gestalten, Ausnahmen bundeseinheitlich zu regeln und die Einhaltung der Fahrverbote im ruhenden Verkehr auch ohne zusätzliche Belastungen kontrollieren zu können. Die Landesregierung wird sich dafür einsetzen, dass mit einer Änderung der Kennzeichnungsverordnung Regelungen gefunden werden, die den Gesundheitsschutz der Bürgerinnen und Bürger gewährleisten, aber niemand über Gebühr belasten wird. Im Sinne einer sauberen Luft und der Gesundheit der Menschen brauchen wir die Blaue Plakette.

3

Klimaschutz



■ „Der Klimawandel ist Fakt. Die kurzfristigen Investitionen stehen in keinerlei Verhältnis zu den langfristigen Kosten, die durch Nichtstun entstehen. Der Klimaschutzplan mit seinen 140 Maßnahmen ist zudem ein echtes Investitionsprogramm in die Zukunft Hessens!“ - Klimaschutzministerin Priska Hinz

3.1 Ein Plan, ein Ziel: Klimaschutz für Hessen

Das Land Hessen hat sich auf Initiative des Umweltministeriums zum Ziel gesetzt, bis 2020 seine Treibhausgasemissionen um 30 Prozent und bis 2025 um 40 Prozent, im Vergleich zu 1990, zu reduzieren. Bis 2050 will Hessen klimaneutral werden. Um diese Ziele zu erreichen hat das Kabinett am 13. März 2017 den Integrierten Klimaschutzplan Hessen (iKSP) 2025 beschlossen. Mit 140 Maßnahmen soll sowohl Klimaschutz betrieben werden, als auch Anpassungen an die Folgen des Klimawandels erfolgen. Die Maßnahmen decken dabei alle relevanten Handlungsfelder ab: von der Landwirtschaft und Klimaschutz über die Wirtschaft und den Verkehr, der Energie bis hin zum Gebäudesektor und den gesundheitlichen Auswirkungen auf die Bevölkerung.

Der Klimaschutzplan wurde in einem eineinhalb jährigen Beteiligungsprozess erarbeitet, in dem in 27 Veranstaltungen von Lenkungsgruppen und Steuerungskreisen alle Belange und Inhalte des iKSP beraten und diskutiert wurden. Zudem gab es eine, über das Internet abgehaltene, Beteiligung der breiten Öffentlichkeit bei der ebenfalls alle Einzelmaßnahmen und Vorschläge vorgestellt wurden. Über dieses Instrument gingen mehr als 3.100 Kommentare und Ideen von Bürgerinnen und Bürgern zu den Maßnahmenvorschlägen ein. Die breite und umfangreiche Einbeziehung zahlreicher Akteure im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie hat den Klimaschutzplan fachlich ergänzt und inhaltlich angereichert und stellte auch sicher, dass er von einer breiten Mehrheit aus Wirtschaft, Verbänden und der Wissenschaft mitgetragen wird. Diese breite Basis in der Erarbeitung war die Voraussetzung für die Umsetzung des Klimaschutzplans, bei der alle Branchen und alle Bürgerinnen und Bürger gefragt sind.

42 Maßnahmen aus dem umfangreichen Maßnahmenkatalog sind so genannte „prioritäre Maßnahmen“ und werden vorrangig behandelt. Hierfür stellt die Hessische Landesregierung über bestehende, zusätzliche finanzielle Landesmittel in Höhe

von 141 Millionen Euro zur Verfügung. Der Klimaschutzplan umfasst zahlreiche, ressortübergreifende Maßnahmen im Bereich Förderung und Information, schafft Anreize beispielsweise im Bereich der effizienten Nutzung von Energie oder technischer Optimierungen: von Beratungsprogrammen zur Energieeffizienz und den Ausbau von klimafreundlicher Mobilität, über den ökologischen Hochwasserschutz und Förderprogramme zur Haus- und Hofbegrünung bis hin zu umfangreichen Bildungsmaßnahmen im Klimabereich.

Mit der Einrichtung der Landesenergieagentur, die im September 2017 ihre Arbeit aufnahm, ist eine Maßnahme des Klimaschutzplans bereits umgesetzt. Um die ambitionierten Klimaziele in Hessen zu erreichen, braucht es das Engagement aller – Bürgerinnen und Bürger, Kommunen und Unternehmen. Bei der Landesenergieagentur sind die Kompetenzen gebündelt, sie wird als zentrale Anlaufstelle für die Energiewende und den Klimaschutz praktische Hilfe geben und beraten.

Weitere Informationen zum Hessischen Klimaschutzplan und den verschiedenen Maßnahmen finden Sie auf www.klimaschutzplan-hessen.de



■ Ministerin Priska Hinz bei der Nachhaltigkeitskonferenz 2017

3.2 Förderrichtlinie und geförderte Projekte

Zum 1. Januar 2016 trat die Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten sowie von kommunalen Informationsinitiativen in Kraft. Kommunen und kommunale Unternehmen können jetzt Fördermittel zur Umsetzung Ihrer Klimaschutzpläne beantragen. Als finanziellen Anreiz aktiv zu werden erhalten die Mitgliedskommunen des Bündnisses „Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen“ höhere Fördersätze für ihre Maßnahmen zum Klimaschutz oder der Klimawandelanpassung.

Das Förderspektrum der neuen Richtlinie reicht von kommunalen Energie- und Mobilitätsmaßnahmen zum Klimaschutz über Anpassungsmaßnahmen bis hin zu Informationskampagnen, um die eigene Bevölkerung beim Thema Klimaschutz mitzunehmen.

Gefördert wurden bislang unter anderem die Dachbegrünung eines kommunalen Betriebsgebäudes, die Sanierung der Anlagentechnik im Bereich Heizen/Lüften und die Beleuchtung in einer Sporthalle, als Informationsinitiative ein Theaterstück zur Ergänzung der Klimaschutzpädagogischen Arbeit für dritte und vierte Klassen.

Im Jahr 2016 standen insgesamt 4,4 Millionen Euro Fördergelder aus dem Landeshaushalt für kommunale Projekte zur Verfügung. Davon entfallen eine Millionen Euro auf die Förderung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen in Kommunen mit einer Windenergieanlage in ihren Gemeindegrenzen oder in direkter Nachbarschaft.

3.3 Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen

Das Projekt der „100 Kommunen für den Klimaschutz“ wurde in das Bündnis „Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen“ überführt, dem inzwischen 178 Städte und Gemeinden und Landkreise beigetreten sind. Diese bekennen sich zu den hessischen Klimaschutzziele und verpflichten sich, Maßnahmen zum Schutz des Klimas und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels umzusetzen.

Im Jahr 2017 startete unter den Klima-Kommunen der Wettbewerb „So machen wir's“ für herausragende Klimaprojekte. Aus 38 Kommunen wurden 52 Wettbewerbsbeiträge eingereicht. Die Gewinnerinnen und Gewinner erhielten Preisgelder von insgesamt 60.000 Euro. Zweimal wurde ein Sonderpreis „Interkommunale Kooperation“ verliehen.



■ Konferenz „Klima kommunal“ im November 2017

Die Preisträgerinnen und Preisträger wurden bei der ersten hessischen kommunalen Klimakonferenz „Klima Kommunal“ im November 2017 in Frankfurt gekürt. Die Konferenz war zugleich Auftakt für die Umsetzung des Klimaschutzplans für und mit den hessischen Kommunen.

Die Vernetzung der Klima-Kommunen übernimmt die neue Landesenergieagentur. Nicht jede einzelne Kommune hat die Kapazitäten, ein

eigenes Klimakonzept zu entwickeln oder einen Klimamanager einzustellen. Da bietet es sich an, sich mit anderen zusammenzutun. Die Landesenergieagentur hilft bei der Kooperation und der Zusammenarbeit der Kommunen untereinander und wird neue Kommunen anwerben. Außerdem bietet sie Weiterbildungen für kommunale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an, etwa zur Frage, wie sie ihre Bürgerinnen und Bürger aktiv einbinden können.

3.4 Beteiligung der Kommunen bei Einnahmen aus Windenergie

Die Energiewende ist ein wichtiger Bestandteil, um die hessischen Klimaschutzziele zu erreichen. In Hessen spielt der Ausbau der Windkraft eine besondere Rolle, die nicht ohne die Unterstützung der Kommunen möglich wäre. Mit Verabschiedung des Haushalts 2016 wurde erstmals die Ermächtigung geschaffen, dass Städte und Gemeinden in Hessen eine direkte Beteiligung an den Pachteinnahmen aus Windenergieanlagen im Staatswald erhalten können. Der Kreis der Antragstellerinnen und Antragsteller wurde dabei möglichst breit gehalten. Die maximale Höhe der finanziellen Beteiligung beträgt 20 Prozent des wirtschaftlichen Ertrages.

Mit der Windenergiedividende profitieren hessische Kommunen, die eine Windenergieanlage in ihren Gemeindegrenzen oder in direkter Nachbarschaft haben. Sie können jetzt eine Beteiligung an den Pachteinnahmen für Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen beantragen. Es handelt sich dabei nicht um einen unmittelbaren gesetzlichen Anspruch, sondern um eine Bereitstellung von



Mitteln aus dem Landeshaushalt. Die Palette der Fördermöglichkeiten ist vielfältig: Kommunen mit Windenergieanlagen im angrenzenden Staatswald erhalten beispielsweise eine erhöhte Förderquote von bis zu 90 Prozent Zuschuss. Damit besteht für sie ein weiteres attraktives Förderangebot.

4

Naturschutz und Biologische Vielfalt



■ „Der gesamte hessische Staatswald wird noch in diesem Jahr das FSC-Gütesiegel haben. Damit setzt Hessen ein deutliches Zeichen für Transparenz sowie eine weitergehende ökologische, ökonomische und soziale Waldbewirtschaftung, die zudem noch den Anforderungen des Klimawandels gerecht wird.“ - Umweltministerin Priska Hinz

4.1 Hessischer Wald: Mehr Schutz und nachhaltigere Bewirtschaftung im walddreichsten Bundesland

Fast die Hälfte Hessens ist von Wald bedeckt (42,3 Prozent). Damit ist Hessen zusammen mit Rheinland-Pfalz das walddreichste Bundesland. Die Waldfläche hat in den vergangenen Jahren sogar um 4.800 Hektar zugenommen. Aufgrund seiner vielfältigen Funktionen ist der Wald für die Natur und Bevölkerung von herausragender Bedeutung: Er ist Erholungsraum, Lebensraum und Ressource zugleich.

FSC-Zertifizierung im Staatswald

Die Hessische Landesregierung plant bis zum Sommer 2018 den gesamten hessischen Staatswald, eine Fläche von 305.000 Hektar, mit dem Gütesiegel FSC auszuzeichnen. Damit verwirklicht Hessen eine moderne Waldwirtschaft, die zertifiziertes Holz produziert, das immer stärker von den großen Holzverarbeitern nachgefragt wird. Mit der FSC-Zertifizierung schafft die Hessische Landesregierung einen weiteren Ausgleich zwischen Ökologie und Ökonomie.

In einem ersten Schritt wurden bis ins Jahr 2017 etwa die Hälfte der Forstämter im Hessischen Staatswald mit dem Siegel Forest Stewardship Council (FSC) gekennzeichnet. Dies entspricht dem international anerkannten und strengsten forstlichen Zertifikat im Sinne einer gleichzeitig ökologischen, ökonomischen und sozialen Nutzung des Waldes. Nach einer erfolgreichen und objektiven Evaluierung dieser ersten Tranche der Umstellung wird in 2018 mit der Umstellung der verbleibenden Forstämter in Hessen begonnen. Mit der Zertifizierung von Wäldern und der Kennzeichnung des Holzes aus diesen Wäldern mit dem FSC-Gütesiegel wird für Kundinnen und Kunden, Verbraucherinnen und Verbraucher und Marktpartnerinnen und Marktpartner der Forstwirtschaft ein glaubwürdiger Nachweis für nachhaltige und umweltverträgliche Waldbewirtschaftung höchsten Standards erbracht.

Forstliche Zertifizierungssysteme liefern einen wichtigen Beitrag zu einer umfassenden Qualitätssicherung. Nach FSC ist zum Beispiel der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln untersagt und es werden sogenannte Habitatbäume als Lebensraum für viele bedrohte Tiere wie Specht oder Fledermaus ausgewiesen. Bei der Wahl der Baumarten richtet sich FSC größtenteils nach den natürlich vorkommenden Arten. Neben den ökologischen Vorteilen sind mit dem FSC-Siegel auch Chancen für den Verkauf hessischen Holzes verbunden. Denn das Bewusstsein unter den Verbraucherinnen und Verbrauchern wächst, dass der heimische Wald sowohl Lebensraum als auch wirtschaftliche Ressource ist. Dies hat auch die Industrie gemerkt und setzt zunehmend auf Holz aus FSC-zertifizierten Wäldern. Dieser Trend wird sich künftig verstetigen.

→ Kernflächen ausgeweitet: Mehr Naturschutz im Hessischen Staatswald

Zur nachhaltigen Sicherung der biologischen Vielfalt hat die Hessische Landesregierung beschlossen, den Anteil des wirtschaftlich ungenutzten Staatswalds von fünf Prozent auf acht Prozent zu steigern. Die Gesamtwaldfläche (Baumbestandsfläche) in Hessen beläuft sich auf etwa 853.000 Hektar. Für den Staatswald sind die Ziele bereits erreicht: acht Prozent des Staatswaldes stehen dem Prozessschutz als wichtigem naturschutzpolitischem Ziel dauerhaft zur Verfügung. Der Landesbetrieb HessenForst wird schrittweise weitere zwei Prozent auf dann zehn Prozent der Waldfläche als Naturwald ausweisen. Als Ausgleich dafür beabsichtigt das Land ab 2020 Kompensationsmittel in Höhe von 2,2 Millionen Euro pro Jahr bereitzustellen. Dies ist ein freiwilliger Beitrag des Landes zur Umsetzung der Nationalen Biodiversitätsstrategie.



→ Besonderer Schutz für den Bannwald

Der Bannwald ist die „grüne Lunge“ der Ballungsräume. In dichtbesiedelten Regionen, etwa im Rhein-Main-Gebiet oder um Gießen und Kassel, dort wo es siedlungsbedingt weniger Wald gibt, ist der Erhalt des Waldes besonders wichtig. In Hessen gibt es 54 Bannwälder auf einer Fläche von rund 19.000 Hektar. Das entspricht zwei Prozent des hessischen Waldes. Nach einer Änderung des Waldgesetzes im Jahr 2002 wurden allerdings die formalen Bedingungen für eine Rodung von Bannwald erheblich vereinfacht. In den vergangenen Jahren gab es einen Verlust von knapp 424 Hektar Bannwald.

Das im Jahr 2014 in den Hessischen Landtag eingebrachte Gesetz zur Änderung des Hessischen Waldgesetzes schließt diese Lücke und verbessert den Schutz des Bannwaldes in Hessen erheblich. Neben

den bisher gültigen Regeln zur Wiederaufforstung ist festgeschrieben, dass an anderer Stelle eine gleichgroße Fläche als Bannwald ausgewiesen wird. Dies hat möglichst nah am Standort der gerodeten Waldfläche zu geschehen. Außerdem darf nur noch bei Gefahren für den Schutz der Bevölkerung oder bei Vorhaben von überregionaler Bedeutung Bannwald gerodet werden. Beispielsweise ist die Rodung zum Aus- oder Neubau von überregionaler Verkehrsinfrastruktur möglich. Damit wird ein notwendiges Maß an Bannwaldschutz auf der einen Seite, aber auch eine notwendige wirtschaftliche und infrastrukturelle Weiterentwicklung sichergestellt.

→ Alte Buchenwälder und Buchenurwälder der Karpaten und anderer Regionen Europas - Erweiterungsbeschluss der UNESCO

Ursprüngliche Buchenwälder gehen europaweit zunehmend verloren und sind mittlerweile eine Seltenheit geworden. Im Juli 2017 wurde das bestehende Welterbe „Buchenurwälder der Karpaten und Alte Buchenwälder Deutschlands“ vom UNESCO-Komitee um 63 Buchenwälder in zehn europäischen Ländern erweitert. Die vergrößerte Welterbestätte trägt nun den Namen „Alte Buchenwälder und Buchenurwälder der Karpaten und anderer Regionen Europas“. Um den Schutz der letzten Reste einzigartiger alter europäischer Buchen(ur)wälder zu garantieren, hat das UNESCO-Komitee die bestehende Welterbestätte, zu denen fünf Wälder in Deutschland, darunter der hessische Nationalpark Kellerwald/ Edersee, zählen, mit Buchenwäldern unter anderem in Albanien, Belgien, Bulgarien, Kroatien und Italien, vervollständigt. Die ausgewählten Gebiete repräsentieren Varianten europäischen Buchenwaldes, die in der bisherigen Welterbestätte nicht vertreten waren.

In Hessen gibt es **54 Bannwälder**
auf einer Fläche von rund **19.000 Hektar**



Die einzelnen Teilgebiete variieren stark in ihrer Größe, von sechseinhalb Hektar eines atlantischen Buchenwaldes bei Brüssel bis hin zu 5.100 Hektar in den rumänischen Karpaten. Mit der Erweiterung um rund 58.000 Hektar sind in den jetzt zwölf Staaten umfassenden Welterbestätten rund 92.000 Hektar Buchenwälder besonders geschützt. Dies ist eine bisher noch nicht da gewesene Dimension im Naturschutz.

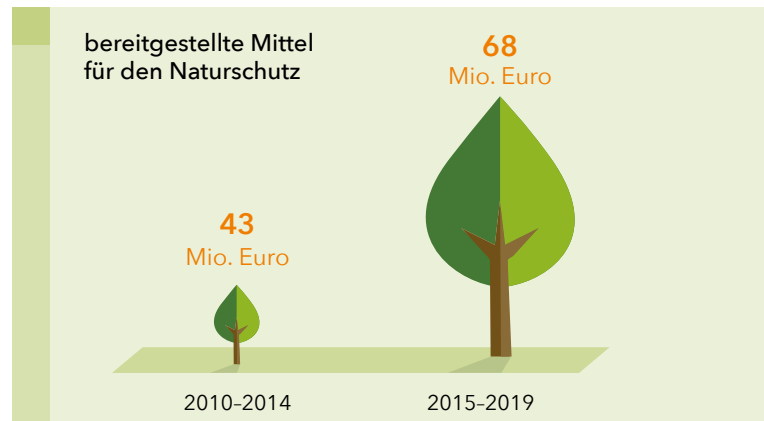
Weitere Informationen unter: www.weltnaturerbe-buchenwaelder.de

4.2 Naturschutz

→ Novelle der hessischen Kompensationsverordnung

Was vom Konto der Natur abgehoben wurde, ist nur ein Darlehen und muss an anderer Stelle wieder eingezahlt werden. Und zwar möglichst "gleichartig und gleichwertig". Hessen hat als erstes Bundesland mit der Kompensationsverordnung ein entsprechendes Regelwerk verabschiedet. Die neue Kompensationsverordnung zielt darauf ab, Naturschutzmaßnahmen sinnvoll zu bündeln, indem Kompensationsmaßnahmen vorrangig in NATURA 2000-Gebiete gelenkt werden sollen. Andererseits sollen die landwirtschaftlich hochwertigen Nutzflächen bei der Planung von Kompensationsmaßnahmen geschont und die landwirtschaftlichen Betriebe dadurch entlastet werden.

Die Kompensationsverordnung erleichtert Investitionen: durch Klarstellung der naturschutzrechtlichen Rahmenbedingungen, Begünstigung von vorlaufenden Kompensationsmaßnahmen und Einführung der Möglichkeit, Kompensationspflichten an Dienstleisterinnen und Dienstleister („Ökoagentur“) zu übertragen. Außerdem wird durch die Kompensationsverordnung ein transparenter Markt für Kompensationsleistungen („Ökopunktehandel“) geschaffen. Dies wird durch ein landesweites Zentralregister aller angebotenen Maßnahmen, Setzung eines Handlungsrahmens und Unterstützung durch eine landesweit tätige Vermittlungsagentur erreicht. Insgesamt ergeben sich Fortschritte für den Naturschutz durch Abbau von Vollzugsdefiziten, Schaffung eines einheitlichen Handlungsrahmens und Definition der Schnittstellen, zum Beispiel zu Fördermaßnahmen oder anderen öffentlichen Pflichten.



LIFE-IP-Projekt LiLa - Living Lahn

Die Landesregierung arbeitet mit dem Bund und dem Land Rheinland-Pfalz eng zusammen, um entlang der Lahn einen guten ökologischen Zustand, einen umweltverträglichen Hochwasserschutz und einen nachhaltigen Tourismus zu erreichen. Für das LiLa-Projekt stellt die Europäische Kommission aus dem Umweltförderprogramm LIFE rund neun Millionen Euro zur Verfügung, weitere rund sechs Millionen Euro steuern die Projektpartnerinnen und Projektpartner über die Laufzeit des Projektes von zehn Jahren bei.

Mit den EU-Fördermitteln soll zum einen ein Entwicklungskonzept (Lahn-Konzept) für die Zukunft der Bundeswasserstraße Lahn, die als Nebenwasserstraße mit überwiegender Freizeitnutzung umgewidmet wurde, erstellt werden das die Land- und Gewässernutzer, die Naturschutz- und Tourismusverbände sowie Bürgerinnen und Bürger vor Ort einbindet. Im Herbst 2017 haben mit umfänglicher Beteiligung der Öffentlichkeit die Arbeiten für das Lahn-Konzept begonnen. Zum anderen werden über das LIFE-Programm verschiedene Maßnahmen finanziert, um zum Beispiel bisher unüberwindbare Wanderhindernisse für Fische durchgängig umzubauen.

Zur Einbindung der Bürgerinnen und Bürger vor Ort ist die Öffentlichkeitsarbeit im LiLa-Projekt von besonderer Bedeutung. Die Auftaktveranstaltung, in der das Projekt mit seinen konkreten Maßnahmen der Öffentlichkeit vorgestellt wurde, fand im Februar 2016 statt. Außerdem wurden am Lahnfenster in



■ Ministerin Priska Hinz bei der Einweihung des Touch-Kiosks und des River Watchers

Gießen ein digitales Info-Portal, der „Touch-Kiosk“ und der „River Watcher“, ein digitaler Fischzähler eingerichtet. Sie wurden im August 2017 durch Umweltministerin Priska Hinz eingeweiht.

Das LIFE-Programm ergänzt die Aktivitäten des Landes zum Erreichen eines guten ökologischen Zustands und eines ökologischen Hochwasserschutzes und wird auch für andere Flüsse nutzbar sein. Entsprechende Entwicklungskonzepte sind auch für weitere 2.800 Kilometer Nebenwasserstraßen zu entwickeln, die für die Berufsschifffahrt keine große Rolle mehr spielen. Das LIFE-IP-Projekt LiLa „Living Lahn“ steht in enger Verbindung mit dem seit Februar 2017 vom Bundeskabinett verabschiedeten Bundesprogramm „Blaues Band Deutschland“ zur Renaturierung von Fließgewässern und Auen.

Unter www.lila-livinglahn.de sind Informationen über das LiLa-Projekt, seinen Fortschritt und über Veranstaltungen zu dem Projekt und seinen Maßnahmen zu finden.

LIFE-Projekte

LIFE ist ein Förderinstrument der Europäischen Kommission zur Finanzierung von Umweltschutzmaßnahmen in der EU sowie bestimmten Nachbarländern und Beitrittskandidaten. Die Besonderheit der „Integrierten Projekte“ (IP) liegt darin, dass sie Umwelt- und Klimapläne oder -strategien, behörden- und länderübergreifend in einem großen räumlichen Maßstab und unter Einbeziehung der betroffenen Interessenvertreter umsetzen.



LIFE Projekt: Hessische Rhön - Berggrünland, Hutungen und ihre Vögel

Im Oktober 2016 ist das LIFE-Projekt „Hessische Rhön - Berggrünland, Hutungen und ihre Vögel“ an den Start gegangen. Für die Erhaltung der biologischen Vielfalt in der Rhön stehen dem sechsköpfigen Projektteam nun bis September 2022 insgesamt 6,57 Millionen Euro zur Verfügung.



Im Vogelschutzgebiet Hessische Rhön und den darin eingebetteten FFH-Gebieten soll die einzigartige Flora und Fauna als Bestandteil der Rhöner Kulturlandschaft erhalten und entwickelt werden. Um die gesteckten Ziele zu erreichen, widmete sich die erste Projektphase der Vervollständigung der Datenerfassung über das Projektgebiet. Zusätzlich wird eine agrarsozioökonomische Studie durchgeführt, um Erkenntnisse über Struktur und Entwicklungsfähigkeit der Landwirtschaft im Projektgebiet zu gewinnen.

In der zweiten Phase dienen die gewonnenen Erkenntnisse der Erstellung und Umsetzung eines NATURA 2000 Konzeptes. Zusammen mit den Landwirtinnen und Landwirten werden Maßnahmen entwickelt, so dass die landwirtschaftliche Nutzung noch stärker zum Erhalt der Artenvielfalt im UNESCO-Biosphärenreservat beitragen kann.

Bisher konnten mit der Unterstützung von Landwirtinnen und Landwirten, Behörden, Vereinen und externen Gutachterbüros Maßnahmen durchgeführt werden. Neben dem gesamten Berggrünland stehen vor allem die Hutungen, also ein als Weide genutzter Wald und extensive Weiden, also mit geringem Vieh und ohne Düngung, mit ihren einzigartigen Biotopkomplexen im Fokus. Darüber hinaus werden Quellpopulationen gesichert und durch Korridore verbunden.

→ Landschaftspflegeverbände

Biodiversität gilt es zu schützen. Gerade im Offenland besteht noch dringender Handlungsbedarf. Dafür sind lokale Partnerinnen und Partner unverzichtbar: Intensive Pflegemaßnahmen wie Heckenpflege oder naturschutzgerechte Nutzung von Grünland lassen sich am besten umsetzen, wenn die Beteiligten, die die Situation vor Ort kennen, rechtzeitig und aktiv eingebunden werden. Aus diesem Grund hat die Hessische Umweltministerin Priska Hinz die Grundlagen geschaffen, um Landschaftspflegeverbände in Hessen gründen zu können. Sie sind das ideale Instrument für einen effektiven Schutz der Landschaft vor Ort: Hier sitzen Landwirtinnen und Landwirte, Naturschutzvereine und Kommunen an einem Tisch. Durch dieses Instrument sollen die bestehenden Naturschutzmaßnahmen sinnvoll ergänzt werden.

Seit Sommer 2017 wird diese Vorgehensweise mit einem Pilotvorhaben je Regierungspräsidium erprobt: In Südhessen im Wetteraukreis, in Mittelhessen im Lahn-Dill-Kreis und in Nordhessen im Landkreis Waldeck-Frankenberg. Die jeweils zuständigen Verwaltungen auf Kreisebene sollen bei der Umsetzung von NATURA 2000 in Hessen durch die Vergabe von Dienstleistungsaufträgen unterstützt werden. Die drei Pilot-Landkreise erhalten

Biodiversität gilt es zu schützen. Gerade im Offenland besteht noch dringender Handlungsbedarf. Dafür sind lokale Partnerinnen und Partner unverzichtbar.



für die kommenden drei Jahre insgesamt jeweils 200.000 Euro vom Land.

Diese Dienstleistungen sollen auf der Grundlage von § 5 Abs. 2 Satz 2 HAGBNatSchG von Dritten, insbesondere von Landschaftspflegeverbänden als regionale, nicht-staatliche Einrichtungen des Naturschutzes in gemeinnütziger Trägerschaft erbracht werden, die eng mit der Verwaltung, den betroffenen Landnutzerinnen und Landnutzern sowie weiteren Akteuren vor Ort (Gebietsbetreuern, Verbänden, Experten) zusammenarbeiten. Landschaftspflegeverbände sind drittelparitätisch aus der Landwirtschaft, dem Naturschutz und den Kommunen zusammengesetzt und auf einen fairen Interessenausgleich der verschiedenen Belange ausgerichtet.

Zu den konkreten Projekten, welche im Rahmen des Pilotvorhabens prioritär umgesetzt werden sollen, gehören unter anderem gezielte Maßnahmen zum Erhalt von Grünland wie Mahd, extensive Beweidung und ein systematisches Gehölzmanagement mithilfe von Entbuschungsmaßnahmen sowie Wiesenbrüterprojekte für Arten wie das Braunkehlchen.

Durch diese Erweiterung der professionellen Betreuung und des Managements von Arten und Lebensräumen des europäischen Schutzgebietsnetzes NATURA 2000 soll ein wesentlicher Beitrag zur Sicherung des Naturerbes in Hessen geleistet werden.

→ **Abschluss der FFH-Maßnahmenplanung in Hessen**

Ein weiterer Erfolg dieser Hessischen Landesregierung ist der Abschluss der FFH-Maßnahmenplanung zum Jahresende 2016. In fast 600 Managementplänen wurden Maßnahmen entwickelt, um den Erhaltungszustand der Arten und Lebensräume zu sichern und zu verbessern. Hessen ist das zweite Bundesland, dem dieser wichtige Schritt zur Stärkung des Netzes europäischer Schutzgebiete „NATURA 2000“ gelang. Mit dem Abschluss der FFH-Maßnahmenplanung soll dem Verlust an Biologischer Vielfalt – der Vielfalt der Tiere, Pflanzen und Lebensräume in Hessen – wirksam entgegengetreten werden. Häufig handelt es sich dabei um sehr empfindliche Arten oder Lebensräume, die mit ihren speziellen Ansprüchen in der vom Strukturwandel geprägten Kulturlandschaft kaum noch überleben können und unseren Schutz benötigen. Die FFH-Maßnahmenpläne führen daher alle Maß-



■ Eine Herde aus Schafen und Ziegen rückt dem vordringenden Schwarzdorn und der Zittergras-Segge im FFH-Gebiet „Rohrbachquellgebiet“ zu Leibe.

nahmen auf, die notwendig sind, um Hessens Naturschätze zu erhalten.

Die nächste große Herausforderung für die Naturschutzverwaltung stellt ab 2017 die Maßnahmenplanung für die hessischen Vogelschutzgebiete dar. Hier gibt es einen großen Handlungsbedarf, denn vor allem die Bestände von Wiesen- und Bodenbrütern wie Kiebitz, Braunkehlchen und Wiesenpieper haben in den vergangenen Jahren stark abgenommen. Die Maßnahmenplanung für die hessischen Vogelschutzgebiete soll bis zum Jahr 2020 ihren Abschluss finden.

→ **Natura Trails in Hessen**

Ziel des Projektes ist die Ausweisung von bis zu zehn Natura Trails in Hessen. Natura Trails führen auf bestehenden Wegen durch, für eine sanfte Freizeitnutzung besonders geeignete, NATURA 2000-Gebiete und stärken das Bewusstsein und Verständnis für den Schutz von charakteristischen Tieren, Pflanzen und Lebensräumen vor der eigenen Haustür. Die Wanderwege machen die Biologische Vielfalt erlebbar und regen gleichzeitig zu einem bewussten Aufenthalt in der Natur an. Angelegt als Gemeinschaftsprojekt des Landesverbandes der NaturFreunde Hessen und seiner Ortsgruppen ist vorgesehen, elf Natura Trails in Hessen im Jahr 2018 entstehen zu lassen. Das Hessische Umweltministerium fördert das Projekt mit knapp 100.000 Euro.

Zu jedem Trail wird ein zwölfseitiger Flyer entwickelt, der die jeweiligen NATURA 2000-Themen in ansprechender Form beschreibt. So wird neben dem Naturerlebnisangebot auch die Bedeutung biologischer Vielfalt vermittelt und trägt so zum allgemeinen Verständnis von Schutzgebieten bei.

Weitere Informationen unter:
naturatrails.nf-hessen.de

4.3 Hessische Biodiversitätsstrategie



„Der Schutz der biologischen Vielfalt ist eine der zentralen Herausforderungen unserer Zeit. Egal ob in der Stadt, auf dem Feld oder im eigenen Garten – jede und jeder kann etwas dafür tun, dass es beispielsweise Bienen und anderen bestäubenden Insekten in Hessen besser geht.“ - Umweltministerin Priska Hinz

Seit Jahrzehnten nimmt die Biologische Vielfalt weltweit, in Europa und auch Deutschland ab. Dabei darf nicht vergessen werden, dass der Erhalt und der Schutz der Biologischen Vielfalt in erster Linie uns Menschen dient, denn er ist auf die von der Natur kostenfrei zur Verfügung gestellten Dienstleistungen angewiesen, wie zum Beispiel frische Luft, sauberes Wasser, Rohstoffe, Bestäubung und Nahrungsmittel. Trockenheit, geänderte Niederschlagsverteilung oder verringerte Sonneneinstrahlung sind nur einige Beispiele dafür, wie sich die Rahmenbedingungen durch den Klimawandel und Luftverschmutzungen ändern. Damit die Natur ihre für den Menschen überlebenswichtigen Leistungen weiterhin bereitstellt, müssen sich die Arten an diese durch den Menschen verursachten Veränderungen anpassen können. Voraussetzung hierfür ist die Biologische Vielfalt.

Wir können unsere Lebensgrundlagen nur erhalten, wenn es gelingt, die Biologische Vielfalt zu bewahren. Aus diesem Grund hat das Hessische Kabinett im Juni 2013 die Hessische Biodiversitätsstrategie (HBS) verabschiedet. Im April 2014 hat Umweltministerin Priska Hinz die Umsetzung offiziell gestartet und auch die Weiterentwicklung der Strategie in Auftrag gegeben. Im Februar 2016 beschloss das Kabinett die Weiterentwicklung, wodurch die Strategie ambitionierter und die einzelnen Maßnahmen zielgeschärft wurden. Zum einen wurde die Zahl der umzusetzenden Aktionen der Ziele I bis X um über 50 Prozent auf mehr als 80 Aktionen gesteigert, zum anderen das Ziel XI mit über 25 Aktionen ergänzt. In letzteren haben sich alle Ressorts der Landesregierung zu eigenständigen Beiträgen verpflichtet.

Voraussetzung für die Anpassungsfähigkeit der Natur ist die biologische Diversität, also die Vielfalt an unterschiedlichen Lebensräumen für unterschiedliche Tier- und Pflanzenarten. Dadurch steigt die Wahrscheinlichkeit, dass sich möglichst viele Arten anpassen und so weiterhin kostenfrei Ökosystemleistungen liefern können. Mit der erfolgreichen Umsetzung der HBS, schafft die Hessische Landesregierung also die Voraussetzung für den Erhalt und die Entwicklung der Lebensgrundlagen und Ressourcen.

Ziele der Biodiversitätsstrategie werden umgesetzt

Seit dem vergangenen Umweltzwischenbericht wurden zahlreiche Fortschritte erzielt. Beispielsweise ist es gelungen, für alle Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebiete die mittelfristigen Maßnahmenpläne (Ziel I) zu erstellen. Dadurch liegen jetzt für alle Gebiete die relevanten Aktivitäten zum Erhalt und zur Entwicklung der Schutzgüter vor, beispielsweise für artenreiche Bergmähwiesen oder für Frauenschuh-Orchideen in speziellen Buchenwäldern. Da die Landesregierung für den Erhalt der Arten und Lebensräume der Hessen-Liste eine besondere Verantwortung hat, wurden vor Ort geeignete Maßnahmen 2016 mit über 785.000 Euro gefördert (Ziel II).

Hessen hat außerdem erfolgreich das EU-LIFE-Projekt „Hessische Rhön - Berggrünland, Hutungen und ihre Vögel“ (Ziele III und IV) beantragt. Die EU fördert 60 Prozent der 6,57 Millionen Euro, dadurch werden nun wirtschaftlich tragfähige Landnutzungskonzepte entwickelt, durch die die typischen Bergwiesen und -weiden mit ihrer einzigartigen Flora und Fauna in der historisch gewachsenen Kulturlandschaft der Hessischen Rhön erhalten werden können.

Im Bereich Landwirtschaft (Ziel IV) wurde die Biodiversitätsberatung in die landwirtschaftliche Beratung integriert und viele Betriebe entsprechend beraten. Acht Pilotbe-

triebe "Biodiversität" setzen bereits zahlreiche Maßnahmen zur Entwicklung der Biologischen Vielfalt um.

Im Staatswald werden zehn Prozent der Fläche aus der Nutzung genommen, wodurch sich der Artenreichtum dieser Wälder deutlich erhöhen wird.

Um die Ausbreitung von Neobiota zu verhindern (Ziel VII), wurden sowohl ein zentrales Meldesystem für gebietsfremde Arten erstellt als auch wiederholt Neobiota zum Schutz heimischer Arten gezielt entnommen.

Das Hessische Kultusministerium hat durch die Einrichtung und Betreuung von Bienen-AGs an Schulen die Schülerinnen und Schüler durch das Erlernen natürlicher Zusammenhänge und das Vermitteln imkerlich-handwerklicher Fertigkeiten für die Bedeutung der Biologischen Vielfalt und die aktive Mitwirkung an deren Erhaltung sensibilisiert (Ziel X und XI).

Eine Selbsteinschätzung der mit der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie in den Fachabteilungen und Ressorts Betrauten im Herbst 2017 ergab, dass sich die Mehrheit der Maßnahmen in Umsetzung befindet (bei Ziel I - X 94 Prozent und bei Ziel XI sogar 97 Prozent der Maßnahmen). 75 Prozent aller Maßnahmen sind zwar bei Ziel I - X bereits durchgeführt, müssen aber als Daueraufgabe fortgeführt werden. Das gilt beispielsweise für die systematische Evaluierung der Wirksamkeit der Agrarumwelt- und -klimamaßnahmen genauso wie für das Netz zur Betreuung von Arten, das im August 2017 durch einen Kooperationsvertrag mit dem Hessischen Tauchsportverband weiter ausgebaut wurde.

Um die Wirksamkeit der Maßnahmen objektiv beurteilen zu können, wurden für die Ziele I - X Kennzahlen zur Einschätzung der Zielerreichung erarbeitet. Sie sollen erstmalig im Hessischen Biodiversitätsbericht 2017 veröffentlicht werden. Darüber hinaus werden die Haushaltsmittel zur Erhaltung der Biologischen Vielfalt in Hessen im Doppelhaushalt 2018/19 deutlich gesteigert, um ihrem Rückgang wirksam entgegen zu wirken.



Im Staatswald werden zehn Prozent der Fläche aus der Nutzung genommen, wodurch sich der Artenreichtum dieser Wälder deutlich erhöhen wird.

Als zusätzliche Maßnahmen sind derzeit geplant:

- Ausbau der Landschaftspflegeverbände
- Deutlich mehr Mittel zur gezielten Förderung der Biologischen Vielfalt über die Regierungspräsidien in den Landkreisen
- Förderung von Leitarten der Feldflur (wie z.B. Hamster oder Rebhuhn) in Schwerpunkträumen

4.4 Artenschutz

→ Wölfe in Hessen

Lange Zeit waren Wölfe in Deutschland ausgestorben, nun kehren Wölfe wieder nach Deutschland zurück. In den nordöstlichen Bundesländern gibt es bereits wieder Rudel, die dort ihre Reviere gebildet haben. Auch durch Hessen streifen seit Jahren ebenfalls wieder regelmäßig einzelne Wölfe, die zum Beispiel als Totfunde oder mit Hilfe von Wildkameras nachgewiesen werden konnten. Fest niedergelassen haben sich bei uns aber bisher noch keine Wölfe. Ihre Wiederkehr wird von der überwiegenden Mehrzahl der Bevölkerung einerseits positiv aufgenommen, aber bei einer umstrittenen Märchengestalt wie dem Wolf gibt es andererseits auch Ängste und Befürchtungen. Besonders Halterinnen und Halter von Nutztieren auf der Weide, also Schafen, Ziegen, Rindern und Pferden, sind verunsichert und sorgen sich um die Sicherheit ihrer Tiere. Im Jahr 2017 wurden mehrere Weidetiere durch einen Wolf gerissen, dies wurde durch eine genetische Untersuchung des Senckenberg Instituts Fachgebiet Naturschutzgenetik in Gelnhausen bestätigt. Allerdings war die Herde nicht nach guter fachlicher Praxis geschützt.

Die hessischen Schäfereien mit ihren Schaf- und Ziegenherden leisten über die extensive Weidetierhaltung einen wichtigen Beitrag zum Naturschutz, zur Artenvielfalt und zur Erhaltung unserer Landschaftsbilder. Vor dem Hintergrund der Rückkehr des Wolfs hat die Hessische Landesregierung bereits im Jahr 2017 Mittel im Förderprogramm HALM für präventiven Herdenschutz in naturschutzrechtlich geförderten Gebieten mit ungünstigem Erhaltungszustand zur Verfügung gestellt. In den Jahren 2018 und 2019 stellt das Land jeweils 500.000 Euro bereit, um damit den Schutz der Schaf- und Ziegenherden vor Beutegreifern noch einmal deutlich zu verbessern. Neben



75 Prozent aller Maßnahmen der Biodiversitätsstrategie werden bereits durchgeführt

erhöhten Aufwendungen für die Zaunpflege und Herdenbetreuung werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, im Fall von Wolfsrissen auch Entschädigungen leisten zu können. Darüber hinaus bietet der Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen weiterhin eine gezielte, weitgehend kostenfreie Information und Beratung für die Schaf- und Ziegenhalter an, insbesondere bei der Errichtung und Sicherung von Schutzzäunen.

Bereits im Jahr 2015 wurde das Wolfsmanagement durch das Umweltministerium entwickelt. Der Managementplan wurde in Zusammenarbeit mit Weidetierhalterinnen und Weidetierhaltern, den Jagd-, Forst- und den Naturschutzverbänden erarbeitet. Es wurden „Notfallsets“ für die Sicherung von Herden bei den Regierungspräsidien zur Verfügung gestellt und ehrenamtliche sachverständige Helferinnen und Helfer beim Monitoring großer Beutegreifer geschult. In Zusammenarbeit des LLH und der Natur-



schutzverwaltung wurden insbesondere Weidetierhalterinnen und Weidetierhalter intensiv über das Verhalten von Wölfen sowie „sichere Zäune“ und die gute fachliche Praxis beim Schutz von Weidetieren informiert.

Ferner wurden durch eine aktive Öffentlichkeitsarbeit mit Interviews in Presse und Fernsehen Sachinformationen zum Thema breit gestreut. Ziel war es, eine Diskussion auf einer sachlich fundierten Ebene zu ermöglichen und die Aufmerksamkeit in der Bevölkerung in dem fachlich gebotenen Umfang zu erzeugen.

Parallel dazu wurden die Handlungsstränge innerhalb der Verwaltung geprüft und gefestigt. Dies gilt insbesondere für die Zusammenarbeit zwischen Naturschutz- und Gefahrenabwehrbehörden. Das Hessische Wolfsmanagement wird angenommen und hat sich bereits bewährt.

→ Konzepte für gefährdete Arten

Der Artenschutz spielt bei der Umsetzung der Hessischen Biodiversitätsstrategie eine herausragende Rolle. Mit Gutachten, Artenhilfskonzepten, Maßnahmenblättern und Beraterverträgen hat Hessen ein breites Instrumentarium, um dem Artenschwund wirksam entgegen zu treten. Wichtig ist, dass die Schritte von der Theorie zur Praxis kurz sind und Schutzmaßnahmen zeitnah und zielgerichtet umgesetzt werden.

Artenhilfskonzepte und Beraterverträge

47 Artenhilfskonzepte (AHK) wurden von 2007 bis 2017 von der Staatlichen Vogelschutzwarte und des Hessischen Landesamts für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) erstellt oder beauftragt. Aktuell in Bearbeitung befinden sich die AHK für die Vogelarten Wachtelkönig und Wendehals. Das vorherige AHK zum Feldhamster wird aktualisiert und aufgrund neuer Erkenntnisse erweitert. Darüber hinaus schlossen die Abteilung Naturschutz des HLNUG und die staatliche Vogelschutzwarte im Berichtszeitraum rund 40 Dienstleistungsverträge mit Artenschutz-Experten ab, die ehrenamtliche und amtliche Artenschützerinnen und Artenschützer beraten sowie Schutzmaßnahmen für gefährdete Arten wie Moorfrosch, Große Moosjungfer oder Wiesenpieper vor Ort anstoßen und die Umsetzung fachlich begleiten.



■ Mohrfrosche

Fortschritte beim Schutz der Kreuzotter

Nach jahrelangen Bestandsrückgängen der „Hessen-Art“ Kreuzotter im hessischen Spessart wurde im Jahr 2017 die Trendwende in der Populationsentwicklung eingeleitet. Die Schutzmaßnahmen für die, vom Aussterben bedrohten, Tiere reichen von der Anlage sicherer Winterverstecke über die Bereitstellung von Sonnenplätzen, die Freistellung von Wanderkorridoren bis zur Organisation einer extensiver Flächenbewirtschaftung der verbliebenen Kreuzotterhabitate. Besonders wichtig ist die Herstellung eines Habitat-Verbundes, da die noch vorhandenen kleinen Restpopulationen stark isoliert voneinander sind. Aktiv im Kreuzotter-Schutz sind vor allem die Forstämter Schlüchtern und Jossgrund, die Arbeitsgemeinschaft Amphibien- und Reptilienschutz in Hessen (AGAR) und der Kreisverband des Naturschutzbundes (NABU) Main-Kinzig.

Schutzprojekt für das Braunkehlchen

Der landwirtschaftliche Strukturwandel und der Verlust an Brut- und Nahrungshabitaten haben auch in Hessen zu einem starken Rückgang der Braunkehlchen-Bestände geführt. Auf Initiative der Hessischen Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz (HGON) werden im Rahmen eines Kooperationsprojektes zum Schutz der Art in Vogelschutzgebieten des Lahn-Dill-Kreises zahlreiche Maßnahmen durchgeführt. Darunter die Wiedervernässung von Brutstandorten, die Anlage von Altgrasstreifen, die Extensivierung der Grünland-Bewirtschaftung oder auch die Einbringung von Sitzwarten. Fachliche

Grundlage der Aktivitäten ist das Artenhilfskonzept Braunkehlchen der Staatlichen Vogelschutzwarte. Kooperationspartner sind neben der HGON, die Vogelschutzwarte, der Lahn-Dill-Kreis, das Regierungspräsidium Gießen sowie der Landschaftspflegverband Lahn-Dill.

Artenschutz in Hessen 2017

Artenschutzprogramm Sumpfschildkröte:

Im Sommer 2017 wurden das Nachzuchttier Nummer 350 zusammen mit weiteren 50 Jungtieren aus dem Nachzuchtprogramm ausgewildert. Die etwa 100 Gramm schweren Tiere besiedeln jetzt Lebensräume an Rhein und Fulda.

Neue Hamster braucht das Land! Gemeinsam mit der Fasanerie der Stadt Wiesbaden und mit Unterstützung von Umweltministerium und der Umweltlotterie GENAU hat die AG Feldhamsterschutz der HGON mit dem Aufbau einer Station für Fundtiere begonnen.

Blechmanschetten gegen Waschbären: In nordhessischen Vogelschutz-Gebieten und im Biosphären-Reservat Rhön werden Brutbäume von Rotmilanen mit Blechmanschetten ummantelt, um Waschbären an der Nestplünderung zu hindern.

„Biber auf dem Vormarsch“: Ausgehend von einem kleinen, Ende der 1980er Jahre im Spessart ausgewilderten Bestand hat sich der Biber jetzt in fast allen Landesteilen etabliert. Die Ampel des Erhaltungszustandes wird in Kürze von „gelb“ auf „grün“ springen.

Neue FFH-Arten:

- Rogers Kapuzenmoos,
- Dicke Trespe und
- Östliche Moosjungfer

lauten die Namen von FFH-Arten, die in den letzten Jahren neu in Hessen gefunden wurden. Das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) trägt jetzt die Informationen über Verbreitung und Häufigkeit der Arten zusammen.



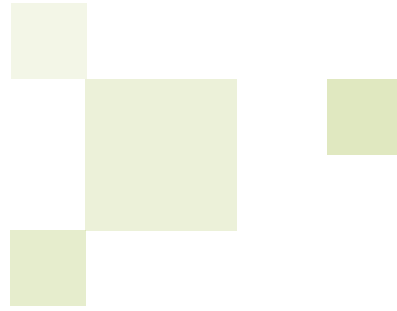
■ Maifisch im Rhein

→ Maifisch reproduziert sich wieder natürlich im Rhein

Die Erfolgsgeschichte der Projekte zur Wiederansiedlung des Maifisches im Rhein wird fortgeschrieben. Nach dem erfolgreich abgeschlossenen LIFE (L'Instrument Financier pour l'Environnement), dem Umweltförderprogramm der Europäischen Union, und anschließendem LIFE+ Projekt ist im Jahr 2016 ein erneuter LIFE Nature Antrag bei der EU Kommission gescheitert. Aufgrund der Ablehnung des Antrages haben sich im Jahr 2016 erstmalig alle Rhein-anrainer von der Schweiz bis zu den Niederlanden zusammengeschlossen, um die Wiederansiedlung des Maifisches im Rhein weiter voranzutreiben. Hierfür wurde ein eigenständiges Programm entwickelt, welches sich neben der Fortführung der Wiederansiedlungsmaßnahmen durch Besatz insbesondere auch dem Monitoring der Bestandsentwicklung widmet. Daher konnte auch im Jahr 2016 durch alleinige finanzielle Förderung der HIT Umweltstiftung der Besatz mit Maifischlarven fortgesetzt werden.

Auch das Land Hessen setzt sein Engagement fort. Nach Anlauf des neuen Programms im Jahr 2017, konnte ein weiterer wichtiger Erfolg verzeichnet werden: Zum ersten Mal haben Forscherinnen und Forscher die natürliche Fortpflanzung von wilden Maifischen in Rheinland-Pfalz nachgewiesen. Mitte Mai seien die Fische bei Koblenz belauscht worden, wie sie während ihrer nächtlichen Hochzeit auf Unter-Wasser-Kiesbänken planschten. Somit scheint sich der Lebenszyklus der Maifische erfolgreich zu schließen. Nach erfolgreicher Abwanderung der Jungmaifische, die sich nach ihrem Besatz im Rhein entwickelt haben, sowie deren Rückkehr aus dem Meer, wo sie herangewachsen sind, in den Rhein, können sich die wild lebenden Maifische in unseren Fließgewässern erfolgreich reproduzieren.

Ein Meilenstein der gesamten Wiederansiedlungsaktivitäten – Hessen unterstützt dies erfolgreich seit den Anfängen im Jahr 2005. Das Land wird sich auch zukünftig für eine weitere Förderung des Projektes im Rahmen der EU LIFE-Projekte einsetzen und beteiligen.



4.5 Moderne Jagdausübung in Hessen

Die Landesregierung hat gute Voraussetzungen für eine moderne Jagdausübung nach neuesten wildbiologischen Erkenntnissen mit der Überarbeitung der Jagdverordnung geschaffen.

Die Jagdverordnung berücksichtigt, dass die Bejagung von Wildtieren einen unverzichtbaren Beitrag zum Schutz des Waldes und zur Gesundheit der Wildpopulation leistet. Wildschweine in Vorgärten, Verkehrsunfälle mit Wildtieren und Schäden auf Hessens Feldern und in den Wäldern sind zudem weitere Gründe für die Notwendigkeit der Jagdausübung. Ein weiterer Schwerpunkt der im Jahr 2015 novellierten Jagdverordnung liegt auf einer grundlegenden Überarbeitung der jagdlichen Vorschriften und der Einführung einer neu strukturierten und modernisierten Ausbildung und Prüfung für die Jagd und Falknerei. Künftig werden, statt wie bisher zwei, bis zu zwölf Prüfungstermine im Jahr angeboten. Außerdem besteht seit 2017 die Möglichkeit für die Jägerschaft in Hessen ihre Jagdwaffen mit Schalldämpfern auszurüsten und um eine Belastung von

Böden und Wildbret mit Blei zu verhindern, dürfen seit dieser Legislaturperiode nur bleifreie Geschosse in der Jagd im hessischen Staatswald verwendet werden.

Bei bestandsbedrohten Arten, wie zum Beispiel dem Rebhuhn, wird die Bejagung künftig ausgesetzt. Bei allen Niederwildarten, beispielsweise dem Feldhasen, regelt die neue Verordnung, dass bei einer Bejagung ein ausreichender Besatz sichergestellt ist und bleibt. Während der Setz- und Aufzuchtzeit werden die Tiere neben dem gesetzlichen Schutz der Elterntiere auch durch eine allgemeine Schonzeit geschützt. Wildtiere, die stark gefährdet sind, dürfen nach der neuen Hessischen Jagdverordnung gar nicht mehr bejagt werden. Das gilt zum Beispiel für Iltis und Hermelin.

Bereits das erste Jahr des in der Verordnung festgehaltenen Monitorings, in dem die Erhebung und Entwicklung des Tierbestandes für die Feldhasenbejagung untersucht wurde, verlief außerordentlich erfolgreich und ist von den hessischen Jägerinnen und Jäger gut angenommen worden. Die Zusammenarbeit zwischen der Jägerschaft und den Wildbiologen der Universität Gießen verläuft vertrauensvoll und für beide Seiten erkenntnisreich. Die Ergebnisse zeigen, dass die Feldhasenbejagung nachhaltig und umsichtig erfolgt.



*Die Jagdverordnung berücksichtigt, dass die Bejagung von Wildtieren einen unverzichtbaren Beitrag zum **Schutz des Waldes** und zur **Gesundheit der Wildpopulation** leistet.*

4.6 Umweltlotterie: Mensch und Natur gewinnen



„Die Einführung der Umweltlotterie ist ein Erfolg, denn sie ermöglicht eine unkomplizierte Fördermöglichkeit für eine Vielzahl an kleinen und lokalen Projekten zum Umweltschutz. Mit den wöchentlichen Zusatzgewinnen in Höhe von 5.000 Euro streben wir an, die Lotterie als bedeutendes und verlässliches Instrument für den Natur- und Umweltschutz zu etablieren.“

- Umweltministerin Priska Hinz

Die Hessische Umweltlotterie, die auf Initiative von Umweltministerin Priska Hinz ins Leben gerufen wurde, unterstützt regionale Naturschutzprojekte vor Ort. Ziel der Hessischen Umweltlotterie ist es, flächendeckend möglichst viele lokale Projekte zu unterstützen. Die Gewinnerinnen und Gewinner kennen die Projekte vor Ort und profitieren dadurch gleich doppelt: durch ihren Individualgewinn und durch die Unterstützung von Naturschutzmaßnahmen in ihrem Landkreis oder ihrer Stadt. Seit der ersten Ziehung am 15. April 2016 wurden insgesamt über die Umweltlotterie GENAU 450.000 Euro für Umweltprojekte zur Verfügung gestellt, allein im Jahr 2017 waren es 260.000 Euro. Die vom Hessischen Umweltministerium und LOTTO Hessen geprüften, sowie von den Gewinnern ausgewählten, Zusatzgewinne sind das Kernstück der Lotterie. Bei den zahlreichen eingereichten Projektvorschlägen dominieren die klassischen Bereiche des Natur- und Artenschutzes. Bisher zeichnet sich ab, dass vor allem ehrenamtliche Naturschützerinnen und Naturschützer Anträge stellen, um ihre Aktivitäten besser finanzieren zu können.



Die Veröffentlichung der Projekte, beispielsweise über die Fernsehsendung „alle Wetter“ im Hessischen Rundfunk, zeigt die Vielzahl der Initiativen, die Hessinnen und Hessen ehrenamtlich im Sinne des Umwelt- und Naturschutz begleiten. Sie liefern Impulse und laden zur Nachahmung ein.

Um die Umweltlotterie noch attraktiver zu gestalten, hat LOTTO Hessen im Jahr 2017 ein neues Spielsystem eingeführt. Dieses umfasst die Chance auf einen Höchstgewinn in Höhe von bis zu einer Millionen Euro.

Auswahl von einzelnen Gewinner-Projekten der Hessischen Umweltlotterie GENAU aus den Jahren 2016 und 2017

| Gewinnerlandkreis/-stadt | Projektname |
|--------------------------|--|
| Main-Kinzig-Kreis | Alte Obstsorten retten |
| Wetteraukreis | Blühstreifen für Rebhuhn und Wildinsekten |
| Landkreis Fulda | Feuchthabitat für Biber, Weiß- und Schwarzstorch |
| Hochtaunuskreis | Wildkatzen-Monitoring |
| Main-Kinzig-Kreis | Wiesen für die Artenvielfalt |
| Landkreis | Schulimkerei |
| Wetteraukreis | Waldlehrpfad |
| Hochtaunuskreis | Nistplätze und Winterquartiere für Schleiereulen im Hochtaunus |
| Landkreis Bergstraße | Wasser für die Waldtiere |
| Rheingau-Taunus-Kreis | Arche-Hof Region Taunus |



4.7 „Bienenfreundliches Hessen“ – die hessische Bienenkampagne

Mit der landesweiten Bienenkampagne „Bienenfreundliches Hessen“, die deutschlandweit bislang die größte ist, setzt sich das Hessische Umweltministerium seit dem Frühjahr 2017 für bessere Bedingungen für Bienen und andere bestäubende Insekten ein. Der Startschuss fand auf dem Dach der Hessischen Staatskanzlei statt, dort befinden sich seitdem Bienenstöcke, die von Umweltministerin Priska Hinz und Staatsminister Axel Wintermeyer erstmals präsentiert wurden.

Ein zentraler Punkt ist es, Lebensräume in der Landwirtschaft zurückzugewinnen: 1.073 landwirtschaftliche Betriebe legen im Rahmen des Hessischen Programms für Agrarumwelt- und Landschaftspflegemaßnahmen auf 1.868 Hektar insektenfreundliche Blühstreifen und Blühflächen an. Sie erhalten dafür eine jährliche Unterstützung von rund 1,2 Millionen Euro. Zusätzlich haben 111 landwirtschaftliche Betriebe im Rahmen der Kampagne gemeinsam mit dem Hessischen Bauernverband und den lokalen Imkervereinen Blühstreifen angelegt. Um praktische Hilfestellungen zu geben, hat das Hessische Umweltministerium neben einem Film für Bürgerinnen und Bürger auch Filme für Kommunalverantwortliche und Landwirtinnen und Landwirte veröffentlicht. Die drei Produktionen geben wertvolle Tipps für die jeweilige Zielgruppe. Zudem wurde eine Broschüre veröffentlicht, in der sich Anleitungen finden, wie die Lebensbedingungen für die wichtigen Bienen und anderen Bestäuber verbessert werden können.

Der Landesverband Hessischer Imker, der Hessische Bauernverband, die Vereinigung Ökologischer Landbau in Hessen, der Gartenbauverband Baden-Würt-



temberg-Hessen, das landeseigene Bieneninstitut, der deutsche Berufs- und Erwerbsimkerbund und das Netzwerk Blühende Landschaft sind von Anfang an Partnerinnen und Partner der Kampagne. So können gemeinsam Verbesserungen in vielen Bereichen erzielt werden. Beispielsweise haben in der landesweiten Aktionswoche Mitgliedsbetriebe des Gartenbauverbandes Kundinnen und Kunden zum Thema bienenfreundliches Gärtnern beraten. Auch Kommunen beteiligen sich und legen meist mit Imkervereinen gemeinsam Blühflächen im öffentlichen Raum an. Für solche und weitere bienenfreundliche Projekte von Vereinen hat das Hessische Umweltministerium seit Start der Kampagne rund 38.000 Euro Lottomittel ausgezahlt.

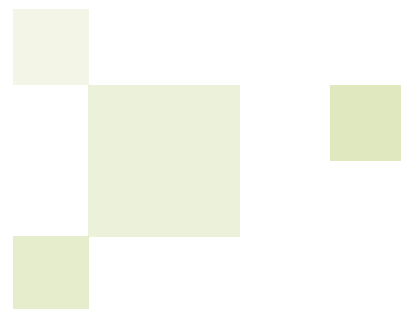
Mehr Informationen finden Sie unter:
www.bienen.hessen.de



1.073 landwirtschaftliche Betriebe

legen im Rahmen des Hessischen Programms für Agrarumwelt- und Landschaftspflegemaßnahmen auf

1.868 Hektar insektenfreundliche Blühstreifen und Blühflächen an



5

Nachhaltige Wasserversorgung, Renaturierung, Hochwasser- und Bodenschutz



5.1 Sauberes Trink- und Grundwasser für Hessen

Wasser-Ressourcen-Management und Leitbildprozess

Klimawandel und Demografie werden die nachhaltige Bewirtschaftung der Wasserressourcen in den nächsten Jahren vor neue Herausforderungen stellen. Aus diesem Grunde hat das Land Hessen einen Anpassungsprozess initiiert, welcher die Aufgaben- und Maßnahmenträger sowie die Interessensgruppen unmittelbar in die Entwicklung wichtiger Zielvorstellungen für die Trinkwasserversorgung einbezieht. Die Vorstellungen des Landes Hessen zum Leitbildprozess wurden in einer Auftaktveranstaltung am 26. April 2016 präsentiert.

Die Wasserversorgung als elementarer Teil des Wasser-Ressourcenmanagements in der Rhein-Main-Region basiert auf einem Zusammenwirken zwischen örtlicher und verbundwirksamer Wassergewinnung. Die heutigen Versorgungsstrukturen in der Rhein-Main-Region haben sich in den vergangenen 100 Jahren entwickelt und bedürfen einer stetigen Weiterentwicklung, um den neuen Herausforderungen mittel- bis langfristig gerecht zu werden. Daher sind Optionen unter Beachtung ökologischer und ökonomischer Indikatoren zu prüfen, um eine zukunftsorientierte, nachhaltige, gerechte und leistungsfähige Wasserversorgung in der Rhein-Main-Region zu sichern.

Hierzu kamen und kommen seit Beginn des Leitbildprozesses Akteure aus den Bereichen der Wasserversorgung, kommunalen Gebietskörperschaften und Umweltverbänden in integrierten Fachgesprächen an einem Tisch zusammen und bearbeiten die relevanten Themen, um schließlich Grundzüge für eine nachhaltige und zukunftsichere Wasserversorgung zu erarbeiten.

Ziel ist es, die Versorgungssicherheit der Bevölkerung und der Wirtschaft in der Rhein-Main-Region als einer der bedeutenden europäischen Metropolregionen dauerhaft zu erhalten, zu optimieren und dabei die angemessenen Belange des Umlands, als Wasserlieferanten, auszugleichen. Es gilt, zukünftige Strukturen an die zu erwartenden Klimaveränderun-

gen und weitere erkennbare Gefährdungen anzupassen -- bei weiterhin höchsten Ansprüchen an Umweltschutz und Wasserqualität.

Saubere Gewässer für Hessen – eine Spurenstoffstrategie für das Hessische Ried

Spurenstoffe, also unerwünschte Stoffe, die sich unter anderem in Abwässern, Oberflächengewässern und im Grundwasser befinden, sind überall in der Umwelt auffindbar. Nicht alle Spurenstoffe sind toxikologisch und daher für den Menschen oder für die Umwelt relevant. Für das Hessische Ried wird hierfür eine Spurenstoffstrategie erarbeitet. Auslösend ist die große Bedeutung des Hessischen Rieds für die Trinkwasserversorgung des Ballungsraumes Rhein-Main in Verbindung mit der hohen Siedlungsdichte, die Zahl größerer Kläranlagen in Verbindung mit dem hohen Abwasseranteil in den dortigen Fließgewässern und die besondere bodenkundliche und hydrogeologische Situation, durch die Infiltrationsvorgänge zwischen Oberflächengewässern und dem Grundwasser begünstigt werden. Die Spurenstoffstrategie für das Hessische Ried soll im engen Austausch und in Anlehnung an die „Empfehlungen des Stakeholder-Dialogs – Spurenstoffstrategie des Bundes“ entwickelt werden.

Die Basis dafür bildet eine umfassende Bestandsaufnahme, in die bereits vom HLNUG und vom Regierungspräsidium Südhessen geleistete Vorarbeiten einbezogen werden. Auf dieser Grundlage soll eine ergebnisoffene medienübergreifende Betrachtung aller punktuellen und diffusen Eintragspfade und alternative Lösungsmöglichkeiten erfolgen, die über eine alleinige Betrachtung einer vierten Reinigungsstufe für Kläranlagen hinausgehen.

Ziel der Spurenstoffstrategie ist es, für das Hessische Ried Maßnahmensvorschläge zu entwickeln, mit denen der Anfall und der Eintrag von umweltgefährdenden beziehungsweise trinkwasserrelevanten Spurenstoffen in die Gewässer und

das Grund- und Trinkwasser vermieden oder minimiert werden kann, um so die Wasserressourcen im Ried qualitativ langfristig zu sichern. Die Strategie für das Hessische Ried soll auch als Modell dienen, den Umgang mit der Thematik Spurenstoffe in einem weiteren Schritt landesweit

zu betrachten. Das Land fördert derzeit zwei Pilotprojekte, bei denen es um den Bau einer vierten Reinigungsstufe an Kläranlagen im Hessischen Ried geht, und wichtige Maßnahmen zum vorsorgenden Gewässerschutz darstellen.

5.2 Hessisches Wassergesetz

„Die Renaturierung von Flüssen und Bächen und ihren Auen dient gleich drei großen Zielen der Hessischen Umweltpolitik: dem Gewässerschutz, dem Erhalt und dem Schutz der Biologischen Vielfalt und auch der Anpassung an den Klimawandel.“ - Umweltministerin Priska Hinz



Der Schutz von Gewässerrandstreifen und angemessener Entwicklungskorridore, die nicht bebaut und nicht bewirtschaftet werden, ist eine der wichtigsten Komponenten zur Schaffung ökologisch wertvoller Lebensräume und damit ein Beitrag zur Verbesserung der Gewässerqualität im Ganzen. Zudem verringern sie diffuse Belastungen der Fließgewässer. Die Ausweitung dieser Schutzfunktionen wurde durch die

Änderung des Hessischen Wassergesetzes (HWG) erreicht. Hierzu sollen neben einer Einbeziehung des Innenbereichs unter anderem Regelungen zur Nutzungsbeschränkung im Bereich der Gewässerrandstreifen (§ 23 HWG) und zum Vorkaufsrecht für Flächen im Gewässerrandstreifen vorgesehen werden. Regelungsvorschläge hierzu haben bereits Eingang in einen Entwurf zur Änderung des HWG gefunden.

5.3 Renaturierung und Hochwasserschutz

Renaturierung

Flüsse und Bäche sind wichtige und prägende Landschaftselemente und dienen zahlreichen Tieren und Pflanzen als Lebensraum. Nicht alle befinden sich jedoch in einem guten ökologischen Zustand. Um dies zu ändern, sind die Kommunen angehalten, die Pflege und Unterhaltung ihrer Gewässer ökologisch auszurichten. Das Land Hessen bietet dafür entsprechende Schulungen an. Außerdem unterstützt Hessen gewässerunterhaltungspflichtige Kommunen bei der Durchführung von Renaturierungsmaßnahmen.

Dafür stehen vielfältige Maßnahmen zur Verfügung. Ein Schwerpunkt liegt in der Bereitstellung von Flächen für eine naturnahe Gewässerentwicklung, zum Beispiel in Form von Gewässerrandstreifen, Entwicklungskorridoren oder der Anbindung von Aueflächen und in der Entwicklung von naturnahen Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen. Etwa durch die Wiederherstellung einer natürlichen Sohllage, die Anlage eines neuen Gewässerlaufes oder die Entwicklung von Ufer- und Auenvegetation.

Querbauwerke, unpassierbare Sohllagen oder Durchlässe beeinträchtigen die Wandermöglichkeiten von Fischen und anderen Gewässerlebewesen. Die Oberen Wasserbehörden werden darin unterstützt, die rechtlichen Möglichkeiten zur Schaffung der Durchgängigkeit an den zahlreichen Kleinwasserkraftanlagen und an anderen bedeutsamen Wanderhindernissen auszuschöpfen.

Außerdem muss die Lebensraumfunktion des Gewässers beziehungsweise von Gewässerabschnitten berücksichtigt werden. Deshalb wurde im Dezember 2016 die Regelung über den in einem Fließgewässer zu belassenden Mindestabfluss bei der Entnahme und Wiedereinleitung von Wasser (Mindestwasser-Regelung) veröffentlicht. Sie regelt das Aufstauen, Entnehmen oder Ableiten eines oberirdischen Gewässers und ist nur zulässig, wenn die Abflussmenge erhalten bleibt, die für das Gewässer und andere hiermit verbundene Gewässer erforderlich ist, um den Bewirtschaftungszielen zu entsprechen.

Für die Umsetzung der verschiedenen Maßnahmen wurden seit 2013 bis Mitte 2017 rund 23 Millionen

Euro über die Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz durch das Land Hessen bereitgestellt. Renaturierungsmaßnahmen finden aber auch in Zusammenarbeit mit dem Naturschutz statt, oder im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen zum Ausgleich oder Ersatz von Beeinträchtigungen durch Eingriffe in Natur und Landschaft.

Hochwasserschutz

Das hessische Hochwasserschutzkonzept wird in seiner strategischen Ausrichtung von den Säulen „vorbeugender Hochwasserschutz“, „baulicher Hochwasserschutz“ sowie „Eigenvorsorge der Betroffenen“ getragen. Es ist abgestimmt mit den fachlichen Plänen und Programmen der Bundesrepublik Deutschland und im Landesaktionsplan Hochwasserschutz Hessen dargestellt. Für die Zwecke des Hochwasserschutzes wurden im Jahr 2017 über 21 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Schwerpunkt ist in den kommenden Jahren die Integration der Elemente des bestehenden Hessischen Hochwasserschutzkonzeptes in die Risikomanagementpläne.

Veröffentlichungen der Bewertung der Hochwasserrisiken, der Gefahren- und Risikokarten sowie der Risikomanagementpläne sind über einen Hochwasserrisikomanagement-Viewer im Internet einsehbar. Informationen zum Hochwasserschutz sind dem Hochwasserportal des Landes Hessen unter www.hochwasser-hessen.de zu entnehmen.



Die wichtigsten Elemente des hessischen Hochwasserschutzkonzeptes sind:

- Freihaltung der Überschwemmungsgebiete durch rechtlich verbindliche Festsetzung,
- Erstellung von Hochwasserkarten und Risikomanagementplänen,
- Verbesserung der Hochwasserwarnung durch Modernisierung der Messnetze und Hochwasservorhersage-Modellen,
- Förderung des Baus von Hochwasserschutzeinrichtungen der Kommunen einschließlich der Steigerung des Retentionsraumpotenzials an den Gewässern,
- Beteiligung bei der Errichtung der Hochwasserschutzmaßnahmen am südlichen Oberrhein,
- Sanierung der Winterdeiche an Rhein und Main.
- Die Hochwasserrisikomanagementpläne stellen für die betrachteten Gewässer verschiedene Hochwasserszenarien dar. Sie umfassen Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten. Die kostenfreie öffentlich zugängliche Ansicht ist über das Internet <http://hwrn.hessen.de> möglich.

5.4 Salzabwässer: Kontinuierliche Verbesserungen an Werra und Weser



■ Ministerin Priska Hinz beim Besuch bei K+S

Die hessische Umweltministerin Priska Hinz hat in dieser Legislaturperiode nach intensiven Verhandlungen mit dem Rohstoffunternehmen K+S eine Gesamtlösung zur dauerhaften Salzabwasser-Entsorgung im Werra-Kalirevier erarbeitet. Der Vier-Phasen-Plan schafft eine verlässliche Perspektive zur Verbesserung der ökologischen Qualität der Flüsse und den Erhalt der Arbeitsplätze in Hessen.

Durch Investitionen in den Umweltschutz, auf die sich das Unternehmen mit dem Land verständigt hat, konnte das Abwasseraufkommen von jährlich

15 Millionen auf rund sieben Millionen Kubikmeter verringert. Die Anstrengungen alleine reichen jedoch nicht aus, um die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), die die Weser-Ministerkonferenz als Beschlussebene der Flussgebietsgemeinschaft Weser (FGG Weser) vereinbart hat, zu erreichen. Das Land Hessen hat sich für die erreichte, länderübergreifende Lösung stark gemacht.

Vier-Phasen-Plan

Dabei stützen sich die im detaillierten Maßnahmenprogramm Salz 2015-2021 der FGG Weser verankerten Bausteine zur Verminderung und Vermeidung der Salzkonzentration aus dem Jahr 2016 im Wesentlichen auf die Bausteine, die im Vier-Phasen-Plan bereits im Jahr 2014 aufgeführt sind. Dieser sieht die letztmalige Genehmigung und die damit einhergehende Einstellung der Versenkung bis Ende 2021 vor. Ebenfalls ist der bereits umgesetzte Bau und die Inbetriebnahme der Kainit-Kristallisations-Flotationsanlage (KKF-Anlage) am Standort Hattorf sowie das Abdecken und Begrünen der Kali-Rückstandshalden Gegenstand des Vier-Phasen-Plans. Die Möglichkeit, Abwässer mittels einer Pipeline auszuleiten, war ebenfalls bereits im Vier-Phasen-Plan des Landes Hessen verankert.

Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm

Die Weser-Ministerkonferenz als Beschlussebene der FGG Weser hat im März 2016 einvernehmlich den detaillierten Bewirtschaftungsplan Salz 2015-2021 und das detaillierte Maßnahmenprogramm Salz 2015-2021 beschlossen. Im Bewirtschaftungsplan Salz 2015-2021 sind für die Pegel in Gerstungen und Boffzen für die Jahre 2021 und 2027 Zielwerte festgelegt. Demnach soll ein guter ökologischer Zustand am Pegel Boffzen und die Halbierung der Chlorid-Belastungen am Pegel Gerstungen bereits im Jahr 2027 erreicht werden. Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm stellen die Grundlage für die Gewässerbewirtschaftung in diesem Bereich dar und sind verbindliche Grundlagen für die Entscheidungen von Behörden. Länderübergreifend wurde mit allen Weseranrainern gemeinsam ein Plan beschlossen, der den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie und den Anforderungen der EU-Kommission Rechnung trägt.

Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

Durch das Erreichen des guten ökologischen Gewässerzustandes soll in der Weser eine negative Beeinflussung auf Pflanzen- und Tierwelt vermieden werden. Zum nachhaltigen Schutz des Grund- und Trinkwassers ist eine Beendigung der Versenkung spätestens im Jahr 2021 vorgesehen. Zentrale Elemente der Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sind eine stärkere Wertstoffrückgewinnung, das Abdecken und Begrünen der Ka-

li-Rückstandshalden und das Einstapeln und der Versatz in Grubengebäuden unter Tage. Durch den Bau der KKF-Anlage, die Anfang 2018 in Betrieb gegangen ist, soll die Salzabwassermenge im Jahr 2018 um 1,2 Millionen Kubikmeter und im Jahr 2019 um 1,5 Millionen Kubikmeter direkt am Standort reduziert werden. Mit dem Abdecken und Begrünen aller bestehenden und zukünftigen Halden wird die Menge des anfallenden Haldenabwassers deutlich verringert. Hierfür wurde zwischenzeitlich der Pilotversuch durch K+S beantragt. An diesen schließt sich ein Großversuch an. Der Beginn der Regelabdeckung ist für 2021 vorgesehen. Mit dem Einstapeln und dem Versatz in Grubengebäuden unter Tage soll die Menge des Produktionsabwassers deutlich verringert werden. An den Untersuchungen hierfür, die in acht einzelnen Arbeitspaketen untergliedert sind, wird durch das Unternehmen intensiv und zielstrebig gearbeitet. Der Umsetzungsprozess wird durch das Land Hessen sowie die AG Salzreduzierung der FGG Weser kontinuierlich begleitet.

Die Weser-Ministerkonferenz hat beschlossen, bis Ende 2018 ein umfassendes Monitoring im Hinblick auf den Umsetzungsstand der beschlossenen Maßnahmen vorzulegen, so dass über weitere, eventuell notwendige, Maßnahmen abschließend entschieden werden kann. Die Option für einen Werra-Bypass im Bewirtschaftungsplan Salz bleibt erhalten und könnte zum Tragen kommen, falls die vereinbarten Maßnahmen zur Vermeidung der Salzabwässer nicht ausreichen. Somit liegt nun ein tragfähiges und realistisches Gesamtkonzept vor, das maßgeblich auf Initiative der Umweltministerin Priska Hinz, die Lösung der Salzabwasserentsorgungsproblematik nicht den nachfolgenden Generationen überlässt.

Zum nachhaltigen Schutz des Grund- und Trinkwassers ist eine Beendigung der Versenkung spätestens im Jahr 2021 vorgesehen.



5.5 Runder Tisch Hessisches Ried: Endbericht vorgelegt

Der Hessische Landtag hat die Landesregierung gebeten, aufbauend auf den Empfehlungen des Runden Tisches Hessisches Ried sowie auf den Ergebnissen aus Gesprächen im Umweltausschuss ein tragfähiges Konzept für den Waldbau beziehungsweise den Waldumbau in den betreffenden Gebieten zu erstellen. Mithilfe dieses Konzepts sollen der Wald und die wertvollen natürlichen Lebensräume im Ried langfristig erhalten werden. Außerdem hat der Hessische Landtag die Landesregierung darum gebeten, Möglichkeiten eines Pilotprojektes zur Aufspiegelung, sowie alternativer Methoden, wie einer Oberflächenbewässerung, auszuloten. Hierbei sind jeweils Finanzierungsalternativen, darunter auch solche, die das Verursacher- und das Begünstigtenprinzip besonders berücksichtigen, sowie geeignete Organisationsformen für die Umsetzung zu ermitteln und auf ihre rechtliche und tatsächliche Umsetzbarkeit hin zu prüfen.

Als erste Maßnahme wurden nun mit den betroffenen, waldbesitzenden Kommunen Rahmen- und Einzelverträge über waldbauliche Maßnahmen vereinbart, die bereits umgesetzt werden, um im gesamten Hessischen Ried vorhandene Waldbestände zu stabilisieren und fit für den Klimawandel zu machen. Im Kommunalwald, wie auch im Staatswald, werden die naturschutzfachlich wichtigen Eichenbestände verjüngt und angestrebt die Nutzung, insbesondere

der innerhalb der Schutzgebiete vorhandenen Eichen-Altbestände, zu strecken.

Durch das Pilotprojekt „Zuwässerung Stadtwald Gernsheim“ soll wissenschaftlich untersucht werden, welche Effekte eine temporäre oberflächliche Wassergabe vor Vegetationsbeginn auf die Optimierung des Bodenwasserhaushalts und den Vegetationsbestand haben kann. Die Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt hat hierzu einen Förderantrag an den Waldklimafonds der Bundesregierung gestellt.

Eine schrittweise flächige Aufspiegelung des Grundwassers im Hessischen Ried soll in einem Pilotprojekt für ein fokussiertes „Aufspiegelungszentrum im Jägersburger und Gernsheimer Wald“ untersucht werden. Es soll geprüft werden, ob und wie eine wesentliche Fläche des FFH-Gebiets bereits innerhalb des kommenden Jahrzehnts befeuchtet werden kann, ohne kostspielige und umfangreiche Schutzmaßnahmen durchführen zu müssen. Das Pilotprojekt wird die in der Machbarkeitsstudie skizzierten Auswirkungen evaluieren. Dabei ist klar, dass Siedlungs- und Ackerflächen weiterhin unbeeinträchtigt bleiben sollen. Vorrangiges Ziel ist es zu untersuchen, wie ein solches Aufspiegelungszentrum geplant werden kann, dass sich der Erhaltungszustand in dem FFH-Gebiet wieder nachhaltig verbessert.

5.6 Die neue Düngeverordnung

Seit dem Jahr 1996 gibt es eine Düngeverordnung, die mit der Novellierung im Juni 2017 in Kraft getreten ist. Die Düngeverordnung regelt die Anforderungen an die gute fachliche Praxis beim Düngen und setzt zugleich in Teilen die europäische Nitratrichtlinie um. Diese hat zum Ziel, die Stickstoffeinträge aus der Landwirtschaft in Gewässern zu verringern. Hierzu müssen die Mitgliedstaaten Aktionsprogramme für gefährdete Gebiete ausweisen oder aber flächendeckend Vorgaben für eine gewässerschutzorientierte landwirtschaftliche Flächennutzung festlegen.

Alle vier Jahre müssen die Mitgliedstaaten gegenüber der Europäischen Kommission einen Nitratbericht abgeben. Mit ihm soll dokumentiert werden, dass die Ziele der Nitratrichtlinie erreicht werden.

Der im Jahr 2012 abzugebende Nitratbericht zeigte nun, dass die Anzahl der mit Nitrat belasteten Grundwassermessstellen gegenüber dem Vorberichtszeitraum nicht abgenommen hatte, sondern teilweise sogar ansteigende Nitratgehalte festgestellt wurden. Vor diesem Hintergrund setzte die

Europäische Kommission Deutschland massiv unter Druck, die Düngeverordnung zu novellieren und leitete ein Vertragsverletzungsverfahren ein. Dies fand seinen Höhepunkt darin, dass die Europäische Kommission Ende Oktober 2016 Klage gegen Deutschland vor dem Europäischen Gerichtshof einreichte.

Nitratmessnetz

Parallel zur Novellierung der Düngeverordnung wurde im Auftrag der Agrarministerkonferenz auch das, für die Bewertung der Verordnung herangezogene, „Belastungsmessnetz“ überarbeitet. Anstelle der bislang 162 bundesweiten Messstellen stehen im neuen „Nitratmessnetz“ (erstmalig bei der Europäischen Kommission eingereicht mit dem Nitratbericht 2016) nun 740 Messstellen zur Verfügung.

Düngebedarfsermittlung

Das zentrale Element der Düngeverordnung ist die stets durchzuführende und zu dokumentierende Düngebedarfsermittlung. Hier muss, ganz im Sinne der Nitratrichtlinie, vor der Aufbringung von Düngemitteln mit wesentlichem Nährstoffgehalt der Nährstoffbedarf der angebauten Pflanzen mit den Nachlieferungen aus dem Bodenvorrat abgeglichen werden. Der Düngebedarf ist dann die Differenz dieser beiden Größen, der einzuhalten ist.

Gefährdete Gebiete

Absolutes Neuland bei der Düngeverordnung ist, dass nun in Abkehr vom ursprünglichen flächendeckenden Ansatz der Verordnung, zusätzlich „gefährdete Gebiete“ ausgewiesen werden müssen, wenn die Nitratgehalte im Grundwasser und die Phosphatgehalte im Oberflächengewässer bestimmte Grenzwerte überschreiten. Diese Gebiete müssen mit einer Landesverordnung ausgewiesen werden, für sie gelten strengere Qualitätskriterien. Dadurch wird das Niveau der guten fachlichen Praxis für diese abgegrenzten Regionen erhöht.

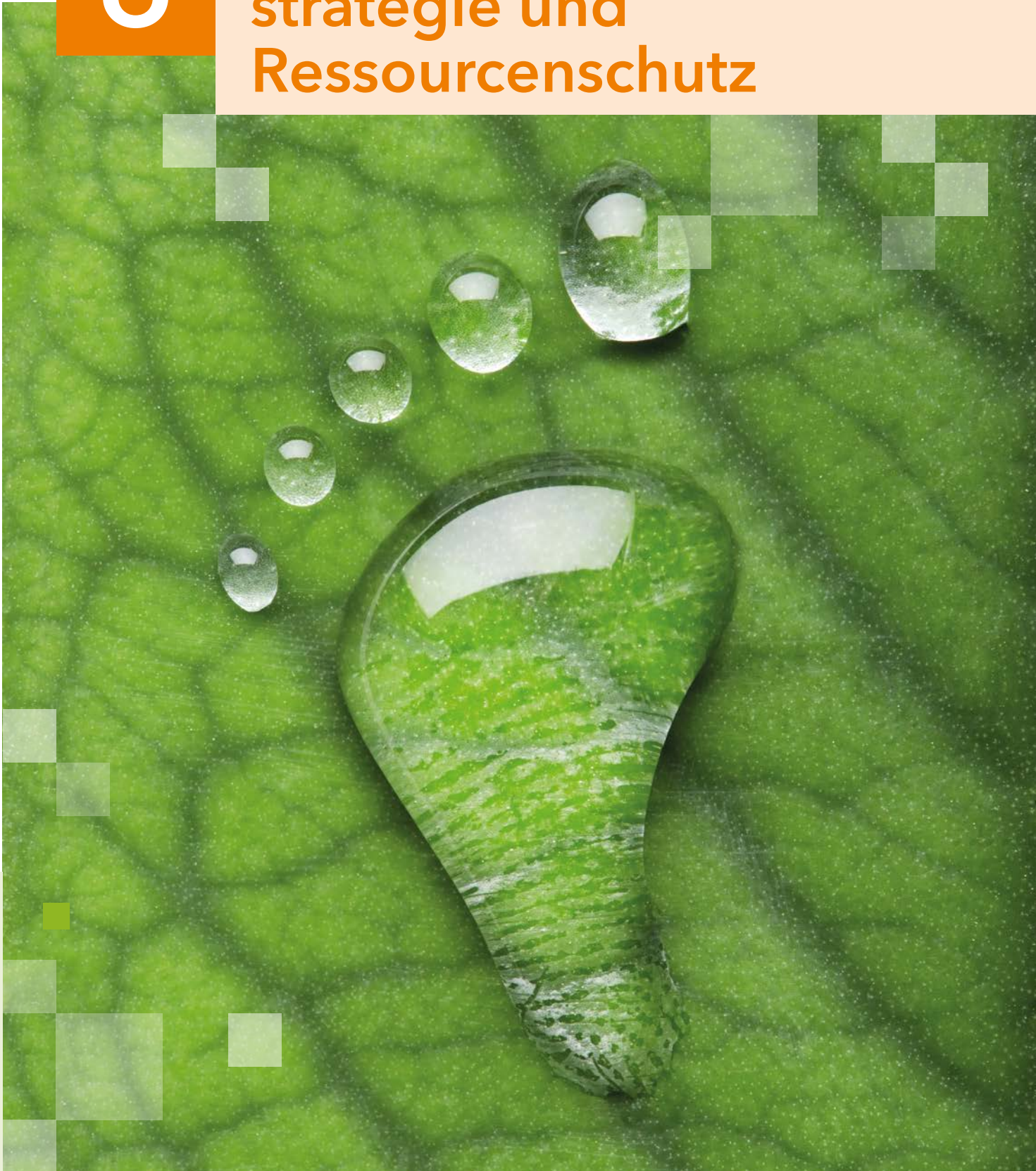
5.7 Fracking-Verbot

Die Hessische Landesregierung lehnt Fracking ab. Im Rahmen des, inzwischen verabschiedeten, Gesetzepaketes ist der Bundesrat in wichtigen Punkten den Forderungen insbesondere des Landes Hessen gefolgt. Damit wurde ein grundsätzliches Verbot des unkonventionellen Frackings eingeführt. Auch die Forderung der Ausweitung der Gebiete, in denen zukünftig jegliches Fracking verboten ist, wie bei Vorkommen von Mineralwasser, Einzugsgebieten von Heilquellen oder Entnahmebereichen von Wasser für die Lebensmittelherstellung, konnte erfolgreich in das Gesetzepaket eingebracht werden. Somit eröffnet das Gesetzepaket lediglich für vier Erprobungsvorhaben die Möglichkeit, die Fracking-Technologie weiter zu entwickeln. Aber selbst diese Erprobungsvorhaben stehen unter dem Zustimmungsvorbehalt der jeweiligen Landesregierungen. Aus hessischer Sicht wird es die hierfür erforderliche Zustimmung der Landesregierung nicht geben, so dass Hessen auch in Zukunft frei von Fracking bleiben soll.



6

Nachhaltigkeitsstrategie und Ressourcenschutz



6.1 Die hessische Ressourcenschutzstrategie

Die Entnahme natürlicher Ressourcen auf unserem Planeten steigt weltweit kontinuierlich an. In den vergangenen Jahren stieg die Nachfrage nach Rohstoffen, bedingt durch Bevölkerungswachstum, besonders in den Schwellen- und Entwicklungsländern. Aber auch die traditionellen Industrienationen mit hoher Bevölkerungsdichte, wie Deutschland, entfalten nach wie vor eine enorme Sogwirkung auf natürliche Ressourcen weltweit.

Die Vereinten Nationen erwarten bis 2050 einen Anstieg der Weltbevölkerung auf bis zu zehn Milliarden Menschen. Allein der globale Bedarf an Rohstoffen wird von der Bundesregierung auf 140 Milliarden Tonnen pro Jahr geschätzt.

Der Rohstoffbedarf enthält nur die Rohstoffentnahmen, die für die Produktion unmittelbar genutzt werden. Nicht erfasst werden dabei die natürlichen Ressourcen, die nebenbei in Anspruch genommen werden (zum Beispiel Abraum).

Die Hessische Landesregierung erkennt die nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, sowohl zum Erhalt der Lebensgrundlagen, als auch zur Wohlstandssicherung, als eine der wesentlichen Aufgaben für dieses Jahrhundert an. Sie setzt sich mit allem Nachdruck für messbare Fortschritte ein, um auch nachfolgenden Generationen eine lebenswerte Perspektive zu bieten. Fakt ist: Unser Wohlstand und unser Konsumverhalten beruhen ganz erheblich auf der Nutzung natürlicher Ressourcen. Hessen unterstützt deshalb ausdrücklich die Ziele von Europäischer Union und Bundesrepublik Deutschland natürliche Ressourcen zu schützen, effizient zu nutzen und bestmöglich zu schonen. In Hessen streben wir einen sparsamen Umgang mit natürlichen Ressourcen an.

Die Hessische Ressourcenschutzstrategie will über dieses zukunftsprägende Thema ein Bewusstsein innerhalb der Wirtschaft und Öffentlichkeit schaffen.

Phosphorrückgewinnung

Die im Juni 2017 vom Deutschen Bundestag beschlossene Verordnung zur Neuordnung der Klärschlammverwertung ist im Oktober 2017 in Kraft getreten. Sie wird in den kommenden Jahren einschneidende Veränderungen bei der Nutzung anfallender Klärschlämme in Deutschland mit sich bringen. Die bodenbezogene Klärschlammaufbringung wird weitgehend beendet und eine Pflicht zur Phosphor-Rückgewinnung eingeführt. Die Neufassung der Verordnung sieht vor, dass nach einer Übergangsfrist von zwölf, beziehungsweise 15 Jahren für Kläranlagen mit Einwohnerwerten über 100.000, Phosphor aus dem Abwasser, dem Klärschlamm oder der Klärschlammmasche zurückgewonnen werden muss. Kleineren Abwasserbehandlungsanlagen ist es weiterhin unter strengen Bedingungen erlaubt, den Klärschlamm auf die Felder zu bringen.

Auf dem Markt existieren bereits vielfältige Phosphorrückgewinnungsverfahren, die mehr oder weniger ausgereift sind. Der Entwicklungsstand und die Anwendungsreife der Verfahren sind sehr unterschiedlich. Die Wahl des Verfahrens richtet sich stark nach den regionalen und örtlichen Gegebenheiten vor Ort. Das Hessische Umweltministerium hat zur Unterstützung der Hessischen Kommunen bei dieser neuen Aufgabe einen Phosphordialog Mitte 2016 gestartet und mehrere zentrale und regionale Veranstaltungen für die betroffenen Akteure durchgeführt. Seit dem Jahr 2017 fördert das Land Demonstrationsprojekte zur Phosphorrückgewinnung. Die Mittelhessischen Wasserbetriebe (MWB) beispielsweise, haben für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie über die Verwertung kommunaler Klärschlämme als Phosphor-Ressource und klimaneutraler Energieträger für Mittelhessen im Rahmen der Ressourcenschutzstrategie des Landes Hessen eine solche Förderung erhalten. Im derzeitigen Doppelhaushalt stehen jeweils zehn Millionen Euro jährlich an Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung.

Die Hessische Landesregierung erkennt die nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen sowohl zum Erhalt der Lebensgrundlagen als auch zur Wohlstandssicherung als eine der wesentlichen Aufgaben für dieses Jahrhundert an.





„Mehr als 100 Unternehmen mit 750 Filialen beteiligen sich an der Initiative BecherBonus. Ein großer Erfolg in so kurzer Zeit.“

- Umweltministerin Priska Hinz

■ Ministerin Priska Hinz bei der Aktionswoche Becher-Bonus

BecherBonus

Kleiner Becher, große Wirkung: Nach Schätzungen der Deutschen Umwelthilfe gehen bundesweit derzeit circa 2,8 Milliarden Becher pro Jahr über die Ladentheken, das sind 320.000 Becher pro Stunde. Allein durch diese Einwegbecher entstehen in Deutschland jährlich circa 40.000 Tonnen Müll. Diese Zahlen verdeutlichen den Handlungsbedarf.

Ein Bonus für die Umwelt und den eigenen Geldbeutel - unter diesem Motto steht die Initiative BecherBonus der hessischen Umweltministerin, die es seit April 2016 gibt. Die Idee ist leicht erklärt: Cafés, Bäckereien, Tankstellen und andere Geschäfte, die Kaffee und Tee für unterwegs verkaufen, gewähren ihren Kundinnen und Kunden einen Preisnachlass von mindestens zehn Cent, sofern sie ihren eigenen Mehrwegbecher mitbringen. Dieser Rabatt ist ein guter und positiver Anreiz, um Kundinnen und Kunden die Verwendung eines Mehrwegbeckers schmackhaft zu machen.

Insgesamt beteiligen sich mittlerweile mehr als 100 Unternehmen mit rund 750 Filialen in Hessen und 3.800 in ganz Deutschland an unserer Initiative.

Darunter sind große Unternehmen wie Ditsch, Schröder, die Deutsche Bahn oder Starbucks, aber auch lokale Bäckereien, Cafés, Biobetriebe und einzelne Tankstellen. Die Aktionswoche im Oktober 2017 hat auf das Projekt nochmal aufmerksam gemacht. Ein mobiler Aktionsstand in Form eines Lastenfahrers mit Promotion-Teams bereiste die Städte Wiesbaden, dort gab es Informationen rund um das Thema Ressourcenverbrauch und Einwegbecher. Auf der 86. Umweltministerkonferenz in Berlin im Juni 2016 wurde zudem ein gemeinsamer Antrag von Hessen und Bayern zur Notwendigkeit zur Reduzierung des Einsatzes von Einwegbechern beschlossen.



Essen in Hessen

Das Hessische Umweltministerium fördert gemeinsam mit der Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) und dem World Wildlife Fund for Nature (WWF) das Projekt „Essen in Hessen“ zur umweltgerechten und gesunden Ernährung im Bereich der Außer-Haus-Verpflegung. Eine Änderung unserer Ernährungsgewohnheiten wird aus politischer und wissenschaftlicher Sicht als eine der wesentlichen Stellschrauben gesehen, um solche globalen Herausforderungen, wie den Klimawandel und das Artensterben von Pflanzen und Tieren abzumildern. Gleiches gilt für die derzeit sehr hohen Nahrungsmittelabfälle, die es nicht nur aus ethischen, sondern auch aus Gründen des Ressourcen- und Klimaschutzes zu reduzieren gilt. Diese Aspekte spiegeln sich auch in den Sustainable Development Goals wieder, die im September 2015 von Staats- und Regierungschefs auf der UN-Vollversammlung im Rahmen der „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ in New York verabschiedet wurden.



Ein wesentlicher Baustein bei der Verringerung von Nahrungsmittelverlusten ist die Außer-Haus-Verpflegung. Schon heute nimmt etwa die Hälfte der Verbraucherinnen und Verbraucher den Großteil ihrer Mahlzeiten unterwegs ein. Nach den Endver-

mehr als **50 Prozent** nehmen den Großteil ihrer Mahlzeiten unterwegs ein.



mehr als **35 Prozent** der Lebensmittel zur Außer-Haus-Verpflegung werden **weggeworfen**.

braucherinnen und Endverbrauchern trägt die Außer-Haus-Verpflegung am meisten zur Lebensmittelverschwendung bei. Mehr als 35 Prozent dieser zubereiteten Lebensmittel landen dabei aber im Abfall. Gleichzeitig weist dieser Bereich ein hohes Vermeidungspotential mit hohem finanziellem Einsparpotenzial auf. Selbst kleine Veränderungen auf den Speisekarten und einfach umsetzbare Maßnahmen in der Beschaffung und der Herstellung können zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen signifikant beitragen.

Zusammen mit ausgewählten Unternehmen im Bereich der Außer-Haus-Verpflegung werden Pilotprojekte zum Thema ressourcenschonende Ernährung und Verminderung von Lebensmittelabfällen erarbeitet. Umgesetzt wird dies im Rahmen einer Prozessbegleitung mit dem Ziel, das Speiseangebot unter ganzheitlicher Betrachtung des Produktions-, Verarbeitungs- und Konsumtionsprozesses zu optimieren, zu dokumentieren und auszuwerten. Dafür werden in ausgewählten Modellbetrieben Bilanzierungsrechnungen durchgeführt, um aufzuzeigen, wie sich die Preis- und Kostensituation verändert und welche Effekte dies auf die Umwelt

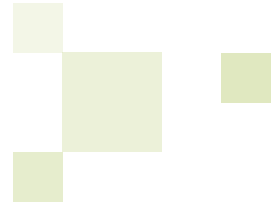
Ein wesentlicher Baustein, um Veränderungen im Ernährungsstil und bei der Verringerung von Nahrungsmittelverlusten zu erreichen, stellt die **Außer-Haus-Verpflegung** dar.



hat. Zudem werden dabei gesundheitliche Aspekte beleuchtet.

Begleitend zu den Pilotprojekten ist vorgesehen, eine Dialogplattform zu etablieren, die Empfehlungen für Politik und Wirtschaft erarbeitet. So werden Handlungsleitfäden und Beispiele guter fachlicher Praxis für die Außer-Haus-Verpflegung entwickelt.

Zudem sollen Empfehlungen für die Landes- und Bundespolitik sowie Vorschläge zur Aufnahme in die Nachhaltigkeitsberichtserstattung der Unternehmen erarbeitet werden. Darüber hinaus dienen die Veranstaltungen dazu, eine dauerhafte Plattform für eine nachhaltige und ressourcenschonende Außer-Haus-Verpflegung in Hessen zu etablieren.



6.2 Die Nachhaltigkeitsstrategie

Die Nachhaltigkeitsstrategie feiert in 2018 ihr zehnjähriges Jubiläum. Sie dient als Plattform für alle Akteure – von Gesellschaft über Unternehmen bis hin zur Politik und Verwaltung – um gemeinsam an neuen Lösungen und innovativen Ideen für ein nachhaltiges Hessen zu arbeiten. Diese Form der Zusammenarbeit schafft Transparenz und sichert ein breites Engagement.

Im obersten Entscheidungsgremium, der Nachhaltigkeitskonferenz, diskutieren Vertreterinnen und

Vertreter aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Gesellschaft über Schwerpunkte, Ausrichtung und konkrete Aktivitäten der Strategie.

Die Nachhaltigkeitskonferenz tagt in regelmäßigen Abständen unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten und der Umweltministerin.

Seit der Neuausrichtung der Strategie im Jahr 2014 werden Schwerpunktthemen in Steuerungskreisen bearbeitet. Außerdem wurden die Schwerpunkt-



■ Ministerin Priska Hinz beim Nachhaltigkeitskongress 2017



themen „Nachhaltiger Konsum“, „Biologische Vielfalt“ und „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ beschlossen und im Jahr 2015 das Thema „Klimaschutz und Klimawandelanpassung“.

Task Force Ziele und Indikatoren

Die Ziele und Indikatoren der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen bilden das strategische Dach der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen und dienen als Leitlinie für alle Aktivitäten, beispielsweise bei der Auswahl von Schwerpunktthemen. Darüber hinaus geben sie allen Akteuren und allen Bürgerinnen und Bürgern Orientierung für einen nachhaltigen Lebensstil.

Bei der Weiterentwicklung der hessischen Ziele wurde auch die internationale und nationale Ebene, beispielsweise durch die Anlehnung an die „17 Ziele für eine nachhaltige Welt“ der Vereinten Nationen miteinbezogen. Dadurch werden die Nachhaltigkeitsstrategien auf verschiedenen Ebenen aufeinander abgestimmt und die Anstrengungen für eine nachhaltige Entwicklung optimiert. Die neuen Indikatoren wurden auf der Nachhaltigkeitskonferenz 2017 verabschiedet, die zugehörigen Zielwerte werden bis Mai 2018 festgelegt.

Bewusstseinsbildung für Nachhaltigkeit

Der komplexe Begriff der Nachhaltigkeit soll verständlich vermittelt, greifbar gemacht und eng mit dem Alltag der Menschen in Hessen verknüpft werden. Nur so kann es gelingen, Menschen für einen nachhaltigen Lebensstil zu begeistern. Bürgerinnen und Bürger werden daher aktiv in die Arbeit der Nachhaltigkeitsstrategie eingebunden:

Beim Hessischen Tag der Nachhaltigkeit zeigen Vorreiter aus ganz Hessen, was alles hinter dem Begriff steckt. Auf bereits vier Aktionstagen im September gibt es beispielsweise Projektstage an Schulen, klimafreundliche und regionale Mittagspausen in Unternehmenskantinen, Energiespartipps für Kinder oder Exkursionen durch Wald und Wiesen in Hessen. Der fünfte Hessische Tag der Nachhaltigkeit findet am 6. September 2018 statt.

- Bei der Kampagne „Wildes Hessen?!“ waren Bürgerinnen und Bürger aufgerufen, „wilde Ecken“ zu entdecken oder entstehen zu lassen



und diese online zu stellen. Diese Aktion wollte den Menschen bewusst machen, dass der Rückgang der biologischen Artenvielfalt bereits heute erschreckende Ausmaße annimmt, aber schon mit einfachsten Mitteln im persönlichen Umfeld verringert werden kann. Über 500 „wilde Ecken“ wurden zugesendet.

- Der Ideenwettbewerb „#weilwirweiterdenken“ beabsichtigt junge Menschen zu motivieren, Ideen für Projekte, Aktionen oder ganze Initiativen zu entwickeln, um im eigenen Umfeld für das Thema Nachhaltiger Konsum zu sensibilisieren und Engagement anzuregen – eine Jury wählte aus den über 40 Beiträgen die Gewinner aus.
- Die erklärte Absicht des Wettbewerbs „So wollen wir leben!“ war es, bisher unerkanntes kreativ und künstlerisches Potential zu wecken um so einen innovativen Zugang zum Thema der Nachhaltigkeit zu erstellen. Bewusst wurden die Kategorien offen gehalten um der Kreativität – etwa einem Theaterstück, einer Fotocollage oder einem musikalischen Beitrag – freien Lauf zu lassen. Vorgegeben wurde nur die Aufgabenstellung: was gutes Leben für jede Einzelne und jeden Einzelnen ausmacht.

Die Jugendstudie „Glücklich in Hessen?!“ wurde 2016 veröffentlicht. Sie beschäftigt sich mit Fragen wie: Was macht für jungen Menschen in Hessen Lebensqualität aus? Was ist in ihrem Leben besonders wichtig und welche Themen bereiten Sorgen? Wie sieht das Wunschhessen aus?

7

Verbraucherschutz und Ernährungsbildung



7.1 Verbraucherschutz

Neues Verbraucherschutzkonzept - Stärkung der Beratung

Der Verbraucherschutz ist in Hessen nachhaltig gestärkt worden. Die Grundlage dafür bildet das Anfang 2015 vorgestellte Konzept „Verbraucherberatung in Hessen: flexibel, modern und zuverlässig“. Es hat für mehr Beratungsangebote gesorgt und schafft Planungssicherheit für die langjährigen Partnerinnen und Partner der hessischen Verbraucherberatung: der Verbraucherzentrale Hessen und dem Haushalt Berufsverband der Haushaltsführenden (DHB)-Netzwerk Haushalt.

Durch die einzelnen Maßnahmen werden die Wege zu den Beratungsangeboten verkürzt und bestehende Barrieren überwunden. Die Verbraucher-Organisationen erhalten durch deutlich mehr Fördermittel des Landes Planungssicherheit und neue Handlungsspielräume. Die Fördermittel des Landes sind im Jahr 2015 um rund ein Drittel auf 2,2 Millionen Euro erhöht worden. Seitdem erhält die Verbraucherzentrale 500.000 Euro mehr institutionelle Förderung, das DHB-Netzwerk Haushalt 37.000 Euro.

Zu den 17 Beratungsstellen sind im Laufe des Jahres 2015 weitere sechs neue Beratungszentren hinzugekommen, und zwar in Herborn, Bebra, Gelnhausen, Stadtallendorf, Frankenberg und Wetzlar-Niedergirmes. Bei der Verbraucherzentrale wurde wieder eine Rechtsabteilung installiert. Damit wird der Bereich des sogenannten kollektiven Verbraucherschutzes gestärkt, bei dem es beispielsweise um Abmahnungen geht. Die Beratungsstelle der Verbraucherzentrale in der Landeshauptstadt Wies-

Auf einen Blick: Das neue Verbraucherschutzkonzept

- Sechs neue **Beratungsstellen** haben eröffnet.
- Die **Fördermittel** sind um ein Drittel erhöht worden.
- **Online-Beratung** via E-Mail gibt es seit 2015.

baden bezog neuere und größere Räume, in denen mehr diskrete Beratung möglich wird. Zusätzliches Geld sichert nicht nur die Beratung, sondern führt auch zu einer personellen Stärkung.

Verbraucherschutz für Flüchtlinge

„Mit unserem Beratungsangebot wollen wir Geflüchtete nicht nur vor Abzocke und Betrug schützen, sondern auch Grundlagen für das Haushalten in der eigenen Wohnung vermitteln. Nach mehr als einem Jahr kann ich sagen: Das war genau die richtige Entscheidung. Denn die Nachfrage nach Beratung und Hilfestellung ist deutlich höher als erwartet.“ - Verbraucherschutzministerin Priska Hinz



Das Verbraucherschutzministerium stellt seit dem Jahr 2016 Informationen und Beratungen zu verbraucherrechtlichen Themen für Geflüchtete zur Verfügung. Ziel ist es, Zuwanderinnen und Zuwanderer vor Betrug und Abzocke zu schützen und ihnen eine

gute Grundlage für das Haushalten in der eigenen Wohnung zu geben. Die Landesregierung finanziert die Maßnahmen im Zeitraum von 2016 bis 2018 mit insgesamt 400.000 Euro. Partnerinnen und Partner sind auch bei diesem Projekt die hessischen Verbraucherverbände, Verbraucherzentrale Hessen und DHB-Netzwerk Haushalt.

Die Angebote werden sehr stark nachgefragt. Allein im Zeitraum von September 2016 bis August 2017 fanden 250 Veranstaltungen mit rund 4.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt. Davon waren 3.500 Geflüchtete und 500 Beschäftigte der Hilfsorganisationen sowie Ehrenamtliche, die sich in der Flüchtlingshilfe engagieren.

Für Geflüchtete gibt es in vielen Verbraucherberatungsstellen regelmäßige Beratungstage. Außerdem werden Informations-Veranstaltungen über Verbraucherrechte durchgeführt – in Sammelunterkünften, Gemeindehäusern und der Erstaufnahme. Eine wichtige Rolle bei der Aufklärung spielen die sogenannten „Verbraucherlotsen“, die den Geflüchteten einen verständlichen und ansprechenden Zugang zu grundlegenden Verbraucherthemen in Deutschland gewähren sollen. Die Angebote gibt es in insgesamt zwölf Sprachen. Neben Deutsch und Englisch auch auf Arabisch, Persisch (Farsi und Dari), Kurdisch, Somali, Russisch, das pakistanische Urdu sowie die in Äthiopien und Eritrea gesprochenen Sprachen Amharisch, Tigrinya und Oromo.

Die Geflüchteten wollen und sollen Eigenverantwortung für ihr neues Lebensumfeld übernehmen. Hauswirtschaftliche Themen werden deshalb stark nachgefragt. An einigen Orten führt der DHB gemeinsam mit Kreisen und Kommunen Schulungen für den sogenannten Haushalts- oder Wohnungsführerschein mit Zertifikat oder Nachweis durch. Er dient als Türöffner bei der Wohnungssuche.

Auf einen Blick: Verbraucherkompetenz

Verbraucherkompetenz für Flüchtlinge ist ein sehr erfolgreiches Projekt. Im ersten Jahr wurden **4.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer** in 250 Veranstaltungen erreicht.



Verbraucherschutz für Senioren

Die hessische Verbraucherpolitik verfolgt das Ziel, den Bürgerinnen und Bürgern in allen Lebensbereichen den notwendigen Schutz zu bieten, passgenau zu beraten und rechtzeitig sowie umfassend aufzuklären. Seit Beginn der Legislaturperiode wurden verschiedene Schwerpunkte gesetzt und entsprechende Angebote entwickelt. Im Jahr 2017 stand die Verbraucherpolitik ganz im Zeichen von Seniorinnen und Senioren. Dank ihrer Lebenserfahrung erkennen ältere Menschen manche Stolpersteine und Fallen besser als junge Menschen. Trotzdem geraten sie immer wieder ins Blickfeld von Betrug – ob im Internet, am Telefon oder an der Haustür.

Im Jahr 2017 gab es landesweit Beratungsangebote von Spezialisten des Landeskriminalamts und der Verbraucherberatungen. Sie wurden begleitet durch eine Serie von praktischen Tipps im Internetportal des Landes www.verbraucherfenster.de.

Damit sich Seniorinnen und Senioren sicher im Internet bewegen und zielgerichtet surfen können, werden Veranstaltungen unter dem Motto „Fit im Netz – Senioren im Internet“ angeboten. Die Verbraucherzentrale Hessen entwickelte die Schulung im Auftrag des Verbraucherschutzministeriums zu den Themen: Wie erkenne ich gefährliche Internetseiten? Worauf ist bei Online-Shops zu achten? Welcher Browser ist sicher? Das Modul ist ein alltagstauglicher und sachdienlicher Wegweiser zu mehr Verbraucherschutz im Internet.

Im November 2017 fand erstmals in Hessen ein spezieller Verbrauchertag für Seniorinnen und Senioren statt, der die ganze Bandbreite des Verbraucherschutzes aufzeigte – von der Pflegereform über die Patientenverfügung bis zu lästiger Telefonwerbung und Kaffeefahrten. Die Veranstaltung wurde von der Verbraucherzentrale durchgeführt und mit Mitteln des Hessischen Umweltministeriums gefördert.

Verbraucherfreundliche Allgemeine Geschäftsbedingungen

Über die Hälfte der Internetnutzer in Deutschland akzeptieren Umfragen zufolge die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGBs) immer oder meistens völlig ungelesen. Der Grund: Die AGBs sind zu lang und zu komplex. Nachteilige Regelungen für Verbraucherinnen und Verbraucher sind oftmals in komplizierten und für Nichtjuristen unverständlichen Formulierungen versteckt. Das Hessische Verbraucherschutzministerium hat sich daher im Jahr 2016 in einer Bundesratsinitiative für Verbesserungen in diesem Bereich stark gemacht. Die Länder der Kammer sind diesem Anliegen gefolgt. Kernziele sind:

Die für Verbraucherinnen und Verbraucher wesentlichen und für den jeweiligen Vertrag relevanten Punkte der AGBs sollen zu Beginn des Bedingungs-textes platziert oder diesem in klarer und knapper Form vorangestellt und bedeutende Passagen zusätzlich hervorgehoben werden.

Bei Änderungen in den AGBs, die sich während eines Vertragsverhältnisses ergeben, sollen diese Änderungen hervorgehoben beziehungsweise gesondert in einer Synopse (Vergleich geltende und neue Fassung) vorangestellt und nach Möglichkeit eine Bestätigung nur für diese Änderungen vorgesehen werden.

Fairer Zugang zu Daten und Geschäften, Schutz vor Belästigungen und Betrügereien und ein ausgewogenes Verhältnis bei der Anwendung von Urheberrechten sind Kernziele.

Klar formulierte Zwischenüberschriften und eine übersichtlichere Bezifferung im Inhaltsverzeichnis zur leichteren Orientierung im Bedingungstext sollen vorgesehen werden.

Soweit Branchen abgrenzbar sind, sollte eine zumindest brancheneinheitliche Gliederung für alle AGBs zur besseren Vergleichbarkeit verschiedener Verträge erzielt werden.

Initiativen zu Digitalem Verbraucherschutz

Die digitale Welt hat zu einem tiefgreifenden Wandel in der Gesellschaft und der Wirtschaft geführt. Sie stellt den Verbraucherschutz inhaltlich und strategisch vor neue Herausforderungen. Kaum ein anderer Bereich ist in den vergangenen Jahren solch rasanten Entwicklungen unterworfen gewesen wie die Informationstechnik. Und in kaum einem anderen Bereich stehen Fragen nach Vertrauenswürdigkeit und Seriosität so im Vordergrund wie im Umgang mit dem Internet. Vertrauen und Sicherheit im Netz zu schaffen und den Nutzen des Internets auszuschöpfen, ohne den Datenschutz und die Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher auf Transparenz zu vernachlässigen und einen aktiven, informierten Umgang mit ihren Daten im Blick zu behalten – diese Balance gilt es sicherzustellen.

Fairer Zugang zu Daten und Geschäften, Schutz vor Belästigungen und Betrügereien und ein ausgewogenes Verhältnis bei der Anwendung von Urheberrechten sind Kernziele. Das Verbraucherschutzministerium setzt im Themenfeld digitaler Verbraucherschutz auf vier Bausteine: Beratung, Information, Kompetenzstärkung und Angebote zur außergerichtlichen Streitbeilegung.



Initiative zu Kaffeefahrten

Ob falsche Handwerker oder der sogenannte Enkeltrick – der schamlose Betrug an älteren Menschen kennt viele Spielarten. Viele Seniorinnen und Senioren sind im Nachhinein sprach- und fassungslos, dass ausgerechnet ihnen dies passiert ist. Expertinnen und Experten gehen von mehr als 400 Millionen Einladungsschreiben im Jahr allein in Deutschland aus, schätzungsweise vier bis fünf Millionen meist ältere Menschen nehmen teil. Genau aus diesem Grund geht die Hessische Landesregierung bei diesem Thema in die Offensive.

Zum Schutz vor Verbrauchertäuschung bei Kaffeefahrten haben die Bundesländer Bayern und Hessen im Sommer 2015 im Bundesrat die Änderung der Gewerbeordnung und des Postgesetzes gefordert: Zum einen sollte Verbrauchertäuschung und Betrug am Kunden durch die Verwendung von Postfächern verhindert werden, die ins Leere laufen. Dazu sollten die Anbieterinnen und Anbieter von Postdiensten verpflichtet werden, die Identität der Postfachnutzerinnen und Postfachnutzer festzustellen und zu dokumentieren. Hinzu kam ein eng definierter Auskunftsanspruch, der verhindert hatte, dass ein Postfach unseriösen Nutzern einen anonymen Ausgangspunkt für dubiose Geschäftsmethoden bietet. Zum anderen sollte in der Gewerbeordnung verankert werden, dass älteren Menschen wider besseres Wissen keine „Wundermittel“ mehr aufgenötigt werden. Medikamente, Nahrungsergänzungsmittel und ähnliche Produkte sollen bei derartigen Verkaufveranstaltungen verboten werden. Der Bundesrat beschloss die Änderung der Gewerbeordnung und lehnte die Änderung des Postgesetzes ab.

Informationsportal Verbraucherfenster

Mit dem im Jahr 2015 grundlegend überarbeiteten Informationsangebot www.verbraucherfenster.de steht eine zuverlässige Informationsquelle bereit, die – neben anderen Bereichen – aktuell über Themen des digitalen Verbraucherschutzes, der IT-Sicherheit und der Prävention von Internetkriminalität informiert. Die Themen werden auch über Social Media (Twitter und Facebook) verbreitet. Das Portal wird vom Landesbetrieb Hessisches Landeslabor betrieben und vom Verbraucherschutzministerium verantwortet.

Hessens Verbraucherinnen und Verbraucher nutzen den Online-Schlichter

Weil das Hessische Verbraucherschutzministerium die 2009 gegründete Schlichtungsstelle des Zentrums für Europäischen Verbraucherschutz e.V. fördert, haben hessische Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich zur außergerichtlichen Streitbeilegung an den Online-Schlichter zu wenden. Der Online-Schlichter ist auf Streitfälle spezialisiert, denen im Internet zwischen Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie Unternehmern geschlossene Verträge zugrunde liegen. Er wirkt neutral und unabhängig, das Verfahren ist für alle Parteien kostenlos.

Mehr Alltagskompetenz bei jungen Menschen und Familien

Das Verbraucherschutzministerium fördert das Projekt „Alltagskompetenzen – Durchblick gehört dazu“, das von der Verbraucherzentrale Hessen und dem DHB – Netzwerk Haushalt durchgeführt wird. Dieses Projekt richtet sich an junge Menschen und



Auf einen Blick: Alltagskompetenzen

Mit dem Projekt „Alltagskompetenzen – Durchblick gehört dazu“ wurden seit 2007 rund **19.000** zumeist **junge Leute** erreicht. Insgesamt fanden **1.800 Seminare** zu 20 verschiedenen Themen statt.

junge Familien und deckt mit mehr als 20 Modulen vielfältige Themenfelder ab. Seit 2007 wurden rund 19.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in knapp 1.800 Veranstaltungen (Stand: September 2017) erreicht und außerdem eine Vielzahl von qualifizierten Trägern sowie Schulen als Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner gewonnen. Ein neu entwickeltes Modul zu Smartphone und Tablet im Rahmen des Projekts Alltagskompetenzen soll dazu beitragen, dass vor allem junge Verbraucherinnen und Verbraucher und Familien nicht in Kostenfallen bei Smartphone und Tabletcomputer tappen und für den Umgang mit ihren Daten sensibilisiert werden. Zudem werden Handlungsmöglichkeiten zum Schutz vor Abzocke und Datenklau aufgezeigt.

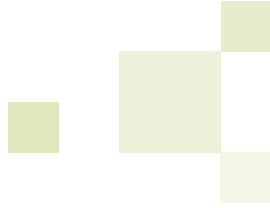
7.2 Ernährungsbildung

Die Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen für die Themen Ernährung und Nachhaltigkeit ist der Hessischen Landesregierung sehr wichtig. Beim Thema Ernährung arbeitet das Verbraucherschutzministerium gemeinsam mit dem Kultusministerium in verschiedenen Initiativen zusammen, um Ernährungsbildung in der Schule voranzubringen. Das geschieht zum einen durch die Vernetzungsstelle Schulverpflegung, zum anderen durch die Projekte „Werkstatt Ernährung“ und „Bauernhof als Klassenzimmer“.

Werkstatt Ernährung

Das Verbraucherschutzministerium hat den 400 Seiten starken Ordner „Werkstatt Ernährung“ gemeinsam mit dem Hessischen Kultusministerium und verschiedenen hessischen Institutionen und Verbänden aus dem Ernährungsbereich entwickelt und im Jahr 2017 neu aufgelegt. Das Projekt will Schülerinnen und Schülern der fünften und sechsten Klassen





die gesundheitlichen, sozialen, ökologischen und ökonomischen Aspekte des Essens und Trinkens in Theorie und Praxis nahebringen, um die Kinder für ein gesundes Ernährungsverhalten zu gewinnen. Die Landesregierung hat die „Werkstatt Ernährung“ von 2004 bis 2015 über den Landfrauenverband Hessen mit rund 134.000 Euro gefördert. Die Werkstatt-Materialien wurden in rund 2.000 Kursen eingesetzt, die über ein Schuljahr liefen. Die Schulen enthalten vollständig ausgearbeitete Unterrichtseinheiten. Weit über 25.000 Schülerinnen und Schüler wurden erreicht. Eine Neuauflage des Schulungshandbuchs mit inhaltlicher Erweiterung im Blick auf Klimaschutz und Biodiversität war schon nach wenigen Monaten im Herbst 2017 wieder vergriffen. Das Projekt wird ab dem Jahr 2018 verstärkt im Rahmen des Klimaschutzplans zum Zuge kommen und finanziell gefördert werden.

Bauernhof als Klassenzimmer

Im Jahr 2018 soll zur Umsetzung des Klimaschutzplans das Projekt „Bauernhof als Klassenzimmer“ intensiver gefördert werden. Kindern und Jugendlichen sind die Ursprünge und Produktionsweisen der Nahrungsmittel oft unbekannt. Die Initiative des Hessischen Landwirtschaftsministeriums, des Kultusministeriums und des Hessischen Bauernverbandes will Verständnis für die Landwirtschaft und alle dort tätigen Menschen wecken, Hoferkundungen und Projektstage werden hessenweit für Grundschulklassen, Kindergartengruppen und sonstige Interessierte angeboten.



Bauernhof als
Klassenzimmer



■ Werkstatt Ernährung mit Umweltministerin Priska Hinz

Bildung für Nachhaltige Entwicklung

Nachhaltiges Denken, Handeln und Wirtschaften sind entscheidend für unsere Zukunft. Alle staatlichen und gesellschaftlichen Akteure müssen gemeinsam wirken, um den globalen Herausforderungen angemessen begegnen zu können.

Dabei ist Bildung der Schlüssel des Wandels hin zu einer nachhaltigen Gesellschaft und zentrale Voraussetzung für eine umfassende Umsetzung der weltweiten Ziele für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030.

In Hessen gibt es zahlreiche Projekte und Programme, um eine Bildung für nachhaltige Entwicklung zu etablieren:

- Im Programm „**Umweltschule**“ können sich Schulen aller Schulformen aus ganz Hessen mit jeweils zwei Projekten bewerben. Die Umsetzung wird von einem der elf Umweltbildungszentren in Hessen unterstützt, der Erfolg wird von Umweltpädagogen und Lehrerinnen und Lehrern überprüft. Während des Teilnahmejahres bietet „Umweltschule“ den Schulen und ihren Partnerinnen und Partnern ein öffentliches Forum und fachliches Umfeld bei der Umsetzung ihrer Projekte: Für die beteiligten Schulen werden Veranstaltungen und ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch organisiert. In diesem Jahr werden 101 Schulen gemeinsam von Umwelt- und Kultusministerium ausgezeichnet.
- Das „Schuljahr der Nachhaltigkeit“ richtet sich speziell an Grundschulen. Mit Unterstützung eines Netzwerks von Multiplikatoren können Schulen Themen der nachhaltigen Entwicklung behandeln, die sich neben dem Umweltaspekt auch sozialen Fragen und Gerechtigkeitsthemen widmen und auch die ökonomische Perspektive nachhaltiger Entwicklung im Blick behalten. Gewürdigt wird das Engagement im Bereich Unterricht, dem Schulleben, der Kooperation und Vernetzung, sowie im Bereich Partizipation und Kommunikation und des Schulmanagements. Ausgezeichnet werden Schulen, in deren Alltag eine möglichst große Bandbreite der Themen nachhaltiger Entwicklung eine Rolle spielen.



Themen der Nachhaltigkeitsstrategie werden nahezu flächendeckend über inzwischen sieben regionale Netzwerke in die Bevölkerung Hessens kommuniziert.

Als Zeichen der Wertschätzung und um die Initiativen und Programme in Hessen unter einem Dach zusammenzuführen, wurde die Dachmarke „Nachhaltigkeit lernen in Hessen“ eingeführt. „Umweltschulen“ und Schulen aus dem Programm „Schuljahr der Nachhaltigkeit“ gehören per se zum Netzwerk der Dachmarke, aber auch andere BNE-Schulauszeichnungen wie zum Beispiel FairTrade Schulen und Eine-Welt-Schulen, die sich um eine Aufnahme in das Netzwerk bewerben können.

Um die Qualität der Wissensvermittlung zum Thema „nachhaltige Entwicklung“ in Schulen und Kindergärten sicherzustellen, wurde mit dem Zertifikat „Bildungsträger für nachhaltige Entwicklung“ ein hessenweiter Standard geschaffen. Schulen und Kindergärten erhalten so Hilfestellung bei der Auswahl qualifizierter Bildungspartner. Mittlerweile gibt es landesweit 35 zertifizierte Einrichtungen und Einzelanbieter.

Themen der Nachhaltigkeitsstrategie werden nahezu flächendeckend über inzwischen sieben regionale Netzwerke in die Bevölkerung Hessens kommuniziert. Die Netzwerke schaffen zwischen Schulen, Umweltzentren, Vereinen und anderen Bildungsträgern Synergien und sind Ideengeber für innovative Bildungsangebote. Nachhaltige Entwicklung soll durch die-Netzwerke zum Leitbild einer regionalen Bildungslandschaft werden.

Was bedeutet eigentlich Klimawandel, was passiert mit der Tierwelt im Winter und wo kann ich am Wochenende etwas in der Natur erleben? Antworten auf diese Fragen hat ÖkoLeo, das Onlinemagazin des Hessischen Umweltministeriums für Kinder von sieben bis vierzehn Jahren. Im Mittelpunkt der Seite stehen für Kinder aufbereitete Informationen zu Umwelt- und Nachhaltigkeitsthemen. Hier geht es zu ÖkoLeo: www.oekoleo.de

8

Sicherer Atomausstieg



■ „Vor 30 Jahren hätte es niemand für möglich gehalten, dass wir in 2017 den Rückbau des Kernkraftwerks Biblis auf den Weg bringen. Der Ausstieg ist Realität geworden – das freut mich sehr.“ - Umweltministerin Priska Hinz

8.1 Atomkraftwerk Biblis: Genehmigung zum Rückbau erteilt

Die Kernkraftwerke Biblis A und B müssen zum Schutz von Mensch und Umwelt nach Ende des Leistungsbetriebs geordnet stillgelegt werden. Für die Stilllegung und den Abbau von Anlagen und Anlagenteilen sind atomrechtliche Genehmigungen erforderlich. Die ersten diesbezüglichen Genehmigungen wurden vom Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz im März 2017 erteilt. Auf der Grundlage dieser Genehmigungen sind zurzeit erste Abbaumaßnahmen in Planung. Für den gesamten Abbau des Kraftwerks werden etwa 15 Jahre veranschlagt.

Dem Umweltministerium ist bei diesem mehrjährigen Prozess wichtig, möglichst viel Transparenz herzustellen. Aus diesem Grund wurde schon im Mai 2014 zur Information der Öffentlichkeit in den Kommunen um das Kraftwerk Biblis auf Beschluss des Hessischen Landtags beim Kreis Bergstraße das Informationsforum Biblis eingerichtet. Im Informationsforum werden alle Fragen rund um den Abbau des Kraftwerks behandelt. Bürgerinnen und Bürger können sich informieren und einbringen. Darüber hinaus sind auf der Internetseite des HLNUG die Ortsdosisleistungswerte für verschiedene Messstationen um das Kraftwerk aktuell abrufbar.

Nach dem 2016 gültigen Atomgesetz waren die Betreiber von Kernkraftwerken verpflichtet, die Kosten für die Stilllegung und den Abbau der Kernkraftwerke sowie die Entsorgung des von ihnen erzeugten radioaktiven Abfalls einschließlich der Endlagerung zu tragen. Im Hinblick auf diese Verpflichtung hatten die Energiekonzerne Rückstellungen gebildet. Da die Insolvenzsicherheit dieser Rückstellungen fraglich war, hat Hessen zusammen

mit Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein eine Bundesratsinitiative zur „Insolvenz-sicherung der Rückstellungen für Stilllegung, Abbau und Entsorgung im Atombereich“ initiiert. Diese wurde von der Bundesregierung aufgegriffen und mit dem „Gesetz zur Nachhaftung für Abbau- und Entsorgungskosten im Kernenergiebereich“ und dem „Gesetz zur Errichtung eines Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung“ umgesetzt. Damit wurde ein wichtiger Beitrag geleistet, damit insolvenz-sichere Mittel zur Finanzierung des Abbaus der Kraftwerke, der Entsorgung des radioaktiven Abfalls und der Endlagerung bereitstehen.



*Die Kernkraftwerke **Biblis A und B** müssen zum Schutz von Mensch und Umwelt nach Ende des Leistungsbetriebs geordnet stillgelegt werden. Für den gesamten Abbau des Kraftwerks werden etwa **15 Jahre** veranschlagt.*

Impressum und Bildnachweise

Herausgeber

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Mainzer Straße 80
65189 Wiesbaden
E-Mail: poststelle@umwelt.hessen.de
www.umweltministerium.hessen.de

Gestaltung

design.idee, büro für gestaltung, Erfurt
www.design-idee.net

Druck

Print Pool GmbH, Taunusstein/Neuhof
2018



print-pool.com

**Umweltfreundlich gedruckt:
Klimaneutral produziert mit
Biodruckfarben und Recyclingpapier.**

ISBN

ISBN 978-3-89274-404-7

Bildnachweise

Seite 1: Norman Radtke/stock.adobe.com
Seite 3: CPN/stock.adobe.com
Seite 4: S. Feige/HMUKLV
Seite 6 (groß): mirpic/stock.adobe.com
Seite 7 (links): HMUKLV
Seite 7 (rechts): HMUKLV
Seite 8 (links): HMUKLV
Seite 8 (rechts): HMUKLV
Seite 10: Natika/stock.adobe.com
Seite 11: illustrissima/stock.adobe.com
Seite 13: peydg/stock.adobe.com
Seite 15: Countrypixel/stock.adobe.com
Seite 16: Pressestelle HMUKLV
Seite 17: valentina1981/stock.adobe.com
Seite 18: Pressestelle/HMUKLV
Seite 20: Thomas Söllner/stock.adobe.com
Seite 23: R.Berg/HMUKLV
Seite 24: R.Berg/HMUKLV
Seite 25: morgem/stock.adobe.com
Seite 26 (oben): Tobias Arhelger/stock.adobe.com
Seite 26 (unten): dennisjacobsen/stock.adobe.com
Seite 29: Ruben/stock.adobe.com
Seite 30 (groß): Birgit Reitz-Hofmann/stock.adobe.com
Seite 30 (klein): ikostudio/stock.adobe.com
Seite 31: HMUKLV
Seite 32: HMUKLV
Seite 33: Frank Wagner/stock.adobe.com
Seite 34 (groß): mirpic/stock.adobe.com
Seite 34 (klein): kwasny221/stock.adobe.com
Seite 36: dynamixx/stock.adobe.com

Seite 38: HMUKLV
Seite 39 (oben): sid221/stock.adobe.com
Seite 39 (unten): Anatolii/stock.adobe.com
Seite 40: Thomas Mathias
Seite 41: tapichar/stock.adobe.com
Seite 42: Eric Isselée/stock.adobe.com
Seite 43: Hans Oppermann
Seite 44: mirkograul/stock.adobe.com
Seite 45: Andreas Schabert
Seite 46: S.Feige/HMUKLV
Seite 47: Black Jack/stock.adobe.com
Seite 48: Jürgen Fächle/stock.adobe.com
Seite 49: HMUKLV
Seite 50 (groß): Kara/stock.adobe.com
Seite 50 (klein): Radius Images/stock.adobe.com
Seite 52: HLNUG
Seite 53: Leonardo Franko/stock.adobe.com
Seite 54: HMUKLV
Seite 55: domnitsky/stock.adobe.com
Seite 57: ARochau/stock.adobe.com
Seite 58: pogonici/stock.adobe.com
Seite 59: Leigh Prather/stock.adobe.com
Seite 60: HMUKLV
Seite 61 (oben): HessenAgentur
Seite 61 (unten): PhotoSG/stock.adobe.com und Wojtek/stock.adobe.com
Seite 62: offenblende.de
Seite 63: sommaria/stock.adobe.com
Seite 64: kozirsky/stock.adobe.com
Seite 65: Chinnapong/stock.adobe.com
Seite 66: goodluz/stock.adobe.com

Seite 67: Joachim Wendler/stock.adobe.com
Seite 68: Picture-Factory/stock.adobe.com
Seite 70: HMUKLV
Seite 71: domnitsky/stock.adobe.com
Seite 72 (groß): lotharnahler/stock.adobe.com
Seite 72 (klein): hcast/stock.adobe.com
Seite 73: tan4ikk/stock.adobe.com

Hinweis

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Hessischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Europa- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich sind insbesondere eine Verteilung dieser Druckschrift auf Wahlveranstaltungen oder an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

HESSEN



**Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Mainzer Straße 80
65189 Wiesbaden
umwelt.hessen.de